



DIE ROTE HILFE

4.2011

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 37. JAHRGANG | C 2778 F

S. 13

REPRESSION

Sonja und Christian
nach über 30 Jahren
ausgeliefert

S. 24

REPRESSION

Bundesregierung verklagt
Italien: Keine Entschädi-
gung für Kriegsverbrechen

S. 30

INTERNATIONALES

Von Kriegsverbrechen
und Sammelgräbern in
Kurdistan

S. 38

SCHWERPUNKT

Krise. Ein Brevier für
schwierige Lagen.

S. 62

REZENSIONEN

Neues Buch zum
Prozess gegen die
Tierbefreiungsbewegung



IN EIGENER SACHE

- 3 Editorial
- 4 Geld her! Dafür brauchen wir euer Geld – ausgewählte Unterstützungsfälle
- 8 Zum Artikel „Gedanken über Grundlagen unserer Solidarität“ in der RHZ 3/2011

REPRESSION

- 12 Aufruf zur Mitarbeit: Der Ratgeber für Gefangene
- 13 Sonja und Christian nach über 30 Jahren ausgeliefert
- 14 „Tag und Nacht wird sie bei dir sein“:
Zum Spitzeinsatz in Heidelberg – *Michael Dandl*
- 24 Deutschland als Opfer – Bundesregierung verklagt Italien:
Keine Entschädigung für Kriegsverbrechen – *Ulla Jelpke*

INTERNATIONALES

- 25 „Wir werden alle baskischen politischen Gefangenen und Flüchtlinge
nach Hause bringen!“ – *Ingo Niebel*
- 27 Ein halbes Jahr Haft für ein Sechserpack Mineralwasser
- 30 Von Kriegsverbrechen und Sammelgräbern: Eindrücke von der
Internationalen Menschenrechtsdelegation von September 2011 in Kurdistan

AZADI

- 35 Deutsche Interessenpolitik: Gute Rebellen hier – böse Terroristen dort

SCHWERPUNKT

- 38 Aus einer anderen Perspektive. Ein einleitender Text
- 40 Krise. Ein Brevier für schwierige Lagen. – *Olaf Arndt*

REZENSIONEN

- 62 „Gelindere Mittel führten bisher nicht zum Erfolg“: Neues Buch zum
Prozess gegen die Tierbefreiungsbewegung und seine Hintergründe – *Rainer Monk*

- 64 ADRESSEN
- 65 IMPRESSUM
- 66 LITERATURVERTRIEB



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,**

Eurokrise, Wirtschaftskrise, Staatskrise, Koalitionskrise ... der Begriff Krise wird dieser Tage in vielerlei Zusammenhängen verwendet, Ursachen und Auswirkungen mal mehr, mal weniger intellektuell und kompetent analysiert und diskutiert. Krisen - unabhängig von ihren sozialen, historischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Ursachen - können zu so genannten Riots führen (wie zuletzt in Großbritannien, siehe dazu den Artikel auf Seite 27) oder gar zu revolutionären Bewegungen (wie 2011 in Nordafrika). Wir gehen daher davon aus, dass sich die Herrschenden dieser Welt mit Konterstrategien auf mögliche Krisenszenarien vorbereiten, um ihnen entgegenzutreten, sie bereits im Keim zu ersticken, kurz: alles und jede/n zu bekämpfen, was ihre Politik- und Marktinteressen bedroht.

Aus dieser Perspektive nähern wir als Redaktionskollektiv uns dem Thema „Krise“ und stellen euch in dieser Ausgabe als Schwerpunkt einen sehr umfangreichen Text von Olaf Arndt vor, der sich mit bereits existierenden Aufstandsbekämpfungsprogrammen und Konterstrategien auseinandersetzt. Mehr zur Wahl dieses ungewöhnlichen Schwerpunkts in der Einleitung auf Seite 38.

Im nächsten Heft wollen wir uns mit „Medialer Repression“ auseinandersetzen. Darunter verstehen wir nicht falsche oder abwertende Berichterstattung durch Medien, sondern das Zusammenwirken und die gegenseitige Befruchtung von Medien und Repressionsorganen: Zeitungen, die mit Kampagnenberichterstattung den Boden bereiten für staatliche Repression – sei es aus Eigeninitiative oder instrumentalisiert, die Einbindung von Medien in staatliche Angst- und Verfolgungskampagnen ... Da gibt es sicher viel zu berichten und zu analysieren.

Über Beiträge zu diesem Schwerpunkt und anderen (anti-)repressionspolitischen Themen freuen wir uns bis zum 20. Januar 2012.

Einen revolutionären Rutsch ins neue Jahr wünscht

das Redaktionskollektiv

Es ging nicht mehr anders: Mit dieser Ausgabe haben wir den Einzelverkaufspreis der RHZ erhöht, von zwei auf vier Euro. Die letzte Preiserhöhung haben wir mit der Währungsumstellung zum Jahreswechsel 2001/2002 vorgenommen – also vor zehn Jahren. Damals gingen wir von 3,50 DM auf zwei Euro. Seitdem sind die Preise für Papier, Druck, Versand und anderes natürlich gestiegen, zudem ist die RHZ heute wesentlich umfangreicher als seinerzeit. Die dadurch entstehenden höheren Kosten wollen wir aber nicht aus Solifonds begleichen. Deshalb war die Preiserhöhung letztlich unvermeidbar.

Die Mitglieder der Roten Hilfe e.V. bekommen die RHZ selbstverständlich wie bisher geliefert, für sie ändert sich nichts. Und für Ortsgruppen und Wiederverkäufer gibt es auch weiterhin Sonderkonditionen, die ihr bitte beim Literaturvertrieb erfragt.



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...



Insgesamt wurden rund 24.000 Euro an Unterstützungsgeldern bewilligt.

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 24.000 Euro an Genoss_innen gezahlt, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit strafrechtlich verfolgt werden.

Auf der letzten Sitzung des Bundesvorstands wurde über 77 Unterstützungsanträge abgestimmt. Nach dem Regelsatz, welcher beinhaltet, dass wir 50 Prozent aller anfallenden Kosten übernehmen, wurden 67 Anträge entschieden. Daneben wurden zwei allgemeine Zusagen auf Unterstützung gegeben. In fünf Fällen sind leider Nachfragen nötig, da uns wichtige Informationen fehlen. Bei zwei Anträgen musste die Unterstützung auf 30 Prozent gekürzt werden, da eine Person vor Gericht auf Anraten der Anwälte Reue zeigte und ein anderer Falschaussagen machte, die später durch Videos belegt wurden.

Rechtsmittel ausgedet

★ Nach der Räumung eines an der Uni Göttingen (Niedersachsen) besetzten Raumes fand eine unangemeldete Demo durch die Innenstadt von Göttingen statt. Ein Genosse soll während der Demo einen Polizisten mit Schlägen auf Helm und Brust angegriffen haben. Der Polizist will den Genossen im Nachgang bei der Sichtung von Videos wiedererkannt haben. Diese Videos zeigen jedoch nicht den Vorfall an sich, sondern nur, dass der Genosse sich an der Demo beteiligte. Das Amtsgericht verurteilte den Genossen trotzdem zu einer Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen à 50 Euro. Eine von dem Anwalt und auch der Staatsanwaltschaft, die das Urteil zu milde fand, eingelegte Berufung wurde den Verfahrensbeteiligten von dem Richter des Landgerichts ausgedet. Der Richter meinte, Zeit- und Kostenaufwand würden sich nicht lohnen und am Ende sähe das Urteil ähnlich aus wie das des Amtsgerichts. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt den Genossen mit 50 Prozent der Kosten.

Dicke Lippe

★ In Hamburg machte ein Genosse am 15. August 2009 der NPD den Wahlkampf schwer. Er schleuderte einen mit Wasser gefüllten Plastikeimer auf einen Wahlstand. Hierbei wurde Infomaterial unbrauchbar gemacht und ein NPD-Funktionär durch den Eimer an der Lippe verletzt. Der Genosse erhielt wegen Sachbeschädigung und – interessanterweise nur – fahrlässiger Körperverletzung einen Strafbefehl von 30 Tagessätzen zu je 20 Euro, gegen den er Einspruch einlegte. Sodann wurde das Verfahren gegen eine Zahlung von 250 Euro an eine Einrichtung zur Hilfe körperlich beeinträchtigter Kinder eingestellt. Hinzu kamen noch 423,64 Euro Anwaltskosten. Die Rote Hilfe e.V. leistete eine Unterstützung in Höhe von 50 Prozent.

Versuchte Beteiligung

★ Eine Genossin wurde am 25. August 2009 in Hamburg in einem Internetcafe festgenommen, da sie verdächtigt wurde, sich an der Brandstiftung an Fahrzeugen der DHL beteiligt zu haben. Im Zuge der Ermittlungen fand eine Hausdurchsuchung statt. Außerdem musste sich die Genossin einer ED-Behandlung unterziehen, eine DNA-Probe wurde ebenfalls entnommen. Nach Widerspruch wurde die Hausdurchsuchung für rechtswidrig erklärt. Das Verfahren ist mittlerweile eingestellt. Es sind lediglich Anwaltskosten in Höhe von 486,47 Euro entstanden, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Lieber Hamburg als Berlin

★ Ein 18-jähriger Genosse aus Hamburg nahm am 12. Juni 2010 in Berlin an einer antikapitalistischen Demo gegen die Krise teil. Da er Kleidungsstücke dabei hatte, die nach Aussage der Polizei für eine Vermummung geeignet sind, bekam er einen Strafbefehl in Höhe von 40 Tagessätzen zu 30 Euro vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten zugesandt. Da der Genosse die Strafe nicht akzeptierte, legte er Einspruch ein. Seine Anwältin erklärte sich mit dem Verfahren, welches nach Erwachsenenstrafrecht laufen sollte, nicht einverstanden und forderte, dass die Hauptverhandlung in Hamburg stattfinden sollte. Da das Amtsgericht Tiergarten die Hauptverhandlung nicht verlegte, wurde der Einspruch zurückgezogen. Neben der Strafe muss der Antragsteller 177,31 Euro Anwältinnenkosten und

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt:

www.rote-hilfe.de/index.php/rechtshilfe-und-unterstuetzung/unterstuetzungsantrag-stellen

Um dem Bundesvorstand die Arbeit zu erleichtern, möchten wir alle Antragsteller_innen und die Ortsgruppen bitten, sich auf der Homepage genau durchzulesen, welche Unterlagen wir für eine Entscheidung benötigen. Oft fehlt es am Wesentlichen wie dem Strafbefehl, der Anklageschrift, dem Urteil oder der Einstellungsanzeige.

63,50 Euro Gerichtskosten tragen. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt diesen Fall nach dem Regelsatz mit 50 Prozent.

Verdächtig klebrige Substanz

★ Am späten Abend des 1. Oktober 2010 wurde ein Genosse von der Polizei auf den Straßen des niedersächsischen Rotenburg (Wümme) kontrolliert. In der Nähe waren Plakate, die zum Protest gegen die Einheitsfeier in Bremen aufriefen, frisch angekleistert worden. Da bei dem Genossen Handschuhe gefunden wurden, an denen eine klebrige Substanz war, kam es wenige Tage später zu einer Hausdurchsuchung. Der Staatsschutz beschlagnahmte dabei diverse Plakate, die an den Wänden des Zimmers des Genossen hingen. Außerdem wurde der Computer seiner Mutter beschlagnahmt. Da die anschließend per Strafbefehl verhängte Geldstrafe mit 20 Tagessätzen von zehn Euro relativ gering war, zog er den zunächst eingelegten Einspruch zurück. Für seinen Anwalt musste er 518,48 Euro zahlen, weil dieser ihn bei den Maßnahmen vor dem Prozess beraten hatte. Gerichtskosten sind in Höhe von 113,50 Euro entstanden. Die Rote Hilfe e.V. zahlte dem Genossen einen Anteil von 50 Prozent auf die entstandenen Kosten.

Gleiche Scheiße ...

★ Aufgrund der Aktivitäten 2010 gegen den jährlichen Naziaufmarsch in Dresden (Sachsen) anlässlich der Bombardierung der Stadt durch die Alliierten kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Antifaschist_innen und Nazis. Ein Genosse wurde deshalb für etwa sieben Stunden in Gewahrsam genommen. Dass außerdem ein Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs eingeleitet wurde, erfuhr der Genosse eher beiläufig im Rahmen eines anderen Verfahrens. Sein Anwalt nahm Akteneinsicht und erreichte die Einstellung des Verfahrens. Von den Kosten (knapp 500 Euro) übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

... andere Stadt

★ Bei den Aktivitäten gegen den jährlichen Naziaufmarsch zur Bombardierung Magdeburgs (Sachsen-Anhalt) wurde nach einem Gerangel mit der Polizei ein Genosse festgenommen, dem Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen wurde. Das Verfahren wurde, nachdem der Anwalt Akteneinsicht genommen hatte,

eingestellt. Wir übernehmen die Hälfte der Kosten von 100 Euro.

Eine andere Teilnehmerin wurde auf der Demo von einem Polizisten sexuell belästigt. Ihre Äußerung gegen sexualisierte Gewalt wertete das Gericht nach zwei Verhandlungstagen als Beleidigung und verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 150 Euro. Von den gesamten Kosten (1186 Euro) übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

Und nochmal

★ Gleich drei Genossen, die sich am 13. Februar 2010 im thüringischen Gera an den Aktivitäten gegen die Nazikundgebung „Ein Licht für Dresden“ beteiligten, wurde anschließend ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz wegen Führens von Waffen vorgeworfen. Alle drei Verfahren wurden eingestellt und die Rote Hilfe e.V. übernimmt jeweils die Hälfte der Anwaltskosten.

Doppelt Pech ...

★ ... hatte ein Genosse, der an einem antifaschistischen Spaziergang in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) teilnahm. Bei einer Auseinandersetzung mit Nazis bekam er eine Flasche über den Kopf gezogen und musste ins Krankenhaus, wo er erneut auf die Nazis traf. Es kam zu einer weiteren Auseinandersetzung und die Nazis erstatteten Strafanzeige. Das Verfahren wegen besonders schweren Landfriedensbruchs wurde eingestellt. Wir übernehmen die Hälfte der Anwaltskosten in Höhe der Pflichtverteidigergebühr.

Braunen Müllsammler angefahren

★ Am 16. April 2011 hielt ein Genosse während der Autofahrt durch Kiel (Schleswig-Holstein) ahnungslos am Straßenrand, als er eine Gruppe von acht Nazis erblickte. Wie die Nazis später bei der Polizei aussagten, waren sie als „Freie Nationalisten Kiels“ zum Treffpunkt für ihren „landesweiten Müllsammeltag“ gekommen. Der Genosse stieg schleunigst in sein Auto und wollte davon fahren, als die Nazis sein Auto umzingelten. Um wegzukommen, gab er Gas und soll dabei einem Nazi über den Fuß gefahren sein. Dieser spürte angeblich Schmerzen und beklagte einen Sachschaden in Höhe von 15 Euro an seinem Schuh. Eine Fahndung nach dem Genossen verlief zunächst übrigens negativ, da sie ein zufällig in der Nähe befindlicher Streifenwagen aus

„technischen Gründen (Systemausfall)“ nicht durchführen konnte. Letztlich wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt, dem Genossen entstanden also nur geringe Anwaltskosten. Er wird von der Roten Hilfe e.V. mit 50 Prozent der Kosten unterstützt.

Rausgekegelt

★ Im Rahmen der Aktionswoche „Hände hoch - Haus her“ wurde 2010 in Erfurt (Thüringen) eine Genossin festgenommen, die mit anderen ein leerstehendes Haus besetzt hatte. Die Eigentümer erstatteten Strafanzeige und die Genossin erhielt einen Strafbefehl über zehn Tagessätze à 15 Euro, den sie nach Rücksprache mit einem Anwalt und der Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. zahlte. Wir übernehmen die Hälfte der Kosten.

Gleich vier Genoss_innen erwischte es bei der Besetzung des ehemaligen Keglerheims in Erfurt Ende 2009. Das Verfahren wegen Hausfriedensbruchs wurde politisch geführt. Alle bekamen Arbeitsauflagen über 20 Stunden, von den Anwaltskosten übernehmen wir jeweils die Hälfte.

Beleidigung?

★ Einem Genossen, der 2010 in Berlin einen Kiezspaziergang gegen steigende Mieten organisiert hatte, wurde zum Verhängnis, dass er sich in einem Redebeitrag gegen den Einsatz von Polizeihundertschaften, auch „Prügelbullen“ genannt, wandte. Durch diese Wortwahl fühlten sich zwei anwesende Beamte in ihrem „Ehrgefühl herabgesetzt und gekränkt“. Das verstehe wer will, das Verfahren jedenfalls wurde durch das Gericht nur gegen Zahlung von 300 Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Kosten von insgesamt rund 860 Euro.

Liebig 14

★ Fünf Unterstützungsfälle stehen in Zusammenhang mit den Soli-Aktivitäten gegen die Räumung des besetzten Hauses Liebigstraße 14 in Berlin. In allen Fällen ging es um Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Vier wurden mit Geldbußen von 198,50 Euro (Nichtbefolgen eines Platzverweises) beziehungsweise 123,50 Euro (Teilnahme an einer nicht angemeldeten Versammlung) bedacht. Einem Genossen wurde Vermummung vorgeworfen. Das Verfahren endete mit einer jugendgerichtlichen Weisung

zu 20 Arbeitsstunden, es entstanden aber Anwaltskosten von 550 Euro. Wir übernehmen in allen fünf Fällen die Hälfte der Kosten.

Augen auf beim Anwaltskauf!

★ Richtig blöd gelaufen ist das Strafverfahren bei einem Genossen, der am 1. Mai 2009 in Berlin festgenommen wurde. Ihm wurden diverse Flaschenwürfe vorgeworfen. Ohne jede Absprache und entgegen der Wahrheit überrumpelte ihn seine Anwältin vor Gericht mit der Einlassung, er habe an dem Abend Alkohol und Drogen in rauen Mengen konsumiert. Das Urteil lautete auf zwei Jahre und sechs Monate Freiheitsstrafe. Diese Entpolitisierung seiner Teilnahme an der Demo wollte der Genosse nicht auf sich sitzen lassen und ging – mit einer neuen Verteidigerin – in Berufung. Mit Hilfe eines Gutachtens konnte belegt werden, dass er den behaupteten Drogenkonsum kaum überlebt hätte. Das Urteil allerdings erhöhte sich dadurch auf zwei Jahre und zehn Monate. Weil der Genosse in diesem Fall wirklich nichts für das Vorgehen seiner Anwältin konnte, übernehmen wir zähneknirschend die Hälfte der Kosten von etwa 5500 Euro für beide Instanzen.

Vermummungsgebot

★ Ein Genosse, der sich als Teilnehmer einer Anti-Fascho-Demo vermute hatte, nahm den Vorwurf vor Gericht auf sich, begründete sein Verhalten aber in seiner Prozessklärung mit der Bedrohung durch Faschisten. Das finden wir richtig und übernehmen die Hälfte der Anwaltskosten von 821 Euro.

Aktivist_innen haben keinen Urlaub

★ Während eines Aufenthalts in den USA hielt sich eine Genossin mit mehreren anderen in der Lobby eines Knasts auf, aus dem sie – gegen Kautions – einen Aktivist abholen wollten, der bei einer Demo gegen Polizeigewalt festgenommen worden war. Sie wurden aufgefordert, die Lobby zu verlassen, da sich ihr Herumgelungere nicht gut mache. Da sie auf den Genossen warten wollten, verweigerten sie dies und handelten sich ein Verfahren wegen Hausfriedensbruchs ein. Um die Sache im Vorverfahren zu erledigen musste die

Genossin einen Anwalt nehmen. Von den Kosten von rund 700 Euro übernehmen wir gemäß Regelsatz die Hälfte.

Strasbourg

★ Ein Genosse, der sich an den Aktivitäten gegen den Nato-Gipfel in Strasbourg 2009 beteiligte, wurde dort verhaftet und erst einmal für drei Monate in Untersuchungshaft gesteckt. Anschließend sprach ihn das Berufungsgericht vom Vorwurf des unerlaubten Tragens einer Waffe bei einer Zusammenrottung frei. Von den Anwaltskosten in Höhe von 1391,44 Euro übernehmen wir die Hälfte.

Da wird der Bock zum Gärtner

★ Seinen Ohren nicht getraut haben dürfte ein Genosse, der eine Freundin zur Berliner Ausländerbehörde begleitete. Der Sachbearbeiter trat offen sein rassistisches Weltbild breit und schreckte dabei auch vor Beleidigungen nicht zurück. Der Genosse versuchte sachlich zu bleiben – und doch war er es, der sich am Ende eine Anzeige wegen Beleidigung einhandelte. Der Strafbefehl wurde auf seinen Einspruch hin von 600 auf 300 Euro reduziert. Hinzu kommen Verfahrensgebühren von 60 Euro. Wir übernehmen davon 50 Prozent.

Sachbeschädigung durch nasses Gras?!

★ Am 15. Mai 2011 fand in Nürnberg (Bayern) eine von linken Gruppen organisierte Fahrraddemo statt. Ein Genosse soll mit nassem Gras an eine Gefängnismauer die Parole „Knäste abschaffen“ angebracht haben. Wegen Sachbeschädigung wurde er zu 40 Arbeitsstunden verurteilt, die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent der Anwaltskosten von 500 Euro.

Wehrt euch gegen Nazis!

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen, am Rande eines Naziaufmarsches am 13. Juni 2008 in München Nazis mit einem „stillen Zeitungsverkäufer“ (einem Zeitungsständer) attackiert zu haben. Das Verfahren wurde eingestellt und der Genosse wird von der Roten Hilfe e.V. mit dem Regelsatz unterstützt – wir übernehmen von den Anwaltskosten 273,23 Euro.

Rauchbomben gegen Nato-Bomben

★ Bei der Auftaktdemo in Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg) gegen den Nato-Gipfel 2009 soll ein Genosse eine Rauchbombe geworfen haben. Im Berufungsprozess konnte das Verfahren unter der Auflage einer Zahlung von 500 Euro an Pro Asyl eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt mit 816,22 Euro 50 Prozent der Anwaltskosten und der Strafe.

1000 minus ein Kreuz

★ Gegen den reaktionären „1000-Kreuz-Marsch“ am 30. Oktober 2010 in München soll ein Genosse ganz praktisch vorgegangen sein, indem er ein Holzkreuz an sich nahm und zerstörte. Er wurde zu 40 Sozialstunden verurteilt. Von den Anwaltskosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte – 271,02 Euro.

Protest gegen die NPD

★ Bei den Gegenprotesten zu einer Mahnwache der NPD in Landau (Rheinland-Pfalz) soll eine Genossin sich gegen eine Ingewahrsamnahme gewehrt haben. Sie wurde wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter schwerer Körperverletzung zu einer Strafe von 1200 Euro verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent der Gesamtkosten (827,43 Euro).

Aufkleber+Aufkleber=Sachbeschädigung

★ Weil eine Genossin Naziaufkleber mit Gegenaufklebern („Hier wurde Nazi-propaganda überklebt“) überklebt hatte, wurde gegen sie ein Prozess wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung eröffnet. Dieser wurde dann doch gleich wieder eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Anwaltskosten und zahlt der Genossin 274,89 Euro.

Bundesweiter Bildungsstreik 2010

★ Nach der Bildungsstreikdemo 2010 in Essen (Nordrhein-Westfalen) soll eine Genossin zusammen mit anderen die Gleise am Hauptbahnhof besetzt haben. Der Prozess wurde politisch geführt und die Genossin rief wiederholt zu zivilem Ungehorsam auf. (Aus dem Urteil: „Sie verhielt sich trotz wiederholter richterlicher Ermahnung ungebührlich.“) Nach dem Urteil (420 Euro wegen Nötigung)

ist sie in Revision gegangen. Die Genossin wird mit der Übernahme von 50 Prozent der Anwaltskosten und damit mit 266,56 Euro unterstützt.

Identifiziert wegen „markanter Physiognomie“

★ Als im Juli 2006 ein Sprayer am autonomen Zentrum KTS in Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg) festgenommen wurde, kamen zahlreiche Leute aus dem KTS, um diesen wieder zu befreien. Als Rädelsführer bei dieser Aktion wurde ein Genosse neun Monate später auf einer Spontandemo gegen den G8-Gipfel von einer Polizistin wiedererkannt. Das Gericht war aufgrund der, wie es im Urteil heißt, „markanten Physiognomie“ des Genossen davon überzeugt, dass die Polizistin den Genossen auch nach so langer Zeit wiedererkannt habe. Im Berufungsverfahren wurde er zu einer Geldstrafe von 400 Euro verurteilt, die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent der Gesamtkosten von 709 Euro.

Gekürzt:

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen, am Rande der Autonomen 1.Mai-Demo 2009 in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) die Polizei beim Entfernen der Demo-Transparente (dies sollte mittels einfacher leichter Gewalt geschehen) behindert zu haben. Er sagte vor Gericht aus, er hätte sich nur schlichtend zwischen Demo und Polizisten gestellt, dies wurde mittels Videoaufnahmen widerlegt. In diesem Fall haben wir die Unterstützung auf 30 Prozent und damit 976,62 Euro reduziert, da der Genosse versuchte, sich durch Falschaussagen als nicht schuldig

... und so solltet ihr euch nicht verhalten:

Täter-Opfer-Ausgleich? Nicht mit uns!

★ Am 12. Dezember 2009 kam es in der Roten Straße in Göttingen (Niedersachsen) vor einem linken Wohnprojekt zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Genossen und zwei Studenten der Burschenschaft „Brunsviga“. Der Genosse forderte die Burschis auf, ihre „Farben“ abzulegen. Die lehnten dies ab. Im Verlauf der Auseinandersetzung soll es zu einem Pfeffersprayeinsatz des Genossen gegen einen Burschi gekommen sein. Der Burschi musste vom Notarzt behandelt werden und wurde in eine Klinik gebracht. Der Genosse wurde vor dem Amtsgericht wegen

gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Da er eine Haftstrafe fürchtete und zudem nicht vorbestraft sein wollte, machte er vor Gericht einen Deal. Dieser beinhaltete, dass der Genosse im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs 750 Euro an die Burschis zahlt. Zudem muss der Genosse die Anwaltskosten der Burschis zahlen, die immerhin 4.510,63 Euro betragen. Außerdem entschuldigte sich der Genosse offiziell bei seinem „Opfer“. Im Gegenzug wurde er lediglich zu 60 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. lehnt die finanzielle Unterstützung des Genossen ab, denn ein Täter-Opfer-Ausgleich negiert den politischen Kampf gegen die Burschenschaften.

darzustellen und sich somit von der ihm vorgeworfenen Tat distanzierte.

★ Nach der revolutionären 1. Mai-Demo 2010 in Nürnberg (Bayern) soll ein Genosse Steine in Richtung der Polizisten geworfen und versucht haben, einen Autoanhänger in deren Richtung zu schieben. Dadurch konnte ein Polizeikessel geöffnet werden. Der Genosse hatte gleich auf mehreren Ebenen großes Pech: Erst war er am ersten Prozesstag krank und sein Anwalt schickte das Attest nicht rechtzeitig ans Jugendgericht weiter, woraufhin der Genosse für zwei Wochen in Untersuchungshaft genommen

wurde. Auf Anraten des Anwalts hat er dann die ihm vorgeworfenen Taten eingestanden und sich entschuldigt. Der Genosse suchte schon im Vorfeld Kontakt zur Roten Hilfe e.V., der aber leider erst zustande kam, als es schon zu spät war. Verurteilt wurde der Genosse wegen versuchter schwerer Körperverletzung zu zwei Wochen Dauerarrest, 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit und Schreiben eines Aufsatzes zum Thema „Das Demonstrationsrecht und seinen Grenzen“. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 30 Prozent der Anwaltskosten und überweist dem Genossen 183,10 Euro.

ANZEIGE

Spenden an GLS-Bank 8016 533 000 BLZ 430 609 67

Neue Anlage:
BAYER bringt Bevölkerung in Gefahr!



Top Thema
im neuen Heft

Stichwort BAYER braucht Abos. Kostenloses Probeheft anfordern. Jetzt.

STICHWORT BAYER

Das Magazin

www.CBGnetwork.org Postfach 150418
CBGnetwork@aol.com 40081 Düsseldorf

KOSTENLOSES PROBEHEFT BESTELLEN, JETZT...

Zum Artikel „Gedanken über Grundlagen unserer Solidarität“ in der RHZ 3/2011

Buvo-Hannah

„Knastleben ist weder leicht noch erfreulich, meist ist es ziemlich beschissen, um es mal deutlich zu formulieren; aber es ist auch nicht derart unerträglich, als dass es schon aus Gründen des nackten Überlebens erforderlich wäre, die ‚Spielchen‘ der Anstalt mitzuspielen.

Wer weiß, möglicherweise könnte ich ‚draußen‘ mehr tun oder erreichen, als hier von Zelle 3113 aus, aber das sind Gedankenspiele, denn, und das schreibe ich seit Jahren, es kommt nicht nur darauf an, ‚rauszukommen‘ aus dem Knast, sondern auch auf den Weg dort hin.“ • Thomas Meyer-Falk

■ In der RHZ 3/2011 macht sich ein Autor „Gedanken über Grundlagen unserer Solidarität“ und er tut dies anhand eines Streits innerhalb der Roten Hilfe e.V. über einen konkreten Unterstützungsfall. Es war ja durchaus interessant diese Gedanken zu lesen als Person, die mit diesem Streit direkt befasst war beziehungsweise sein musste. Einige Gedanken fand ich richtig, einigen anderen werde ich im Folgenden aus meiner persönlichen Sicht heraus mal mehr, mal weniger vehement widersprechen. Trotzdem ich bezweifle, dass die RHZ der richtige Ort für eine Auseinandersetzung in dieser Form über einen Unterstützungsfall ist, macht der Artikel eine Antwort notwendig.

In seiner Einleitung zitiert der Autor der „Gedanken“ aus Stellungnahmen der Roten Hilfe e.V. zu Aussagen und Aussageverweigerung. Nach einer kurzen Darstellung des Streits – dazu komme

ich noch – kommt er im Weiteren zu dem Schluss, dass die Kampagne zur Aussageverweigerung „keine einfachen Antworten“ liefert um dann deutlich festzustellen: „Klar ist, dass insbesondere im Ermittlungsverfahren jede Information für Polizei und Staatsanwaltschaft nützlich sein kann und weder die Beschuldigten noch die Zeugen und auch nicht die RechtsanwältInnen beurteilen können, welche Information gegebenenfalls zu weiteren Ermittlungen oder zu einer Anklage führen könnten.“ Und weiter unten: „Aussagen, egal wie schlau und kreativ man sie sich ausgedacht hat, können allerdings zu enormen Schäden, Verurteilungen, weiteren Strafverfahren und Ausspähung führen.“

So weit so treffend und unbestritten in der Diskussion.

Dann folgt ein Passus zu Aussagen vor Gericht und es wird festgestellt, dass es immer wieder zu Ausnahmesituationen kommen kann, in denen Einlassungen, auch zur Sache, in Gerichtsverfahren notwendig sein können. Nebenbei führt der Autor den Begriff „politische Strafverfahren“ dazu ein und benennt einige Beispiele: Dimitroff, Castro, RAF-Verfahren etc. Nun, bei allen diesen angeführten Beispielen handelte es sich um genau das: ausdrücklich politisch geführte Prozesse. Die von den Angeklagten abgegebenen Stellungnahmen waren politische Erklärungen zur Prozessführung und zu ihren politischen Zielen. Sie zielten auf die Demontage der politischen Justiz, zum Teil auf die Delegitimierung des gesamten politischen Herrschaftssystems.

Prozesserklärungen, die das Justizsystem stützen

Das ist ein Punkt, der diese Prozesse grundlegend von dem diskutierten konkreten Fall unterscheidet. Hier wurden Erklärungen abgegeben, die das Justizsystem stützen – wie auch der Autor selbst nach einer Einführung in den konkreten Fall beschreibt: „Angesichts

der Realität der deutschen Strafjustiz muss aber auch gesehen werden, dass jedes Eingeständnis im Rahmen einer solchen Einlassung die Konstrukte aus den Aussagen des Kronzeugen zwar nicht schafft, aber doch stützt und jedenfalls legitimiert. Die Einlassung könnte damit theoretisch für weitere Verfahren verwendet werden.“ Eine Einschätzung, die der Autor selbst im Folgenden relativiert, über die es aber eben unterschiedliche Auffassungen geben kann und die unter anderem ein Punkt in der Diskussion war.

In dem diskutierten Fall wurde jedenfalls ausdrücklich auf politische Prozessführung verzichtet mit dem Hinweis, es gebe ja keine entsprechende politische Bewegung mehr und keine Öffentlichkeit dazu.

Da mutet es dann besonders merkwürdig an, wenn im Zusammenhang der Auflistung politischer Prozesse das B-libi von Fritz Teufel mit aufgeführt wird. Teufel saß fünf Jahre hinter Moabiter Gittern, weil er als Kopf der „Bewegung 2. Juni“ an der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz beteiligt gewesen sein sollte. Erst als die Staatsanwaltschaft Teufel zum überführten Entführer gestempelt hatte, nach mehreren Jahren, brach dieser sein Schweigen und präsentierte ein hieb- und stichfestes Alibi. Während der Tatzeit hatte er unter falschem Namen in einer Essener Klodeckelfabrik gearbeitet. Die Staatsanwaltschaft war bis auf die Knochen blamiert. Für zwei ihm ebenfalls zur Last gelegte Banküberfälle präsentierte er dem verblüfften Gericht ein B-libi, „ein Alibi minderer Qualität: Der Angeklagte kann es nicht beweisen, die Anklage es aber auch nicht widerlegen.“ Diese Aussage vor Gericht zerstörte die gesamte Konstruktion der Verfolgungsbehörden.

Es lohnt sich, diese durch und durch politische Erklärung nachzulesen! Eine geneigte Öffentlichkeit gab es zu der Zeit des B-libis (1980) vor allem erst durch eben diese Erklärung. Es ist ein Rätsel, wie der diskutierte Fall überhaupt in die

Nähe einer solchen Aussage gebracht werden kann.

„Die Aussageverweigerungskampagne kann, soll und darf nicht darauf zielen, solche Aussagen, wie singulär die einzelnen Fälle auch erscheinen mögen, zu diskreditieren“ schreibt der Autor der „Gedanken“ und ich folge ihm mit ganzem Herzen darin. Allerdings meint er etwas anderes. Er drischt einen Strohsack (politische geführte Verfahren), den er selbst gefüllt hat und der mit der Diskussion um den konkreten Fall nichts zu tun hat. Folgerichtig unterschlägt er auch in seinem kurzen Passus zu den früheren RZ-Verfahren alle Auseinandersetzungen, die es um diese gegeben hat (Texte dazu gibt es unter „freilassung.de“). Das ist für ihn notwendig, da er daraufhin schreiben kann, dass es doch nie Irritationen gegeben hätte aufgrund solcher Fälle und die „Maxime der Aussageverweigerung nicht zum unüberwindbaren Dogma erklärt“ werden würde.

Das vermeintliche Dogma ist nur ein Strohsack

Woher er das „Dogma“ nimmt, ist nicht weiter erklärt. Es klingt aber wohl zu gut, um den Begriff wegzulassen und den nächsten Strohsack hauen zu können. Hierbei ist die Füllung: Zumindest Teile des Bundesvorstandes könnten nur dogmatisch mit der Führung von Verfahren, Einlassungen und Aussagen umgehen. Wobei er selbst weiß: „Trotzdem hat es in Einzelfällen auch Unterstützung von Menschen gegeben, die gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft Aussagen gemacht haben. Dem lagen aber immer wichtige Besonderheiten zugrunde.“ – Eben!

Wichtige Besonderheiten sind neben den oben genannten Einlassungen, also einem offensiven Verhalten vor Gericht, auch bestimmte Notsituationen. Diese spielen zum Beispiel bei Verfahren gegen AusländerInnen eine Rolle. Wird gegen diese prozessiert, steht nicht selten mehr als das unmittelbar Verhandelte auf dem Spiel, unter Umständen stehen die Existenz bedrohende Folgen im Raum.

Von einem generellen dogmatischen Umgehen in Diskussionen und Entscheidungen kann keine Rede sein. Von Diskussionen darum und Abwägungen aber sehr wohl.

Aussagen, Einlassungen und politische Erklärungen vor Gericht sind nicht

immer klar voneinander abzugrenzen, es gibt fast immer unterschiedliche Ansichten und Haltungen dazu. Immer wieder diskutiert der Bundesvorstand anhand von konkreten Einzelunterstützungsfällen entsprechende Fragen, manchmal auch in dem Spannungsfeld: Ist das ein politisch geführtes Verfahren oder ist das ein individuell geführtes Verfahren mit einem Deal, nur um gut dabei wegzukommen? Wobei das Letztere ja gar nicht unbedingt völlig verwerflich sein muss, am wenigsten wohl von dem persönlichen Standpunkt des Betroffenen aus. Fraglich ist dann jedoch, ob sich das mit den Kriterien für eine Unterstützung seitens einer ausdrücklich nicht karitativ, sondern politisch handelnden Organisation verträgt.

Der Autor möchte gerne, dass der konkrete Fall ebenfalls unter „wichtige Besonderheiten“ fällt. Dafür führt er an: Die Rückkehr des Betroffenen aus der Illegalität war notwendig. Die politischen Strukturen (aus denen er kam) waren nicht mehr existent und eine notwendige Unterstützung nicht mehr vorhanden. Eine gemeinsame Diskussion war nicht mehr führbar. Nur der strafrechtliche Rahmen bei der Rückkehr war zu klären. Die Höhe der Strafe war nicht absehbar. Weiter führt der Autor an: „Es gab gegen die Einlassungen keinen Einspruch von außen.“ Und „dass der angeklagte Genosse sein Prozessverhalten nicht individualistisch festgelegt hat, sondern gemeinsam mit seiner Umgebung ...“ Und schließlich, dass der alte Kronzeuge aus den RZ-Prozessen ein unkalkulierbares Risiko gewesen sei, wenn der Prozess geführt worden wäre sowie dass andere schon Verurteilte als Zeugen in Frage kommen würden und dann mit Beugehaft zu rechnen sei.

Fragen und Widersprüche

In der Diskussion des Bundesvorstandes zur Entscheidungsfindung spielten alle diese Punkte eine Rolle. Zu einigen Punkten gab es Fragen und Widerspruch. (Nur kurz dazu aus der Diskussion: Unterstützung sei niemals einfach so vorhanden, sie müsse gewollt und organisiert werden. Einspruch wäre durchaus formuliert worden. Würden diejenigen, die eine Kooperation mit Staatsanwaltschaften und Justizapparat verweigern, zunehmend als „die Dummen“ dastehen? Würden die Kooperierenden – auch wenn

sie ja nur zu bestätigen schienen, was die Justiz schon wisse – nicht zum Maßstab, und diejenigen, die sich der Beugehaft stellen, weil sie nichts sagen, wären am Ende „selber schuld“?)

Der Autor kommt am Schluss seiner Betrachtung zu dem Satz: „Letztlich muss aber festgehalten werden, dass die schriftliche Einlassung des Genossen die ‚Ermittlungsergebnisse‘ der Bundesanwaltschaft jedenfalls legitimiert hat.“ Doch würden seiner und anderer Leute Einschätzung nach keine weiteren Personen von der Einlassung gefährdet.

Abgesehen von der oben erörterten Legitimierung der Strafjustiz ist das eben eine Einschätzung, und andere Leute haben vielleicht eine andere Einschätzung. Da nützt es wenig so zu tun, als hätten die Leute mit einer anderen Einschätzung eben keine Ahnung und wären nicht beachtenswert.

In der folgenden Erörterung beschränkt der Autor die Diskussion innerhalb des Bundesvorstandes auf „Glaubensfragen“ Das ist zumindest für mich als Beteiligten an der Diskussion eine merkwürdige, ja fast diffamierende Sichtweise. Wenn schon der Autor nicht das im Weiteren seines Textes beschworene Vertrauen zu den Mitgliedern des Bundesvorstandes hat, sich ernsthaft mit der Sache auseinandergesetzt zu haben, wäre es vielleicht gut gewesen, sich vor dem Verfassen seiner „Gedanken“ bei den entsprechenden Leuten nach ihren Positionen und Gründen erkundigt zu haben.

Die weiterhin angeführten Spekulationen über Einlassungen, die über den Deal hinaus getätigt worden wären, sind Spekulationen des Autors. Sie haben in der Begründung der Ablehnung beziehungsweise Kürzung des Antrags keine Rolle gespielt.

Die anschließende Unterstellung des Autors, auf „der Basis solcher Gerüchte und Behauptungen“ – dieser Spekulationen also – wäre eine „Stimmungsmache“ erfolgt, mag der Sichtweise derjenigen Mitglieder des Bundesvorstandes entsprechen, die für eine bedingungslose Unterstützung des Antragstellenden eingetreten waren und denen es an harten Worten durchaus nicht gefehlt hat in der Diskussion, entbehrt ansonsten jedoch der Grundlage. Noch einmal: Solch lange Absätze ohne tatsächlichen Gehalt hätte der Autor sich sicher sparen können, hätte er die Realität mittels eines kurzen Gespräches überprüft. Es mag ja immer

wieder überraschend sein, doch es gibt neben der eigenen Meinung auch noch die von anderen.

Doch weiter im Text: Wiederum treffend beschreibt der Autor die politische Grundlage der Roten Hilfe e.V. „als strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation“. In ihr „versammeln sich so viele Menschen, die in der alltäglichen politischen Praxis oft sogar gegeneinander arbeiten, die von vollkommen unterschiedlichen sozialen und kulturellen Realitäten bestimmt sind“, manch damit verbundene Schwierigkeit „mutet jedem Mitglied hierbei allerlei zu“.

„Vertrauen in die Aufrichtigkeit der politischen Arbeit der anderen“

Pluralität in der Organisation führt also dazu, dass in den Gremien der Organisation Menschen unterschiedlicher politischer Herkunft und Haltung zusammenarbeiten. Das führt im Konkreten zu unterschiedlichen Einschätzungen, auch bei Unterstützungsanfragen. Das muss das entsprechende Gremium aushalten und auch die Organisation.

Die Zusammensetzung der Mitgliedschaft spiegelt sich im besten Fall in der Zusammensetzung des Bundesvorstandes. Dieses Gremium kann ebenfalls nur konstruktiv arbeiten auf der Grundlage, die der Autor für die Mitgliedschaft festhält: „das Vertrauen in die Aufrichtigkeit der politischen Arbeit der anderen“. Woraus folgt: Wer konstruktiv mitreden will, der sollte nicht bloß seine eigene Meinung hören wollen. Und das mutet den Einzelnen eben allerlei zu im Aushalten unterschiedlicher Positionen. Das Bemühen um Kompromisse auch bei sehr konträren Positionen ist eine Grundlage der Arbeit. Das schließt ein, dass einzelne Mitglieder des Bundesvorstandes immer wieder Kröten schlucken müssen, also Entscheidungen mittragen, die sie persönlich so niemals getroffen hätten. Versuchen die Protagonisten einer Position ihre Vorstellungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen, bringt das die Grundlagen der Zusammenarbeit im Bundesvorstand und damit den Bundesvorstand selbst ins Wanken.

Es ist keine Seltenheit, dass über Entscheidungen, auch bei Unterstützungsfällen, über Kürzungen oder Ablehnung erbittert gestritten wird. Selten ist es, dass eine dann getroffene

Entscheidung nicht akzeptiert wird. Und das ist eine ausgesprochene Besonderheit in diesem konkreten Fall.

Mehr als zwei Jahre Diskussion im Bundesvorstand

Aber das ist nicht die einzige Besonderheit und nun komme ich auf die Schilderung des Falls zurück, die der Autor am Anfang seiner „Gedanken“ kurz abgehandelt hat.

Die Diskussion zum U-Fall zog sich über mehr als zwei Jahre hin. Von Anfang an gab es sich gegenüberstehende Positionen im Bundesvorstand – von umfassender Unterstützung bis hin zu vollständiger Ablehnung. Die die beiden äußersten Pole der Diskussion vertretenden Mitglieder des Bundesvorstands haben sich im Verlauf der Auseinandersetzung beide überlegt, bei Nichtbeachtung ihrer Position zurückzutreten.

Mitglieder des Bundesvorstandes haben sich mit dem Betroffenen getroffen, sich untereinander getroffen und über mehrere Sitzungen hindurch diskutiert. Der Antragsteller wurde zu einer Sitzung eingeladen, um sein Anliegen zu verteidigen, ein meines Wissens nach einmaliger Vorgang bei Einzelunterstützungsfällen. (Der ablehnende Teil der Stimmen erhöhte sich nach seinem Vortrag.)

Entgegen den Vorstellungen des Autors der „Gedanken“ ist es nicht unüblich, dass sich der Bundesvorstand bei schwierigen Fragen Unterstützung von außen holt. („Zur Überprüfung werden nur das Urteil, die Rechnung und gegebenenfalls einzelne Unterlagen benötigt“, schreibt er.) Nur als Beispiel: Aufgrund des unterentwickelten Engagements der Linken in Arbeitskämpfen und eines Bundesvorstandes mit daher in der Regel geringer Kompetenz in solcherlei Fragen wurde die AG Betriebsrepression gegründet, die dazu angerufen werden kann. Auch in anderen Fällen ist es, da auch vorliegende Urteile oft Fragen offen lassen, notwendig Rückfragen zu stellen – an die Betroffenen selbst, an die entsprechenden Ortsgruppen oder anderswo (im diskutierten Fall gab es zum Beispiel ein Interview mit der Zeitschrift „wildcat“). Der unterschwellige Vorwurf, der Bundesvorstand ließe sich von außen in seinen Entscheidungen manipulieren, ist unredlich und empörend.

Bedenken seitens einiger Mitglieder des Bundesvorstandes gegen eine

Unterstützung blieben auch nach Diskussion und Nachfragen bestehen. Eine Entscheidung musste aber nun endlich getroffen werden und wie üblich bei einer solchen Situation mit sich komplett ausschließenden Positionen wurde ein Vorschlag zum Kompromiss eingebracht. Auch wie üblich in derlei strittigen Entscheidungen zu Unterstützungsfällen wurde abgestimmt. Dazu standen dann im Raum: Regelsatz, Ablehnung und als Kompromissvorschlag eine Kürzung auf 30 Prozent. Der Antrag auf Unterstützung in Höhe des Regelsatzes (50 Prozent) wurde mit vier Stimmen dafür und vier Gegenstimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. Dem Antrag auf Kürzung auf 30 Prozent stimmten acht zu, eine Person stimmte dagegen (sie blieb bei einer völligen Ablehnung) und es gab zwei Enthaltungen. Das knappe Ergebnis und die hohe Anzahl von Enthaltungen beim ersten Antrag spiegeln zum einen das Wohlwollen, zum anderen die Unsicherheit von unterschiedlichen Mitgliedern des Bundesvorstandes angesichts des Antrages wider.

Eine individuelle Entscheidung wird zum politischen Problem

Die Begründung für die Kürzung war umfangreich und fußte neben einigen Fragen im Kern auf folgenden Problembeschreibungen: Die Entscheidung, sich der Justiz zu stellen, ist eine individuelle Entscheidung. In dem Moment, wo diese Entscheidung öffentlich als richtig und damit perspektivisch in anderen dann konkreten Fällen notwendig erklärt wird, wird sie zu einem politischen Problem.

Und weiter: Auch wenn eine Unterstützung durch eine sich als politische Maßstäbe setzende Organisation beantragt wird, wird die Entscheidung zu einem politischen Problem. Der gewählte Weg des Antragstellers wird als Maßstab nicht nur für zukünftige Fälle dieser Art Bestand haben müssen.

Damit war die offene Diskussion erst einmal beendet – bis der Antragsteller nach dem Erhalt neuer Rechnungen einen Folgeantrag auf hundertprozentige Unterstützung stellte. Doch auch ein Folgeantrag wird nicht einfach durchgewunken. Ein Folgeantrag kann gestellt werden, wenn der oder die Antragstellende mit nur der bewilligten Summe nicht zurecht kommt. Konkret also zum Beispiel bei Leuten, die ALG II beziehen,

in deren Orten es keine Solidaritätsstrukturen gibt, die zu mobilisieren sind und die Betroffenen auch eine Ratenzahlung für die Verwaltungs- oder Anwaltskosten nicht tragen können. Nach einer Kürzung ist laut Beschluss einer Bundesdelegiertenversammlung analog zur ersten Entscheidung zu erhöhen, also von 50 Prozent auf 100 Prozent, von 20 Prozent auf 40 Prozent und so weiter, denn die Gründe der Kürzung bleiben ja bestehen. Es sei denn, der Bundesvorstand setzt sich über den Beschluss hinweg und kann das dann auch vor einer Bundesdelegiertenversammlung vertreten. Das aber war in der vorliegenden Konstellation nicht zu erwarten, denn einige der an der alten Entscheidung Beteiligten waren immer noch Mitglieder im Bundesvorstand (die Kürzung war vom vorherigen Bundesvorstand entschieden worden). Eine Erhöhung auf 100 Prozent hätte ein deutliches Misstrauensvotum des jetzigen Bundesvorstandes gegenüber dem damaligen bedeutet, da sie dessen Entscheidung inhaltlich widerrufen hätte. Es wäre damit auch ein Misstrauensvotum gegen die immer noch dem Bundesvorstand Angehörenden gewesen, die den Kompromiss der Kürzung getragen haben. Das hätte mindestens einer genauen Begründung bedurft, die aber nicht gegeben wurde. Der Bundesvorstand stand in dieser Situation vor einer Zerreißprobe.

Bewilligt wurde nach einer weiteren Auseinandersetzung letztendlich die Erhöhung analog dem Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung auf 60 Prozent.

Das möchte ich noch einmal festhalten: Der Antrag wurde nicht abgelehnt. Einige Gedanken des Autors spielten dafür bei einem Teil des Bundesvorstandes eine Rolle. Aufgrund der oben beschriebenen Bedenken und Überlegungen einiger anderer Mitglieder des Bundesvorstandes wurde die zu bewilligende Summe auf 30 Prozent gekürzt. Damit wurde den unterschiedlichen Haltungen und Meinungen entsprochen, die nicht nur im Bundesvorstand selbst, sondern auch in der Mitgliedschaft existieren.

Eine merkwürdige Argumentation

Nun zum allerletzten Teil der „Gedanken“. Der Autor findet einen Vergleich mit Verfahren gegen AntifaschistInnen nicht richtig, sogar „verletzend“. Er führt dazu vor allem die Schwierigkeiten der

Illegalität an, die der Betroffene hinter sich hat. Nun könnte man in dem Zusammenhang anführen, dass Leute, die sich für die Art der Politik der RZ entschieden haben, das doch wohl eigenständig und rundum informiert, also auch im vollen Bewusstsein der Konsequenzen getan haben. Ich habe den Eindruck, dass der Autor selbst merkt, dass an seiner Argumentation etwas merkwürdig ist. Sonst würde er nicht den Begriff „Helden“ anführen, auch wenn er ihn verwirft. Da schleicht sich hinterrücks doch ein Unterschied ein zwischen denen, die das eine getan haben und dafür die Konsequenzen zu tragen haben und den anderen, die etwas anderes getan haben und dafür die Konsequenzen tragen sollen. Welche und wessen Konsequenzen schwerer wiegen möchte jedenfalls ich nicht entscheiden.

Gerade junge AntifaschistInnen, die zum Beispiel in den Schuldienst wollen oder als PädagogInnen/SozialarbeiterInnen sonstwo arbeiten wollen und noch in der Ausbildung stehen, können von einem Strafverfahren unter Umständen so hart getroffen werden, dass ihnen eine gewünschte Arbeit verschlossen bleiben kann, womit immerhin eine ganze Lebensplanung auf dem Spiel stehen kann. Zumindest ist eine Angst davor weit verbreitet – die Berufsverbote haben ihre Wirkung nicht verloren. Da ist die Versuchung, in solch einer Situation auf einen Deal zu setzen, der die Sache für die Betroffenen leichter macht, immer groß.

Akzeptiert die Rote Hilfe e.V. das Aushandeln von erwünschten Ergebnissen auf Kosten einer politischen Mobilisierung von Solidarität, also die Aufgabe der politischen Prozessführung, wird das auch ganz allgemein nicht mehr einfach so zu kritisieren sein.

Viele Leute könnten sich auf diese Art der Prozessführung berufen und verstärkt individuelle Lösungen anstreben, ohne dass die Rote Hilfe e.V. Maßstäbe der Kritik daran aufrecht erhalten könnte. Denn was sollte dann noch dagegen sprechen? Oder gilt das dann doch nur für „verdiente Kämpfer aus der Illegalität“?

Meiner Ansicht nach sollte die Rote Hilfe e.V. keine Unterschiede machen in der politischen Aktivität, die Konsequenzen für alle ernst nehmen und versuchen alle und jede vor Verletzung, vor Verfahren, vor Verfolgung und vor Gefängnis zu schützen.

Unterschiede gibt es auf dem Weg dorthin, und auf den kommt es an.

Kann die Rote Hilfe e.V. kein kämpferisches Verhältnis zu den Verfolgungsbehörden aufrecht erhalten, was sich ausdrückt unter anderem in den Kriterien für eine Unterstützung, wie sollten dann andere ein kämpferisches Verhältnis aufrechterhalten?

Ich will eine kämpferische Rote Hilfe e.V. Ich will das, damit Linke aller Couleur eine Stärke entwickeln können und gegenüber den Verfolgungsbehörden trotz Angst und Besorgnis um die Zukunft zu ihren Ideen stehen können. Und ich will das, da mir alle Einzelnen wichtig sind, egal, wo sie sich organisieren. Ich will das, da alle und jede/r Einzelne wichtig für uns alle sind, um kämpferisch und solidarisch eine linke Bewegung aufrechtzuerhalten und zu entwickeln. Das, meine ich, sind die Grundlagen unserer Solidarität.

ANZEIGE

Zur Diskussion
über Fragen des II. Weltkriegs:

Buch - Neuerscheinung:

Autorenkollektiv
**Vorbereitung und Entwicklung
des Zweiten Weltkriegs**

**Arbeitsergebnisse der Konferenz
über die Schrift:
„Geschichtsfälscher (Moskau, 1948)“**
ca. 250 S., 16 Euro.

- o Zur Theorie des Imperialismus und der proletarischen Revolution, besondere Aufgaben des Sozialismus in einem Land und komplizierte Fragen der Einschätzung des Charakters des II. Weltkriegs
- o Schwierigkeiten der sozialistischen Außenpolitik im Kampf für die Existenz der Diktatur des Proletariats (Kurzer Überblick 1918 – 1952)
- o Die richtige taktische Linie der KPdSU(B) während der besonderen Zwischenetappe von August 1939 bis Juni 1941 gegen antikommunistische Verleumdungen verteidigen!
- o Vorteile und Hauptprobleme der Anti-Hitler-Koalition für die UdSSR

**Verlag Olga Benario und
Herbert Baum**

Postfach 10 20 51, 63020 Offenbach
www.verlag-benario-baum.de
info@verlag-benario-baum.de

Zu beziehen über:

Buchladen Georgi Dimitroff,
Speyerer Str. 23, 60327 Frankfurt a.M.

Aufruf zur Mitarbeit: Der Ratgeber für Gefangene

„Der Knast raubt dem Individuum seine soziale Funktion und reduziert es auf ein biologisches Wesen. Alles wird kontrolliert: jede Bewegung (wann er/sie in den Hof geht, telefonieren geht, Besuch empfängt ...) wann er/sie isst, schläft ... Anders gesagt, der Mensch in Gefangenschaft verliert die Kontrolle über sich selbst, man kann nicht mehr von ‚Rechten und Pflichten‘ sprechen, sondern nur noch von Anweisungen und Gehorsamkeit (es gibt so viele Pflichten, dass es schwer ist, die eigenen Rechte wahrzunehmen).“

■ Ab diesem Jahr soll an einer Neuauflage des Antirepressions-Standardwerks „Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen“ gearbeitet werden. Dieses Buch wurde zuletzt 1989 aufgelegt. Als aktualisierbare Loseblattausgabe auf rund 600 Seiten war

es ein „Versuch, die Grenzen einer bloß beschreibenden Situation der Gefangenen zu überschreiten, indem hier nicht nur Erkenntnisse über diese Institution [Knast] verbreitet werden sollen, sondern vor allem unmittelbar verwertbare, brauchbare Informationen für diejenigen, die ihr unterworfen sind“. So hieß es im damaligen Vorwort.

Der Knast drängt den/die einzelnen Gefangene/n in ein isoliertes und fremdbestimmtes Leben. Der Ratgeber soll helfen, den Gefangenen Strategien zu vermitteln, um das Überleben im Knastalltag zu erleichtern. Darüber hinaus soll das Buch auch Freund/innen und Verwandten von Gefangenen Hilfestellungen leisten. Wir, die vorläufige Redaktion, setzten uns aus Menschen, die im Antirepressionsbereich tätig sind, zusammen. Wir glauben, dass zwar der Ratgeber, nicht aber der Versuch die Mauern zu durchdringen an Aktualität eingebüßt hat. Deswegen wollen wir versuchen, das Buch auf den aktuellsten Stand zu bringen und neu aufzulegen.

Hierzu brauchen wir eure Hilfe. Das

Buch ist so umfangreich und erfordert ein solches Maß an Fachwissen und Erfahrungen, dass wir es unmöglich alleine aktualisieren können. Insbesondere sind wir auf die Mitarbeit von Menschen angewiesen, die bereits unmittelbare Erfahrungen mit dem System Knast gemacht haben.

Und jetzt hoffen wir auf euch: Wir haben die alte Version des Gefangenenratgebers auf unseren Blog hochgeladen und ein Arbeitswiki eingerichtet. Wenn ihr euch vorstellen könnt, an einem der Kapitel (18 an der Zahl) mitzuarbeiten, dann schreibt uns doch eine kurze Mail oder lasst selber alle im Wiki wissen, dass ihr an dem Kapitel arbeitet (damit es nicht mehrere gleichzeitig machen).

► **Weiterführende Informationen gibt es hier:**

www.ratgeberfuergefangene.blogspot.de
www.fsi.spline.de/gefangenenratgeber

ratgeberfuergefangene@riseup.net

ANZEIGE



Nach über 30 Jahren ausgeliefert

Bundesvorstand der Roten Hilfe

„Wenn du vorher ausgemacht hast: Wenn einmal was passiert, dann kein Wort, keine Aussage“, dann hast du ein sehr sicheres Gefühl.“

Sonja in einem Interview mit der „WOZ“ vom 15. April 2010

■ Sonja und Christian, die seit 1978 von deutschen Behörden wegen der angeblichen Beteiligung an Aktionen der Revolutionären Zellen gesucht wurden, sind am Mittwoch, 14. September 2011 von den französischen Behörden an Deutschland ausgeliefert worden und sitzen seitdem in Haft: Sonja in Frankfurt-Preungesheim, Christian saß anfangs im Gefängnis Krankenhaus Kassel.

Ein nichtöffentlicher Haftprüfungstermin für Christian ergab die Außervollzugsetzung des Haftbefehls seitens des Gerichts. Aber auf die sofort eingelegte Beschwerde der Staatsanwaltschaft hin bleibt Christian weiter inhaftiert, jetzt jedoch nicht mehr in Kassel, sondern auch in Frankfurt. Und das trotz der schweren neuropsychologischen Störungen, die ihn unter anderem unfähig machen, seine täglich notwendige, komplizierte Medikation einzuhalten.

Der Verteidiger von Christian stellt in einer Erklärung fest, dass eine Inhaftierung bei akuter Lebensgefahr niemals gerechtfertigt sei. Und weiter: „Auch die gerichtliche Bestätigung des Haftbefehls ist nicht verständlich, denn in mehreren Gutachten wird Herrn G. bescheinigt, dass sein autobiographisches Gedächtnis und sein Arbeitsgedächtnis erheblich beeinträchtigt sind. Wie aber soll sich ein Mensch gegen Vorwürfe verteidigen, die über 30 Jahre zurückliegen, wenn er sich nicht mehr an diese Zeit erinnert? Ein gesetzlicher Grund für eine Inhaftierung ist nicht erkennbar. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die Staatsanwaltschaft Fluchtgefahr bei diesem Krankheitsbild auch nur in Erwägung ziehen kann.“

Sonjas Haftprüfung hatte keinen Erfolg, sie bleibt weiter in Untersuchungshaft. Christian und Sonja waren bereits im Jahr 2000 aufgrund eines internationalen Haftbefehls in Paris festgenommen worden. Ein französisches Gericht hatte damals entschieden, dass die ihnen vorgeworfenen Taten nach französischem Recht bereits verjährt seien. 2007 trat jedoch ein neues EU-Recht in Kraft, das eine bedingungslose Auslieferung von Staatsbürgern an ihr Heimatland ermöglicht. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft wirft ihnen nun weiterhin vor, sowohl 1977 an einem Sprengstoffanschlag der

Revolutionären Zellen auf die Firma MAN in Nürnberg und an der Vorbereitung und Planung eines weiteren Anschlages auf die Firma Klein, Schanzlin und Becker in Frankenthal beteiligt gewesen zu sein, außerdem Tatbeteiligung an einem Brandanschlag auf das Heidelberger Schloss im Mai 1978. Sonja wird außerdem unterstellt, sie sei im Rahmen der Vorbereitung des Überfalls auf die OPEC-Minister am 21. Dezember 1975 in Wien bei der Anwerbung von Hans-Joachim Klein anwesend gewesen.

► **Unterstützt Sonja und Christian, spendet auf das Konto der Roten Hilfe e.V. und schreibt ihnen!**

Sonja Suder
JVA Frankfurt III
Obere Kreuzäckerstr. 4
60435 Frankfurt am Main

Christian Gauger
JVA Frankfurt I
Obere Kreuzäckerstr. 4
60435 Frankfurt am Main

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V.
Konto Nr. 191 100 462
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46

ANZEIGE

Ja, ich will die Tageszeitung *junge Welt* drei Monate für 55 Euro (statt 92,50 Euro) lesen. Das Abo endet automatisch. (Dieses Abo ist pro Haushalt nur einmal im Jahr bestellbar.)

Frau Herr

Name Vorname Rote Hilfe Zeitung

Straße/Nr.

PLZ Ort

Telefon E-Mail

PLZ Ort

Telefon E-Mail

PLZ Ort

Telefon E-Mail

PLZ Ort

Telefon E-Mail

PLZ Ort

Telefon E-Mail

PLZ Ort

Ich bezahle das Abo

per Einzugsermächtigung per Rechnungslegung

Ich ermächtige Sie hiermit, den Betrag einmalig von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber

Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum/Unterschrift

Ja, ich bin damit einverstanden, daß Sie mich zwecks einer Leserbefragung zur Qualität der Zeitung, der Zustellung und zur Fortführung des Abonnements kontaktieren. Der Verlag garantiert, daß die Daten ausschließlich zur Kundenbetreuung genutzt werden. Das Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen (per E-Mail: abo@jungewelt.de oder per Post: Verlag 8. Mai GmbH, Abo-service, Torstraße 6, 10119 Berlin). Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Das Abo soll am beginnen

Datum, Unterschrift

Coupon einsenden an: Verlag 8. Mai GmbH, Torstr. 6, 10119 Berlin, oder faxen an die 0 30/53 63 55-44.

www.jungewelt.de/abo • Abotelefon: 0 30/53 63 55-80



Als Dankeschön für den Abschluß des Aktionsabos erhalte ich die Broschüre »BARBAROSSA – Raubkrieg im Osten« (Verlag 8. Mai GmbH, 80 Seiten A-4-Format, zahlr. Illustrationen)

Ich verzichte auf eine Prämie

„Tag und Nacht wird sie bei dir sein“

(„Die Polizei“, Extraploit)

Michael Dandl, Heidelberg

■ Am 5. August 2011 haben sieben auf unterschiedlichen Levels vom Spitzzeleinsatz des Verdeckten Ermittlers Simon Bromma betroffene Personen aus Heidelberg beim Verwaltungsgericht Karlsruhe diesbezüglich Fortsetzungsfeststellungsklagen gemäß § 113, Abs. 1, 4 VwGO eingereicht. Am 12. August 2011 – also genau eine Woche danach – ist eine langjährige Politaktivistin auf postalischem Wege von der Polizeidirektion Heidelberg darüber in Kenntnis gesetzt worden, „im Zeitraum vom 01.03.2010 bis zum 12.12.2010 Betroffene einer polizeirechtlichen Maßnahme gemäß § 22 Absatz 3 PolizeiGesetzBadenWürttemberg (Einsatz eines Verdeckten Ermittlers)“

gewesen zu sein, wobei sich die „polizeiliche Datenerhebung gemäß § 20 Absatz 8 des PolGBW“¹ gegen sie als „Kontaktperson“ gerichtet habe.

Am 16. August 2011 – nochmals vier Tage später – informierte der Leiter der Polizeidirektion Heidelberg, Kriminaldirektor Bernd Fuchs, der bereits den ersten Brief höchstpersönlich unterzeichnet hatte, einen langjährigen Politaktivisten über denselben Sachverhalt – mit einer Abweichung: Bei ihm habe es sich gemäß § 20 Absatz 3, Ziffer 1 PolGBW um eine „Zielperson“ des Einsatzes eines Verdeckten Ermittlers gehandelt. Beide äußerst kurz gehaltenen Briefe enden mit dem Hinweis, „die Rechtmäßigkeit der durchgeführten Maßnahme verwaltungsgerichtlich mit dem Instrument der Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO

überprüfen“ lassen zu können. Das Perfide daran: Im Gegensatz zur „Kontaktperson“ gehört der als „Zielperson“ objektivierte Antifaschist zu jenen sieben Frauen und Männern, die am 5. August 2011 Fortsetzungsfeststellungsklagen eingereicht und als „Arbeitskreis Spitzzelklage“, zu dem noch ein UnterstützerInnenkreis zu zählen ist, die Presse darüber unterrichtet hatten² ...

Wer ist Simon Bromma?

Simon Bromma ist jener Verdeckte Ermittler, den das von Innenminister Heribert Rech geführte Landeskriminalamt (LKA) Stuttgart in Absprache mit der zuständigen, einsatzanordnenden Polizeidirektion Heidelberg und auf der Basis des in den letzten 20 Jahren mehrmals revidierten baden-württembergischen Polizeigesetzes auf die von den staatlichen Ermittlungsbehörden als „links“ apostrophierte Szene Heidelbergs „losgelassen“ hatte – unter dem Decknamen Simon Brenner³. Der konkrete Einsatz begann nachweislich Ende 2009 und endete jäh am 12. Dezember 2010 – mit der zufälligen Enttarnung des Polizeispitzels. Seinen eigenen Angaben zufolge sei sein Einsatzziel „letzten Endes“ die Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD) gewesen⁴.

Auch wenn das zu diesem Zeitpunkt politisch und repräsentativdemokratisch noch unter christdemokratischer Leitung stehende LKA in einer der diffusen und wacklig zusammengebauten Antworten



Der ehemalige baden-württembergische Innenminister Heribert Rech



Simon Bromma auf dem Ehrenfriedhof

1 In diesem 8. Absatz heißt es wörtlich: „Der Betroffene ist von einer Maßnahme nach Absatz 2 oder 3 zu unterrichten, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahme geschehen kann. Die Unterrichtung unterbleibt, wenn hierdurch die weitere Verwendung des Verdeckten Ermittlers für Maßnahmen nach Absatz 1 Nr. 4 oder Leben und Gesundheit einer Person gefährdet würde, sich an den die Maßnahmen auslösenden Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren gegen den Betroffenen anschließt oder seit Beendigung der Maßnahme fünf Jahre vergangen sind.“

2 Vgl. Presseerklärung des AK Spitzzelklage vom 5. August 2011 (<http://spitzzelklage.blogspot.de>).

3 Intensive Recherchen der AIHD haben ergeben, dass es neben Simon Bromma zwei weitere, bisher unentdeckt gebliebene Verdeckte ErmittlerInnen in Heidelberg gegeben hat, über deren Identität demnach nichts gesagt werden kann (Presseerklärung der AIHD vom 4. Februar 2011: „Polizeiskandal um Verdeckte ErmittlerInnen weitet sich aus: Zwei weitere Polizeispitzel in Heidelberg aktiv“). In mehreren Interviews mit dem Freien Sender „Radio Dreyeckland“ (Freiburg im Breisgau) räumt der innenpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion im baden-württembergischen Landtag ein, konkrete Hinweise auf die Existenz dieser weiteren Spitzel zu haben (RDL: „Uli Sckerl verspricht Aufklärung der Spitzzeleinsätze in Heidelberg“, 2. Juni 2011). Auch das Schweigen des Innenministeriums zu dieser Frage kann nur als Bestätigung (ihres Einsatzes) interpretiert werden (sonst hätte das Ministerium ohne Wenn und Aber *versichern* können, dass es außer Bromma keine weiteren Polizei-Spitzel gegeben habe).

4 Simon Bromma beim Konfrontationsgespräch am 12. Dezember 2010 in der Heidelberger Altstadt.



„Still not loving the police“-Demo am 21. Mai 2011 in Heidelberg.

auf Anfragen der damals noch oppositionellen Grünen-Fraktion von einer „antifaschistischen/anarchistischen Szene“ spricht, die es auszuleuchten gelte⁵: Die zwei bisher bekannt gewordenen, an langjährige AIHD-AktivistInnen verschickte Einschreiben bestätigen eindeutig die Darstellung Brommas, der beim Konfrontationsgespräch am Abend des 12. Dezembers 2010 in der Heidelberger Altstadt den harten Kern, an den es über den „Umweg“ der „Mitgliedschaft“ in anderen, vermeintlich nahestehenden Gruppierungen heranzukommen sei, eindeutig bei der Antifa verorten konnte, auch wenn ihm die Zuordnung bestimmter realer Personen zu einem bestimmten politischen Zusammenhang bisweilen schwerfiel.

Die Stellungnahme des Rechtschen Innenministeriums

Auffällig bleiben bei der von systematischen Unzulänglichkeiten geprägten Rechtschen Darstellung drei Merkmale:

1. Die sprachlich hierarchisierende

Einordnung der staatlich bespitzelten „Szene“ durch Nennung des Begriffs „antifaschistisch“ an *erster* Stelle – vor der „anarchistischen Szene“. Nebenbei sei angemerkt, dass der Schrägstrich zwischen den beiden an keiner einzigen Stelle definierten Attributen darauf hindeuten soll, dass diese „Szenen“ ideologisch auseinandergehalten werden sollen – im Visier steht weder eine anarchistisch ausgerichtete antifaschistische Szene noch hat dieser Zusammenhang etwas mit kommunistischen oder sozialistischen Ansätzen zu tun. Es ist schlicht und einfach DIE „antifaschistische/anarchistische Szene“!

2. Der *eine* Verdeckte Ermittler (und damit ist eindeutig Simon Bromma gemeint) war „rund neun Monate gegen konkrete Zielpersonen aus der antifaschistischen/anarchistischen Szene und einzelne Kontaktpersonen dieser Zielpersonen aus dem Bereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis eingesetzt“⁶. Das heißt zum einen, dass *nur* die Zielpersonen und hierbei – eben aufgrund des gesetzten Plurals – gleich mehrere

Menschen konkret sind (es also auch bereits während der Schulung Brommas waren), während zum anderen „einzelne Kontaktpersonen dieser Zielpersonen“ von überall herkommen können und deren Anzahl sich im Laufe des Einsatzes selbstverständlich noch erhöhen kann – vorausgesetzt, sie stammen aus Heidelberg oder dem Rhein-Neckar-Kreis und haben „Kontakt“ zu den „Zielpersonen“. Da ein zwischenmenschliches Verhältnis wie „Kontakt-zu-einer-Person-haben“ im allgemeinen nicht präzise definiert werden kann, seine ihm innewohnende Subjektivität aber schon gar nicht von den staatlichen Ermittlungsbehörden und deren Verdeckten ErmittlerInnen aufgelöst werden darf, ist der polizeieinsatztechnischen Willkür Tür und Tor geöffnet. Rein mathematisch hätten beispielsweise vier „konkrete Zielpersonen“, von denen die Älteste beispielsweise fast 50 Jahre alt wäre, einen sehr großen, in die Hunderte gehenden menschlichen „Kontaktbereich“, vor allem, wenn dabei aus dem kompletten Rhein-Neckar-Kreis geschöpft werden kann ...

5 Vgl. hierzu das von Heribert Rech unterzeichnete Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg an den Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg vom 13. Januar 2011 (Landtagsdrucksache 14/7375 – „Enttarnung eines Verdeckten Ermittlers in Heidelberg“).

6 Ebd.

3. Der „Einsatz richtete sich nicht gegen die Antifaschistische Initiative (AIHD) als Organisation“⁷. Alles andere wäre auch seltsam, denn dann müsste das LKA wieder einmal in die Mottenkiste des Gummiparagrafen 129 greifen und dann ermittlungstechnisch entweder die „kriminelle“ oder die „terroristische“ Vereinigung in Anschlag bringen. Es ist also davon auszugehen, dass die „konkreten Zielpersonen“ und deren „Kontaktpersonen“ AIHD-Mitglieder sind, aber nicht alle AIHD-Mitglieder Post von Bernd Fuchs erhalten werden. Das Konstrukt eines kriminellen und/oder staatsgefährdenden Organisationsdelikts soll offensichtlich vermieden werden, schließt aber nicht aus, dass die *Machenschaften* der AIHD *insgesamt* im Fokus stehen ...

Warum die AIHD?

Seit ihrer Gründung im April 1999 befindet sich die Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD) im Visier inlandsgeheimdienstlichen und polizeilichen Extremismusbekämpfungsinteresses. Mehrere Faktoren sind hierfür ausschlaggebend: Zunächst ist es die im Laufe der Jahre von dieser am radikalen linken Politrand zu verortenden außerparlamentarische Gruppierung unter Beweis gestellte Bündnisfähigkeit, die es ihr ermöglicht hat, öffentlichkeitswirksamer in gesellschaftliche Diskurse zu intervenieren. Dann hat sich dieser systemantagonistische Zusammenhang relativ zeitnah zu seinen ersten konstituierenden Treffen zu einem – mit Abstrichen und einer Aktualisierung – bis heute gültigen und vielbeachteten Grundlagenkatalog durchgerungen, in dem es unter anderem um die politische Selbstverortung der AIHD-Mitglieder, den revolutionären Ansatz, den politischen Bezugspunkt („der autonome Antifaschismus der 1980er und 90er Jahre“), die Öffentlichkeitsarbeit

und den Schwerpunkt der politischen Arbeit (Heidelberg, Rhein-Neckar-Region, Südwestdeutschland) geht⁸. Und schließlich beharrt diese kontinuierlich auf den unterschiedlichsten Politikfeldern arbeitende, verbindlich agierende, massenmedial und scene-intern wahrnehmbare, parteiunabhängig/basisdemokratisch organisierte Initiative auf dem Postulat, im Kampf um Befreiung, im Kampf gegen die herrschenden Unterdrückungsverhältnisse, beim Widerstand gegen faschistische Organisationen und deren Mobilmachungen Militanz als „legitimes Mittel“ einzustufen.

Seit mehr als 20 Jahren – also lange, bevor die AIHD überhaupt existierte – sind in Heidelberg und der Rhein-Neckar-Region Versuche des Verfassungsschutzes zu beobachten, MitarbeiterInnen in der antifaschistischen Szene anzuheuern. Vor nunmehr fast neun Jahren (da gab es die AIHD dann bereits dreieinhalb Jahre lang) hat eben dieser Verfassungsschutz Einfluss auf das baden-württembergische Kultusministerium genommen, indem es ihm jahrelang gesammelte, nachrichtendienstlich ausgewertete Erkenntnisse über einen in der AIHD aktiven Pädagogen zur Verfügung stellte, von dem ihrer Meinung nach davon auszugehen sei, dass er im verbeamteten Schulverhältnis keinesfalls *jederzeit* für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten könne und damit für diesen Beruf ungeeignet sei⁹. Vor dreieinhalb Jahren tauchten drei Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei einem langjährigen Aktivisten der AIHD auf, um ihn für 5000 Euro monatlich zu Spitzeldiensten anzuheuern¹⁰.

„Wehrhafte Demokratie“ und „Totalitarismustheorie“

Die Bundesrepublik Deutschland ist als „materielle und spezifische

Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen den Klassen und Klassenfraktionen“ (Nicos Poulantzas) ein von kapitalistischer Verwertungslogik und patriarchaler Herrschaftsmatrix durchzogener nationaler Wettbewerbsstaat, der sich als konstituierendes Ganzes dem Konzept der „wehrhaften Demokratie“ verschrieben hat. Diese „wehrhafte Demokratie“ soll hinsichtlich der Gefährdung und Zerstörbarkeit ihrer Grundfesten niemals wieder in eine Situation wie die Weimarer Republik manövriert werden können, die in den historisierenden Analysen der ApologetInnen der Totalitarismustheorie von den politischen Kräften am extremen linken und rechten Rand regelrecht zermalmt wurde¹¹. Deshalb habe sich ein staatliches Repräsentativsystem wie die BRD bis zum gesamtgesellschaftlich jeweils notwendigen Grad aufzurüsten (um im tatsächlichen, militärischen Wortsinne „wehrhaft“ zu *sein* oder zu *werden*) und als institutionalisierter Träger des mehrfach abgesicherten und verrechtlichten Gewaltmonopols in einen permanenten Ausnahmezustand hineinzubugsieren.

Diese BRD *muss* – als mit anderen Nationalstaaten konkurrierendes kapitalistisches Akkumulationsregime und warenproduzierendes Patriarchat – ständig bedroht sein: von innen und von außen. Hierfür bietet sich das „Hufeisenmodell“ des politischen Spektrums perfekt an, weil es das Inszenieren der Gefährdung der in der Mitte zu verortenden Stabilitätsgarantie anlassbezogen plastisch werden lässt. Die momentane Renaissance der wissenschaftlich längst widerlegten Totalitarismustheorie hat denn auch vor allem eine politische Dimension.

Zum einen erfüllt die Totalitarismuskritik eine geschichtspolitische Funktion, zum anderen denunziert sie als „Ausdrucksideologie“ jegliche gesellschaftskritische Gedanken und Utopien,

7 Ebd.

8 Vgl. hierzu die ausführliche Analyse des baden-württembergischen Verfassungsschutzes hinsichtlich „Regionale(r) Schwerpunkte der autonomen Szene Baden-Württemberg: Autonome Szene Heidelberg“, http://www.verfassungsschutz-bw.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1011:112009-regionale-schwerpunkte-der-autonomen-szene-baden-wuerttemberg-autonome-szene-heidelberg&catid=122:autonome&Itemid=197. Auf der Internetseite der AIHD (<http://www.autonomes-zentrum.org/ai/>) findet mensch unter dem Stichwort „Wir über uns!“ deren Selbstverständnis (Stand: Oktober 2008).

9 Das Berufsverbotsverfahren endete schließlich mit einer Niederlage des Landes, das dem Betroffenen Entschädigungsgeld zu zahlen hatte. Er unterrichtet nunmehr seit einigen Jahren an einer Realschule in Eberbach.

10 Das Angebot wurde selbstverständlich abgelehnt. Siehe auch „5.000 Euro monatlich“ in *analyse&kritik*, Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 525 vom 15. Februar 2008.

11 Dies ist eindeutig böswilliger Geschichtsrevisionismus, der den deutschen NS-Staat als politisches System mit anderen, etwa kommunistisch geprägten Regimen gleichsetzt („Rassen-Genozid“ = „Klassen-Genozid“) und damit die Singularität der von ihm begangenen Schreckenstaten in Frage stellen soll. Die von Anfang an von inneren Zerreißen geprägte, instabile Weimarer Republik endete nämlich *nicht* in einem von links und rechts heraufbeschworenen BürgerInnenkrieg, sondern in der staatlich-institutionalisierten Übertragung des kompletten Administrationsapparates an die NSDAP, die zu diesem Zeitpunkt längst die stärksten Reichstagswahlergebnisse aller zugelassenen Parteien eingefahren hatte, also quasi auf legalistischem Wege zu einer so genannten Volkspartei geworden war, auch wenn Adolf Hitler selbstverständlich nie sehr viel von Gremienentscheidungen, Majoritätsbeschlüssen oder Programmdiskussionen gehalten hat.

welche die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ in Frage stellen, als „totalitär“ oder zumindest „autoritär“, indem die gegenwärtige parlamentarische Demokratie, die als staatliches System lediglich das historische und strukturelle Merkmal des Kapitalismus darstellt, als nicht mehr hinterfragbares positives Gegenstück zum negativen Totalitarismus präsentiert wird. Es wird suggeriert, dass diese so genannte Demokratie nur von den linken und rechten Rändern der Gesellschaft, nicht jedoch aus ihrer politischen „Mitte“ bedroht sei¹².

Die aus dieser ohnehin fragwürdigen Konzeption herausdestillierte und seit der letzten Bundestagswahl zur folgenreichen Staatsdoktrin erhobene „Extremismustheorie“ geht im Wesentlichen davon aus, dass dieses „Hufeisen“ tatsächlich existiert, bei dem sich die äußersten Ränder der Gesellschaft („Linksextreme“ und „Rechtsextreme“) fast die Hände reichen, da sie ja beide „totalitäre“ Ziele verfolgen und sich durch ihre unterschiedlichen Ideologien nur graduell unterscheiden. Diesem auf breiter gesellschaftlicher und behördlich-ministerialer Ebene durchgesetzten Dogma leisten mittlerweile die meisten staatlichen Stellen praktisch Folge, indem sie finanzielle Förderung sozialer Projekte davon abhängig machen, wie diese jeweils zur Verfassung, zur „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ stehen¹³. Und selbstverständlich folgen auch die Innenministerien der jeweiligen Bundesländer dieser politischen, von höchster Stelle autorisierten Leitlinie: Bringt die für die Gefährdung des Staatensystems verantwortlichen Kräfte zur Strecke oder drängt sie zumindest in die Bedeutungslosigkeit; mit allen Mitteln, auf allen Ebenen. Im Heidelberger Fall ist die Wahl des Repressionsmittels nun auf den Einsatz „menschlicher Quellen“ gefallen, auf



Demonstration gegen Innenminister Rech.

der Basis des baden-württembergischen Polizeigesetzes.

Mittel staatlicher Repression im Dienste der Extremismustheorie: Infiltration – Kontrolle – Zerschlagung

Wie oben bereits beschrieben, unternehmen die unterschiedlichsten Repressionsbehörden in Heidelberg seit Jahrzehnten den Versuch, eine politisch widerständige, präsen- und bundesweit vernetzte Antifa-Szene und alle Teilbereiche, die ihr subsumiert werden, unter Kontrolle zu bekommen. Kontrolle kann in mehrere Teilaspekte aufgeschlüsselt werden. An dieser Stelle ist es ausreichend, die in unserem Falle zur Anwendung gebrachten Methoden exemplarisch durchzuexerzieren:

Aus historisch nachvollziehbaren

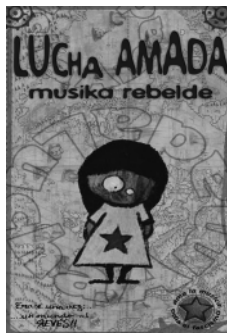
Gründen arbeiten die meisten in der BRD existierenden Antifa-Gruppen seit über drei Jahrzehnten weitgehend geschlossen, in einigen Fällen auch komplett klandestin. Sie kennen keine verbriefte Mitgliedschaft, sind hierarchiearm organisiert, integrieren Konsensentscheidungsfindungsprozesse; behördliche Gängelungen (beispielsweise bei Demonstrationen oder Kundgebungen) müssen ihnen immer wieder aufgezwungen oder an Einzelfallbeispielen juristisch exemplifiziert werden, die Zuordnung einzelner Personen zu solch einer Gruppe fällt „von außen“ schwer und so weiter. Die AIHD ist eine Mischform aus all diesen Kriterien: Sie ist geschlossen, nicht offen, Mitglied kann nur werden, welcher ein bestimmtes Aufnahmeverfahren durchläuft und so weiter. Trotzdem ist sie als radikale linke Gruppe und hier noch einmal im Besonderen durch die

¹² Vgl. hierzu <http://www.ruhr-uni-bochum.de/bsz/518/aktuell.htm>.

¹³ Die „Initiative gegen jeden Extremismusbegriff“ (INEX) geht davon aus, „dass Grundrechte und demokratische Willensbildung der repressiven Funktion des Extremismuskurses zum Opfer fallen, noch bevor irgendwer an revolutionäre Taten überhaupt nur denkt, geschweige denn sie umzusetzen plant: Parteien, zivilgesellschaftliche Initiativen und politische Gruppen werden überwacht und Verlage, Buchläden und JournalistInnen um ihren Ruf gebracht“ (INEX, Bornaische Straße 3d, 04277 Leipzig, <http://inex.blogspot.de>, inex@linuxmail.org). In diesem Zusammenhang ebenfalls empfehlenswert ist die Internetpräsenz der Dresdner „Kampagne Hundertneunundzwanzig EV“ (<http://www.129ev.tk>). Dort heißt es unter anderem: „Seit dem Aufkommen der Extremismus-Debatte wird der Versuch intensiviert, eine bürgerliche Mitte zu konstruieren, die von ‚extremistischen Rändern‘ bedroht wird. Die konservativen Sozialwissenschaftler Eckhart Jesse und Uwe Backes liefern neben anderen die theoretische Grundlage dafür. In pseudowissenschaftlichen ‚Erkenntnissen‘ werden (...) radikale Linke und Nazis als gleichermaßen bekämpfungswert betrachtet. Als politisches Instrument diskreditiert und delegitimiert die so genannte Extremismustheorie vor allem linke Positionen und Handlungen und verharmlost rechte Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wurde von der Bundesinnenministerin Kristina Schröder (CDU) Anfang 2011 die so genannte Extremismusklausel eingeführt, wonach zivilgesellschaftliche Initiativen, die bestimmte staatliche Förderungen erhalten wollen, auf ihre Verfassungstreue geprüft werden sollen. (...) Abgesehen von (diesem) Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sollen Vereine und Initiativen mittels Verfassungsschutzberichten und Informationen durch andere öffentliche Behörden auf ihre verfassungsmäßige Konformität geprüft werden.“ (Siehe auch RHZ 3/2011, Seite 41.)

ANZEIGEN

Neu bei JUMP UP



Solidaritäts CD von Lucha Amada

DCD im Buchformat
BNr.: JUP-00026 EUR 15,00

Der Erlös des Soli-Samplers wird an 2 Projekte gespendet – Agua para todas (Trinkwasserprojekte für Zapatistische Gemeinden in Chiapas/Mexiko) und das Afrique-Europe-Interact Netzwerk (Antirassistisches Netzwerk).

Ob Cumbia aus Buenos Aires, Hip Hop aus St Etienne, Latin-Ska aus Mexico-City, Balkan-Punk aus Seattle, Reggae aus Marseille, Patchanka aus dem Basenland - 40 Bands u.a. Watcha Clan, Irie Révoltés, Obrint Pas, Los de Abajo, Joxe Ripiau, Manu Chao, Microplattform, Sagarroï, Fermin Muguruza ...

www.jump-up.de
info@jumpup.de

Schallplattenversand
Matthias Henk

Postfach 11 04 47, 28207 Bremen
Tel/Fax: 0421/4988535 (AB)

graswurzel revolution

Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft



www.graswurzel.net

Probeheft kostenlos. Abo: 30 Euro (10 Ausgaben)
GWR-Vertrieb, Birkenhecker Str. 11, D-53947
Nettersheim. Tel.: 02440/959-250, Fax: -351,
abo@graswurzel.net

GWR Nr. 362, Okt.: Libertäre Antworten auf die Krise; Shanghai – Das Ende der Zukunft; junge Welt, alte Mauern; Lebenslaute; Containern; Anti-Atom; Liebe nicht nur zwischen zwei Menschen; Libertäre Buchseiten u.v.m.

exponierte Stellung einiger ihrer Mitglieder „ansprechbar“. Zumindest teilweise sind den Behörden diese AIHD-Mitglieder seit Jahren namentlich bekannt (über Anmeldungen von Kundgebungen, Demonstrationen, Infoständen oder über das jahrelange Berufsverbotsverfahren).

Kontrolle hieße unter anderem, innerhalb dieser Initiative Entscheidungsfindungsprozesse zu manipulieren, politische Aktionen staatlich zu konfigurieren, das Ausloten des Einsatzes bestimmter Mittel vorhersehbar zu machen und zur eindeutig fixierbaren Überschreitung legaler Grenzen zu animieren (um Ermittlungsverfahren in Gang setzen zu können). Zunächst ginge es also um Infiltration, weil in den „geschlossenen Raum“ eingedrungen werden muss, um Kontrollmechanismen von innen heraus aufbauen zu können. Und dann käme die langsame Zersetzung, weil eine von Träger_innen des staatlichen Gewaltmonopols infiltrierte Gruppe politisch ins Leere läuft, über kurz oder lang ihre Glaubwürdigkeit verliert oder von einzelnen Strafverfahren, die Energie und Geld kosten, zermürbt wird.

Staatliche Kontrolle solcherart konnte in den Augen der Repressionsbehörden über die AIHD, die mit einer Vielzahl von Gruppen in und um Heidelberg zusammenarbeitet, bisher nicht durchgesetzt werden. Weder Anwerbeversuche durch den Verfassungsschutz noch das Versprechen der Zahlung horrender Mitarbeiterprämien noch Hausdurchsuchungen oder der kultusministerielle Angriff auf die freie Berufswahl eines AIHD-Mitglieds haben dazu geführt, diese Gruppe zu zerschlagen oder wenigstens „berechenbar“ zu machen. Sie existiert seit zwölfenhalb Jahren!

Klandestinität aufbrechen – durch den Einsatz „menschlicher Quellen“

Und seit zwölfenhalb Jahren arbeiten sich die Sicherheitsagenturen des bürgerlich-kapitalistischen Herrschaftssystems an dieser Gruppe ab. Ein Blick auf die bereits weiter oben zitierte Stelle aus dem Internetauftritt des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg zeigt, wie wirkmächtig die eben referierten ideologischen Versatzstücke aus „wehrhafter Demokratie“, „Extremismustheorie“, „Hufeisenmodell“, staatlicher Repression und Kontrollbestrebungen

werden können, wenn sie gegen politische Initiativen, die wiederum Teile sozialer Bewegungen sind, in Anschlag gebracht werden:

„Am 19. September 2009 fand in Sinsheim ‚die erste Demo gegen Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazis‘ statt. Sie trug das Motto: ‚Es gibt kein ruhiges Hinterland! Kein Fußbreit den Faschisten – in Sinsheim und anderswo!‘. Neben der AIKO hatte auch die AIHD zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen. In nachfolgendem Aufruf stellt die autonome Gruppierung u. a. dar, wieso es aus ihrer Sicht zwingend notwendig sei, in Sinsheim und Umgebung die ‚antifaschistische Selbsthilfe‘ zu ‚organisieren‘:

‚Der Umgang bürgerlicher und offizieller Stellen mit dem Nazi-Problem in Sinsheim und im Kraichgau sowie im angrenzenden Odenwald zeigt, wie wichtig es ist, sich dort als Link(sradikal)e selbst zu organisieren. Es müssen verbindliche, kontinuierlich arbeitende und schlagkräftige Strukturen vor Ort geschaffen werden, um dem rassistischen, menschenverachtenden Pack konsequenten Widerstand entgegenzusetzen. Es ist zudem unerlässlich, eigene politisch-kulturelle Werte in der Region zu verankern, link(sradikal)e Treffpunkte zu schaffen sowie durch permanente Durchführung kultureller und politischer Veranstaltungen, den Nazis öffentlichen und privaten Raum zu nehmen. (...) Gleichzeitig müssen unsere Strukturen vor Ort dauerhaft und umfassend die rechte Szene der Region beobachten, sie analysieren, thematisieren und ihre ProtagonistInnen ans Licht der Öffentlichkeit zerren. Nur so ist es möglich, den Nazis ihre Rückzugsgebiete zu nehmen, ihre Infrastruktur anzugreifen und Ihnen damit die Grundlagen der politischen Propaganda zu nehmen. Rechte Strukturen aufdecken und angreifen! Konsequenter gegen die polizeiliche Politik des Herunterspielens und Totschweigens! Nazis entgegentreten – auf allen Ebenen, mit allen Mitteln!‘

Abschließend bleibt festzuhalten, dass auch friedliche Demonstrationen autonomer Gruppierungen nicht über deren grundsätzliche Gewaltbereitschaft hinwegtäuschen dürfen. (...) (D)er oft von Autonomen verwendete Slogan ‚Antifa heißt Angriff‘ (ist) nicht nur gegen rechtsextremistische Organisationen und Personen gerichtet. Im Zentrum des ‚autonomen Antifaschismus‘ steht

die Bekämpfung des bürgerlichen und kapitalistischen Systems in Gestalt der Bundesrepublik Deutschland, worin die eigentliche Ursache und Wurzel des Faschismus gesehen wird. (...) Autonome sind gewaltbereite Linksextremisten, die für etwa 80-90 Prozent der linksextremistischen Gewalttaten verantwortlich sind. Sie haben kein einheitliches ideologisches Konzept. Vielmehr folgen sie verschwommenen anarchistischen, bisweilen auch nihilistischen Vorstellungen. Gemeinsam ist ihnen der Hass gegen Staat und Gesellschaft. Sie lehnen formelle Organisationen und von ‚außen aufgezwungene‘ Gesetze und Regeln ab. Autonome wollen nicht ‚funktionieren‘, sondern selbstbestimmt und herrschaftsfrei – d.h. autonom – leben. Auf Grund einer grundsätzlichen Gewaltneigung ist die autonome Szene sicherheitspolitisch unverändert von erheblicher Relevanz. Das Hauptbetätigungsfeld der Autonomen stellt seit Jahren (...) der ‚Antifaschismus‘ dar, der sich häufig in reinem Aktionismus erschöpft. Autonome Gruppen machen deutlich, dass das linksextremistische Verständnis von ‚Antifaschismus‘ ein anderes als das ‚bürgerliche‘ ist und dass Militanz nach autonomer Überzeugung weiterhin zum praktizierten ‚Antifaschismus‘ gehört. Örtliche Schwerpunkte bilden in Baden-Württemberg Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Freiburg und Ulm sowie der Raum Tübingen/Reutlingen.“¹⁴

Von Bedeutung bei diesem inlandsgeheimdienstlichen Versuch, die AIHD innerhalb des „linksextremistischen“ Spektralkatalogs einzusortieren, sind folgende Punkte:

1. Der herausgegriffene Demonstrationsauftritt der AIHD, der etwa zwei Monate vor der Entsendung der Verdeckten ErmittlerInnen nach Heidelberg veröffentlicht wurde, kulminiert in den beiden Parolen: *Konsequent gegen die polizeiliche Politik des Herunterspielens*

und Totschweigens! Nazis entgegentreten – auf allen Ebenen, mit allen Mitteln!“ In der Bekämpfung des politischen Gegners – hier sind es die Nazis – überlässt es diese politische Gruppe nicht den staatlichen Ermittlungsbehörden, mit diesen Faschisten „aufzuräumen“; im Gegenteil: gegen die polizeiliche Taktik des Bagatelisierens und systematischen Verheimlichens faschistischer Aktivitäten setzt sie als staatskritischer bis staatsverneinender autonomer Zusammenschluss auf eigene Methoden und empfiehlt, den Nazis auf allen Ebenen und mit allen Mitteln entgegenzutreten.

2. Die Autonomen – und die AIHD wird in Bezug auf ihr Selbstverständnis zu dieser radikalen linken Bewegung gerechnet – sind grundsätzlich gewaltbereit, wobei im Zentrum ihrer Analyse „die Bekämpfung des bürgerlichen und kapitalistischen Systems in Gestalt der Bundesrepublik Deutschland (steht), worin die eigentliche Ursache und Wurzel des Faschismus gesehen wird“¹⁵. „Auf Grund einer grundsätzlichen Gewaltneigung ist die autonome Szene sicherheitspolitisch unverändert von erheblicher Relevanz.“

Hier liegt uns letzten Endes der Begründungszusammenhang vor, der dazu dient, unter sicherheitspolitischen Prämissen den inlandsgeheimdienstlichen, landeskriminalamtlichen, polizeilichen, ordnungsamtsbehördlichen und justiziel- len Kampf gegen die AIHD zu legitimieren und entschlossen voranzutreiben.

Und wenn dann noch

a) eine Vorgabe von allerhöchster administrativer Stelle kommt, also die Bundesregierung im Rahmen des forcierten Maßnahmenkatalogs gegen „gewaltorientierten Linksextremismus“ eine „verstärkte Aufklärung der gewaltbereiten Szene durch menschliche Quellen“ betreiben will¹⁶ und

b) im Herbst 2009, also kurz vor der Entsendung der Spitzel nach Heidelberg, eine Umstrukturierung innerhalb des

Heidelberger Polizeiapparats hinsichtlich der Einsatzleitungskonzeptualisierung bei „linkspolitisch motivierten Aufzügen“ feststellbar ist und plötzlich bei allen öffentlichen Auftritten linker Gruppen das jahrelang erprobte, so genannte De- eskalationskonzept obsolet geworden und zu einer direkten Konfrontation zwischen Polizei und unter Kontrolle zu haltendem Crowd¹⁷ übergegangen worden ist,

dann haben sich die unter dem Dach der Sicherheitsarchitektur versammelten, ineinander verzahnten, aber jeweils von graduell unterschiedlichen Interessen geleiteten Stellen (in unserem Falle LKA und Heidelberger Polizeidirektion samt Staatsschutzdezernat der Kripo) nur noch darauf zu verständigen, wie ein Grundrechtseingriff solchen Ausmaßes („Verdeckte Ermittler in der linken Szene Heidelbergs“) gerechtfertigt, also gesetzlich grundiert wird.

StPO vs. PolGBW

Möglich wären nur zwei Rechtfertigungstypen gewesen, weil hier das Landesverfassungsschutzgesetz nicht greifen kann (Simon Bromma ist Polizist und kein Inlandsgeheimdienstler, auch wenn er mit geheimdienstlichen Methoden agiert hat). Der Einsatz Brommas (und der weiteren ErmittlerInnen) hätte entweder über die Strafprozessordnung (§ 110a I 4 StPO) oder das baden-württembergische Polizeigesetz (§§ 20 und 22) laufen können. Im Falle der StPO hätte aber ein Anfangsverdacht für *bereits* begangene Straftaten auf den Gebieten Betäubungsmittelgesetz, Waffenrecht, Staatsschutz oder Bandenkriminalität vorliegen müssen. „Ziel ist (also) die Aufklärung bereits begangener Straftaten, also Strafverfolgung. (...) Lediglich bei der Aufklärung von Verbrechen darf ein Einsatz (verdeckter Ermittler) auch angeordnet werden, wenn die Gefahr der Wiederholung besteht, (...) (wobei) bestimmte Tatsachen

14 Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg: „Regionale Schwerpunkte der autonomen Szene Baden-Württemberg: Autonome Szene Heidelberg“, vgl. Anmerkung 8.

15 Auffallend ist hier, dass der Verfassungsschutz an dieser Stelle auf einen rechtskonservativen Anti-Antifa-„Historiker“ verweist, für dessen Publikation er sodann unverblümt wirbt und damit seinen eigenen Rechtskonservatismus untermauert.

16 Vgl. hierzu: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 17/4833) zum Thema „Maßnahmen gegen ‚gewaltorientierten Linksextremismus‘“, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/5136.

16 „Crowd and Riot Control“ ist zum Beispiel die englische Bezeichnung für „Kontrolle von Menschenmengen und Niederschlagung von Aufständen“. Ein Crowd-Manager der Polizei ist dann demzufolge ein Mensch, der dafür sorgt, dass dies auch in die Tat umgesetzt wird – mit polizeilichen Methoden.

17 Heimig, Martin: „Die Polizei – dein Freund und Spitzel“, in: Grundrechte-Report 2011 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, FischerTaschenbuchVerlag, Seite 35.

die Gefahr der Wiederholung belegen“¹⁸ müssen.

Die Strafprozessordnung konnte als gesetzliche Grundlage eines Einsatzes solcher Dimension also keine Verwendung finden, weil von Anfang an evident war, dass die Polizei oder die zuständigen Staatsanwaltschaften/Gerichte bei der Suche nach Straftaten, die es aufzuklären gelte, nicht fündig geworden waren – abgesehen davon, dass sie in der Vergangenheit mehrfach unter Beweis gestellt hatten, im Falle eines Falles sofort tätig zu werden¹⁹.

Blieb also nur das PolizeiGesetz Baden-Württemberg (PolGBW). Und nach diesem zum letzten Mal am 1. September 2009 in Kraft getretenen Gesetz kann die Polizei unter Berufung auf die bereits genannten Paragraphen 20 und 22 *vorbeugend* tätig werden – zur Bekämpfung von Straftaten, die in naher oder ferner Zukunft begangen werden *könnten*. Die Person, die eine „erhebliche Straftat“ begehen *könnte*, die für den Bestand oder die Sicherheit des Landes oder für das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit einer Person oder für bedeutende Sach- und Vermögenswerte gefährlich werden *könnte*, muss allerdings tatsächlich Anhaltspunkte dafür liefern, solch eine Straftat zu begehen. Auch dann, wenn die politische Gruppe, in der sie sich engagiert und die mitnichten eine staatstragende zu sein hat, *nicht* die absolute Gewaltfreiheit propagiert, *nicht* das staatliche Gewaltmonopol des systemischen Herrschaftsgefüges anerkennt, *nicht* von Militanz als legitimem Mittel im Kampf um Befreiung Abstand nimmt.

Der „linksextremistische Gefährder“ und die „relevante Person“

Genau an dieser Stelle kommt – unter Aushebelung der Tatsache, keine Legaldefinition finden zu können – die begriffliche Hilfskonstruktion des „linksextremistischen Gefährders“ ins Spiel, die die staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Praxen legitimatorisch „unterfüttern“ soll. Für den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags ist ein „Gefährder“ eine Person, wenn (nach Einschätzung irgendeiner Staatsanwaltschaft oder irgendeiner Polizeidienststelle) „bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung (...) begehen wird“²⁰.

„Relevant“ wird solch eine Person, wenn sie entweder

„innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers/Logistikers oder eines Akteurs einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung (...) fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigten einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung handelt.“²¹

Da es sich bei beiden Bezeichnungen („linksextremistischer Gefährder“ und „relevante Person“) um „polizeiliche Fachbegriffe“²² handle, sei eine

„Einstufung als Gefährder oder relevante Person (...) jeweils Anlass, die Einleitung strafprozessualer, insbesondere aber polizeirechtlicher Maßnahmen zu überprüfen“²³.

Die Heidelberger Polizei und „ihr“ baden-württembergisches Polizeigesetz

Auf unseren Fall übertragen bedeutet das, dass die einsatzleitungskonzeptual umstrukturierte Polizeidirektion Heidelberg irgendwann im Laufe des Jahres 2009²⁴ aus den unterschiedlichsten, teilweise konkreten, teilweise nebulösen Gründen zu dem Entschluss gekommen ist, für jene „polizeibekannt“ Personen, die sie seit Jahren als „linksextremistische Gefährder“ und „relevante Personen“ einstuft, „Maßnahmen nach den Polizeigesetzen der Länder zu prüfen“²⁵. Fündig wurde der Heidelberger Polizeiapparat bei den nun bereits bekannten Paragraphen 20 und 22 des baden-württembergischen Polizeigesetzes, in denen auch der Einsatz Verdeckter Ermittler „geregelt“ ist.

Hier heißt es unter dem Stichwort „Besondere Mittel der Datenerhebung“ wörtlich: „Der Polizeivollzugsdienst kann personenbezogene Daten durch den Einsatz Verdeckter Ermittler

1. zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leben, Gesundheit und Freiheit einer Person oder für bedeutende fremde Sach- und Vermögenswerte über die in § 20, Abs.2 genannten Personen oder

18 Im Juli 2007 durchsuchten Beamte des Staatsschutzdezernats Heidelberg mit richterlicher Anordnung die Arbeitsstelle und die Privatwohnung eines linken Politaktivisten, weil sie dessen Fingerabdrücke auf Outingflyern gefunden zu haben glaubten, die einige Monate zuvor (von unbekannt Menschen) in hoher Stückzahl an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg verteilt worden waren und auf denen darauf hingewiesen wurde, dass sich dort eine überzeugte, namentlich bekannte Nationalsozialistin als Lehramtsanwärterin eingeschrieben hatte.

19 Siehe hierzu: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags, 23. Juli 2008.

20 Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/5136, a.a.O., Seite 3.

21 Ebd.

22 Ebd.

23 Anzumerken ist hier, dass 2009 nicht nur das Jahr der inlandsheimdienstlich beäugten Demonstration gegen Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazis in Sinsheim, sondern auch das Jahr des sicherheitspolitisch brisanten Nato-Gipfels in Strasbourg/Kehl/Baden-Baden war, zu dessen Störung/Verhinderung eine große, länderübergreifend agierende linke Bewegung mobilisiert werden konnte, an der auch die Heidelberger Szene in großem Rahmen beteiligt war.

24 Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/5136, a.a.O., Seite 4

25 Zur Zeit der Veröffentlichung der Drucksache 17/5136 waren dies folgende Dateien:

1. Strafverfahrensdatei „PMK-links-S“ (Politisch motivierte Kriminalität – links – Strafverfahren)
2. Zentraldatei „DORIS“ (Dokumentations-, Recherche- und Informationssystem)
3. Zentraldatei „PMK-links-Z (Politisch motivierte Kriminalität – links – Zentralstelle)
4. Verbunddatei „Innere Sicherheit“
5. Verbunddatei „Gewalttäter Links“

(Siehe Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/5136, a.a.O., Seite 7.) Daneben existieren noch die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages gelagerten Dateien des Verfassungsschutzes (hier vor allem die so genannte Projektdatei „Gewaltbereite Linksextremisten“) und die internationalen Dateien (hier vor allem das „Europol Informationssystem“ und die „Europol Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken Dolphin“).

2. zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung über die in § 20, Abs. 3 Nr. 1 und 2 genannten Personen erheben, wenn andernfalls die Wahrnehmung seiner Aufgaben gefährdet oder erheblich erschwert würde. Hinzugezogen werden Informationen aus sämtlichen polizeilichen Dateien, die über die „Koordinierungsgruppe PMK – links“ zusammengetragen werden²⁶.

Auch hier liefert ein präzises Sezieren der relevanten Stellen des baden-württembergischen Polizeigesetzes die Antwort auf die Frage nach dem Begründungszusammenhang des Einsatzes Verdeckter ErmittlerInnen in Heidelberg:

1. Der Polizeivollzugsdienst Heidelberg kann personenbezogene Daten durch den Einsatz Verdeckter ErmittlerInnen erheben. Er kann also – wie er es dann ja auch gemacht hat – einen solchen Einsatz anordnen. In unserem Falle hat er dies im Einvernehmen mit dem LKA Baden-Württemberg gemacht, dem die Durchführung des Einsatzes oblag. Die Betreuung erfolgt dann hauptsächlich durch das LKA, das ja im Vorfeld auch die Schulung und die psychologische Vorbereitung auf den Einsatz übernimmt. Berichte der Verdeckten ErmittlerInnen sind regelmäßig beim LKA und bei den Kontaktbeamten des Staatsschutzdezernats der Polizeidirektion Heidelberg abzuliefern (telefonisch und schriftlich). Die ganze Polizeidirektion Heidelberg ist in den Fall eingeweiht.

2. Da von der AIHD oder jenen „Zielpersonen“ des Einsatzes, die gleichzeitig AIHD-Mitglieder sind, weder eine Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes ausgeht („Propaganda der Tat“, Sprengung des Landtags, Einsatz paramilitärischer Gruppen und so weiter) noch bedeutende fremde Sach- und Vermögenswerte in ernstzunehmendem und registrierbarem Maße attackiert werden (unter antifaschistischen Vorzeichen), bleibt nur der Rekurs auf die „Gefahr für Leben, Gesundheit und Freiheit einer Person“. Und genau an diesem Punkt bewegen wir uns erneut in einem willkürlich dehnbaren, aber genau aus diesem Grunde hervorragend auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort zuschneidbaren Bereich. Das Leben, die Gesundheit und die Freiheit einer Person

kann bereits „gefährdet“ sein, wenn eine politische Gruppe beispielsweise antifaschistische Flugblätter in der Gegend verteilt, in der sie ihren Wohnsitz hat. Es ist ja durchaus möglich, dass sich eine Nachbarin vom Inhalt der Flugblätter, in denen die Rolle dieser Person innerhalb der faschistischen Szene entlarvt wird, „inspiriert“ fühlt und den Slogan „Mit allen Mitteln, auf allen Ebenen“ in die Tat umsetzt und die geoutete Person physisch oder psychisch attackiert. Bei der „Freiheit“ einer Person wird es dann noch abstruser. Sie kann bereits tangiert werden, wenn diese Person nicht mehr die Freiheit hat, diesen oder jenen Weg einzuschlagen, um ans Ziel zu kommen (bei einem angemeldeten und genehmigten Aufmarsch zum Beispiel oder bei einem Auftritt an einem bestimmten Veranstaltungsort). Und da der gesamte bundesrepublikanische Polizeiapparat als Träger des staatlichen Gewaltmonopols die von ministerieller und justizieller Kontrolle emanzipierte zentrale Institution des bürgerlich-kapitalistischen Akkumulationsregimes darstellt, die als Instrument zur Aufrechterhaltung der öffentlichen und gesellschaftlichen Ordnung Herrschaftsfunktionen ausübt und zur Durchsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen auch hegemoniale Aufgaben übernimmt, hat er die Unversehrtheit zumindest jener StaatsbürgerInnen zu schützen, die sich lebensgestaltungstechnisch an rechtsstaatlichen Kriterien orientieren. Und die Polizei in Heidelberg ist zweifelsohne ein Teil dieses Apparats – und sie in Heidelberg will Faschisten, Burschschafter, AbtreibungsgegnerInnen, Sarrazin-Fans, AKW-BetreiberInnen, SoldatInnen, die in ihren Augen völlig normale, mit Rechten und Pflichten ausgestattete BürgerInnen dieses „demokratischen Rechtsstaats“ sind, schützen. Vor allem vor den Outingaktionen, Flugblättern oder Gegendemonstrationen, die von den „linksextremistischen Gefährdern“ und den „relevanten Personen“ initiiert werden. Sie will die Kontrolle über *alle* Aktionsformen der sozialen Bewegungen, sie will ein Forcieren der strafprozessualen Einschränkung dieser Gruppen, sie will verwertbare Bewegungsprofile über die Szene und so weiter.

3. Und der Polizeivollzugsdienst

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

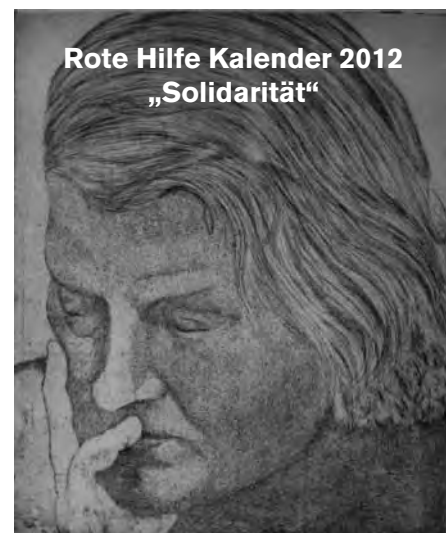


Ausgabe 8-9/11 u.a.:

- Anton Kobel: »Die Vereinigten Staaten von Europa«. Ein notwendiges Projekt der Linken
- Wolfgang Schaumberg: »Intervention in der Arbeitswelt heute?« Kommentar zu »Frühschicht« von Jan Ole Arps
- Helmut Dietrich: »Tunesien nach dem Umsturz«. Nach der Verjagung Ben Alis: kein Ende der Revolution
- Jane Slaughter: »China war gestern«. Das nächste Billiglohn-Mekka: USA
- Jenny Brown: »Dienst am Kunden«. Sexistische Übergriffe im Hotelgewerbe

○ Ich möchte den express kennenlernen und bestelle die nächsten 4 aktuellen Ausgaben z. Preis von 10 € (gg. Vvk.)

Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info



Bilder von M. Hartung
10- Euro + Porto / Einzelbestellung
bei: kalender-rh@web.de
Postadresse nicht vergessen



²⁶ Zu dieser sehr komplexen Thematik, deren „Beackern“ an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde, hat es in den letzten Monaten eine Reihe sehr lesenswerter Artikel Matthias Monroys gegeben, die den länderübergreifenden Einsatz Verdeckter ErmittlerInnen (Beispiel: „Mark Kennedy“) und die tragende Rolle der BRD hierbei in den Fokus rückt. Eine übersichtliche Sammlung der meisten seiner Artikel findet sich auf dem Internetportal heise.de, hier unter anderem <http://www.heise.de/tp/artikel/34/34998/1.html>, <http://www.heise.de/tp/artikel/34/34733/1.html>, <http://www.heise.de/tp/artikel/34/34120/1.html> und <http://www.heise.de/tp/artikel/33/33938/1.html>.

Heidelberg kann das tun, also Verdeckte ErmittlerInnen einsetzen, „wenn andernfalls die Wahrnehmung seiner Aufgaben gefährdet oder erheblich erschwert würde“. Die im Dunkeln agierenden, abgeschotteten, nicht parteiförmig organisierten, nicht als eingetragene Vereine registrierten, staatsfeindlichen, revolutionären, militanten Antifas lassen ein Wahrnehmen normalen polizeilichen Vollzugsdienstes nicht zu. Es ist nicht möglich, beispielsweise bei tätlichen Angriffen auf Faschisten an einen Ort zu gehen, an dem sich nach den TäterInnen erkundigt werden kann – die Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden wird auf ganzer Linie abgelehnt.

Der Verdeckte Ermittler, sein Einsatzziel und die Kollateralschäden

Deshalb bringt der Einsatz eines Verdeckten Ermittlers, der seinen Job gut macht und gleichzeitig ein mit permanenter Strafverfolgungspflicht ausgestatteter Polizeibeamter ist, in dieser Hinsicht den größtmöglichen Erfolg. Sollte er es schaffen, sich jahrelang in einer Politszene zu bewegen, von der immer wieder strafrechtlich Relevantes ausgeht oder zumindest zu „befürchten“ ist, dann gelangt die Polizei vor Ort in eine Situation, in der sie ihre Einsätze besser abstimmen, Straftaten leichter zuordnen, Bewegungsprofile präziser fassen, interne Diskussionen mitverfolgen und Entscheidungsfindungsprozesse manipulieren kann. Solch ein staatsicherheitstechnisch ausgeleuchtetes Level kann nur ein Verdeckter Ermittler wie Simon Bromma erreichen, weil nur eine „menschliche Quelle“, zu der szenisches Vertrauen aufgebaut wird, an die dafür nötigen Informationen herankommt. Und deshalb war es einsatzspezifisch von größter Bedeutung, dass er sich – vom Rand der

Szene kommend – an den „harten Kern“ vorarbeiten sollte, den in ihren Augen die AIHD beziehungsweise ganz allgemein die „antifaschistische/anarchistische Szene“ (siehe oben) bildet.

Das dient nicht nur der Legendenbildung, die über das Reinschnuppern in viele Gruppen bis zur akzeptierten Unkenntlichkeit abgeschliffen und dann nicht mehr hinterfragt wird; das dient vor allem dem Vertrauenszuschuss, den sich dann auch die „Zielszene“ zu eigen macht. Die Kritische Initiative Heidelberg (KI), bei der Simon Bromma den Großteil seines Einsatzes aktiv war (bis zum 12. Dezember 2010), bot ideale, für seine repressiven Ziele instrumentalisierbare Bedingungen: Die KI ist eine offene, aus der Bewegung für einen Studiengebührenboykott heraus gegründete Gruppe, die mittlerweile in vielen verschiedenen Bereichen Politik macht. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Politisierung und Integration neuer Leute in linke Themenbereiche und Aktionsformen. Dabei gehört ein enger privater Zusammenhalt zu den elementaren Grundpfeilern ihres Gruppengefüges, zudem ist sie seit Jahren ein etablierter und wichtiger Bestandteil der Linken Heidelbergs. Ihre AktivistInnen erlangen allein durch ihre Zugehörigkeit zur KI schneller Vertrauen innerhalb der Politszene. Wäre Simon Bromma nicht entlarvt worden, dann hätte er womöglich noch einen weiten Weg vor sich gehabt. Aber: Er wurde – wenn auch zufällig – entdeckt!

Elemente der Sicherheitsarchitektur

Die im europäischen Maßstab aufgebauten Sicherheitsarchitekturen²⁷ haben mittlerweile deutlich werden lassen, wie sich die Herrschenden auf kommende Aufstände vorbereiten: weiträumige Video- und Funkzellenüberwachung,

verdachtsunabhängige Personenkontrollen, rassistische Sondergesetze, international agierende Verdeckte Ermittler (Simon Bromma war nachweislich auch im Ausland im Einsatz), Einsätze von Drohnen und Massenfestnahmen bei Fußballspielen und Protesten gegen Nazi-Aufmärsche, Gipfeltreffen und Castor-Transporte. Das (technische) Vermögen, abweichendes Verhalten im Vorfeld erkennen zu können, soll dessen effektive Kontrolle und Verwaltung ermöglichen.

Denn „wer wird sich dann noch in politischen Gruppierungen engagieren wollen, wenn mensch damit rechnen muss, dass eine oder einer aus der Gruppe zur örtlichen Polizei, Abteilung Staatsschutz, sozusagen eine Handy-Standleitung betreibt? Oder ist das gar nicht Rücksichtslosigkeit, sondern das eigentliche Ziel solcher Aktionen?“²⁸

Der AK Spitzelklage

Der Arbeitskreis Spitzelklage besteht aus den sieben Menschen, die in Sachen „Einsatz des Verdeckten Ermittlers Simon Bromma“ am 5. August 2011 Fortsetzungsfeststellungsklagen beim Verwaltungsgericht Karlsruhe eingereicht hatten, und mehreren UnterstützerInnen aus den unterschiedlichsten politischen Zusammenhängen. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, den gesamten, auf mehrere Jahre angelegten Prozess mit effizienter Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, presse- und veranstaltungstechnisch ansprechbar zu sein, ein Spendenkonto für die finanzielle Unterstützung des Falls zu betreiben und den Internetauftritt <http://spitzelklage.blogspot.de> zu pflegen.

Den sieben Klagenden (und ihren UnterstützerInnen) geht es darum, die Unrechtmäßigkeit des Einsatzes des Verdeckten Ermittlers feststellen zu

27 Heimig, Martin, a.a.O., Seite 37.

28 In der ebenfalls von Heribert Rech unterzeichneten Stellungnahme des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 24. Januar 2011 (Landtagsdrucksache 14/7510), mit der auf offene Fragen (der damals noch oppositionellen Grünen-Landtagsfraktion) zum Einsatz des Verdeckten Ermittlers in Heidelberg geantwortet wurde, heißt es wörtlich: „Durch einen Internetauftritt der antifaschistischen Szene Heidelberg wurde bekannt, dass bei einer geplanten Demonstration im Herbst 2009 Rechtsradikalen ‚mit allen Mitteln‘ entgegengetreten werden solle. Eine Konfrontation zwischen Links- und Rechtsextremisten konnte nur durch polizeiliches Einschreiten verhindert werden. Im Zusammenhang mit dieser Demonstration wurden Kontakte zwischen mehreren Führungspersonen der antifaschistischen und anarchistischen Szene aus dem Raum Heidelberg festgestellt. Die Polizeidirektion Heidelberg hat wenig später im Zuge einer Wohnungsdurchsuchung bei einer dieser Personen in anderer Sache sieben gebrauchsfertige Brandsätze sichergestellt, bei denen es sich um verbotene Gegenstände nach dem Waffengesetz handelt. Diese waren geeignet, beim Einsatz gegen Personen und Sachen schwerste Verletzungen oder erhebliche Sachschäden zu verursachen. Die in der Folge eingeleiteten Ermittlungen ergaben Anhaltspunkte dafür, dass bei zukünftigen Auseinandersetzungen mit der rechtsextremistischen Szene auch Brandsätze verwendet werden könnten. Gegen eine weitere der oben genannten Personen wurde inzwischen ein Strafverfahren wegen der Herstellung der Brandsätze eingeleitet. Um derartige Straftaten mit erheblicher Bedeutung vorbeugend zu bekämpfen, hat sich die Polizeidirektion Heidelberg dazu entschlossen, gegen einzelne Ziel- beziehungsweise Kontaktpersonen einen Verdeckten Ermittler des Landeskriminalamts einzusetzen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wäre ohne diesen Einsatz gefährdet oder wesentlich erschwert gewesen.“

Die Spaltung der KPO 1938

Arbeiterstimme
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Kuba:
Der Parteitag ist vorbei, die Arbeit beginnt

Wie alleits bekannt, fand vom 16. - 19. April dieses Jahres der lange verschobene VI. Parteitag der Kommunistischen Partei Kubas statt, um die „Abschlüssen der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ zu diskutieren und zu ratifizieren. Der Kongress war so wichtig, dass er zeitlich sowohl mit dem 50. Jahrestag der Revolution in der Schweigebucht als auch mit der Proklamation des sozialistischen Charakters der Revolution...

Herbst-Nummer erschienen!

Aus dem Inhalt, Nr 172, Herbst 2011:

- Kuba: Der Parteitag ist vorbei, die Arbeit beginnt
- Jean Ziegler: Die nicht gehaltene Festspielrede 2011
- Die Spaltung der KPO 1938
- Zur Situation des politischen Gefangenen Ricardo Palmera in den USA
- Thälmann: Die Legende wird fortgeschrieben
- Gedankenwelt Chinas als rationaler Gegenentwurf
- Ein offener Sozialismus
- Emanzipatorisches Denken in Jiddischen Liedern

Bestellungen:

T. Grادل, Postfach 910307,
90261 Nürnberg oder:
redaktion@arbeiterstimme.org

Die *Arbeiterstimme* erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.–€ (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.–€ aufwärts) sind wir sehr erfreut.

www.arbeiterstimme.org



Der Hunger des Staates nach Feinden.

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129 a und 129 b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.

Broschur, 80 Seiten, 3.– Euro zu beziehen über:
Rote Hilfe e.V. Literaturvertrieb
PF 6444, 24125 Kiel
T + F: 0431 / 751 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

lassen. Im Zuge der Klage kann es über umfassende Akteneinsicht zur Offenlegung der bisher verdeckt laufenden Ermittlungen kommen. Außerdem streben die Klagenden eine Löschung aller in Zusammenhang mit dem offensichtlich rechtswidrigen Einsatz Simon Brommas gespeicherten Daten an.

Da die Verfügung, verdeckte Ermittlungen aufzunehmen und sie *nachträglich* mit einem (mehr als 50 Kilometer von Heidelberg entfernten) Zufallsfund von sieben so genannten Molotow-Cocktails im Rahmen eines strafprozessualen Vorgangs zu legitimieren²⁹, die KlägerInnen erheblich in ihren Grundrechten auf Achtung der Menschenwürde und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, der Willens- und Handlungsfreiheit, auf informationelle Selbstbestimmung, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung verletzt hat, soll mit der öffentlichkeitswirksam aufbereiteten Klage endgültig mit dem polizeibehördlich lancierten Eindruck aufgeräumt werden, gegen die Betroffenen sei auf gesetzlicher Grundlage zu Recht verdeckt ermittelt worden.

Darüber hinaus soll im Laufe der Klage das baden-württembergische Polizeigesetz, das sich selbst unter rechtsstaatlichen Kriterien in einem luftleeren, von Willkürmaßnahmen durchdrungenen, unkontrollierbaren Raum bewegt, als Ganzes zur Disposition gestellt werden. Die neue, grün-rote Regierung in Stuttgart soll dabei an ihre vollmundigen Wahlversprechen erinnert werden, nach ihrer „Machtübernahme“ eine lückenlose *öffentliche* Aufklärung des kompletten

Spitzelskandals zu betreiben und eine möglichst weitreichende Revision eben dieses Polizeigesetzes in Angriff zu nehmen³⁰.

Schlussendlich soll mit der langwierigen Inanspruchnahme des einzigen rechtsstaatlichen Wegs, der zu Konsequenzen und eventuellen Entschädigungszahlungen führen kann, ein Präzedenzfall mit Streuwirkung geschaffen werden, der in Zukunft solche Einsätze, bei denen Polizeispitzel mit geheimdienstlichen Methoden operieren und als „lebende Kameras und Aufnahmegeräte“ unterwegs sind, in anderen Städten, in anderen Bundesländern wenn nicht verhindert, so doch erschwert³¹.

Dass diese Fortsetzungsfeststellungsklagen offensichtlich in ein Wespennest gestochen haben, beweist ein Mitte September 2011 bekannt gewordener Schriftsatz des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Landespolizeidirektion), aus dem hervorgeht, „dass die Polizeidirektion Heidelberg dem Verwaltungsgericht Karlsruhe für die Aufklärung notwendige Daten vorzuenthalten versucht. Die Polizeidirektion Heidelberg (...) beantragt die Abgabe einer Sperrerklärung durch das Innenministerium (unter Berufung auf §99 A 1 VwGO). ... Offensichtlich weiß man in Heidelberg sehr gut, was man zu verbergen hat. Es ist davon auszugehen, dass die Heidelberger Polizei sehr viel stärker in den Spitzelskandal involviert ist als bislang zugegeben. (...) Schon jetzt zeigt sich, dass Innenministerium und Polizeiführung ohne öffentlichen und juristischen Druck nicht bereit sein werden, ihr Schweigekartell zu durchbrechen.“³²

29 Auch wenn zum Beispiel der neue Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Reinhold Gall (SPD), zunächst einmal deutlich gemacht hat, dass er seinen Amtsvorgänger Heribert Rech rechts überholen und Koalitionsvereinbarungen über Bord werfen will, indem er

1. eine Aufrüstung und personelle Aufstockung der Polizeikräfte gefordert,
2. die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ins Spiel gebracht,
3. einen Untersuchungsausschuss zu den brutalen Einsätzen gegen Stuttgart21-GegnerInnen am 30. September 2010 verhindert,
4. den skandalösen Anti-Antifa-Polizeieinsatz am 1. Mai 2011 in Heilbronn verteidigt und
5. auf der Innenministerkonferenz in Frankfurt am Main im Juni 2011 die Forcierung des Kampfes gegen den „Linksextremismus“ befürwortet hat.

30 Der in unregelmäßigen Abständen plenierende AK Spitzelklage (<http://spitzelklage.blogspot.de>) ist zu erreichen über: ak-spitzelklage@riseup.net. Gependet werden kann auf folgendes Konto: Gegendruck e.V., Kontonummer 21152200, BLZ 67290000 (Heidelberger Volksbank), Stichwort: Spitzelklage.

31 In diesem §99 der Verwaltungsgerichtsordnung, auf den die Polizeidirektion Heidelberg Bezug nimmt, heißt es wörtlich: „Behörden sind zur Vorlage von Urkunden oder Akten, zur Übermittlung elektronischer Dokumente und zu Auskünften verpflichtet. Wenn das Bekanntwerden des Inhalts dieser Urkunden, Akten, elektronischen Dokumente oder dieser Auskünfte dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder wenn die Vorgänge nach einem Gesetz oder ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen, kann die zuständige oberste Aufsichtsbehörde die Vorlage von Urkunden oder Akten, die Übermittlung der elektronischen Dokumente und die Erteilung der Auskünfte verweigern.“ Im konkreten Fall geht es um die „in schriftlicher Form ergangene Einsatzanordnung“, deren „Übersendung (...) derzeit nicht möglich“ sei.

32 Aus der Pressemitteilung des AK Spitzelklage: „Polizeidirektion Heidelberg sabotiert Aufklärung des Spitzelskandals“, Heidelberg, 21. September 2011.

Deutschland als Opfer

Bundesregierung verklagt Italien: Keine Entschädigung für Kriegsverbrechen



Kolumne von
Ulla Jelpke

Opfer des deutschen Faschismus, die wegen ihrer Entschädigungsforderungen von der Bundesregierung diffamiert werden? Eine deutsche Klage vor dem Internationalen Gerichtshof gegen den EU-Partner Italien, weil der die Entschädigungsansprüche anerkennt? Nichts ist unmöglich ...

■ Die deutsche Haltung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus basierte niemals auf der Einsicht, dass wer geschädigt wurde, einen Anspruch auf Wiedergutmachung hat, sondern darauf, dass nur entschädigt wird wer ausreichend Druck ausüben kann beziehungsweise über mächtige Verbündete verfügt. Das haben wir bei der Entschädigung der Zwangsarbeiter gesehen: Sie haben erst dann einige Almosen erhalten, als Gerichtsverfahren in den USA bevorstanden und die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Exportindustrie bedroht schienen.

Andere Nazi-Opfer bleiben bis heute unentschädigt, zum Beispiel die Opfer deutscher Besatzungsverbrechen. Je sicherer die militärische Niederlage des Nazi-Imperiums wurde, desto wütender vergingen sich die deutschen Truppen an der Zivilbevölkerung der besetzten Länder, um sie von Widerstandshandlungen abzuschrecken beziehungsweise sie pauschal für Partisanenangriffe zu „bestrafen“. Den Überlebenden beziehungsweise Hinterbliebenen wurde jahrelang erzählt, Deutschland werde erst nach einem Friedensvertrag zahlen, und als 1990 anstelle eines Friedensvertrages der Zwei-plus-Vier-Vertrag geschlossen worden war, hieß es dann, es sei ja völlig indiskutabel, so viele Jahrzehnte nach Kriegsende noch finanzielle Forderungen zu erheben. Diese Variante der „Schlussstrich“-Haltung scheut nicht vor faktischer Diffamierung der NS-Opfer zurück. Das geht zum Beispiel so: Die deutschen Bundesregierungen hätten sich seit dem Zweiten Weltkrieg „nach Kräften und mit Erfolg bemüht, das von den Nationalsozialisten begangene Unrecht zu entschädigen“. Das ist die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir, wie es um die Entschädigungsansprüche italienischer und griechischer Massaker-Opfer steht. Erstens ist das gelogen. Zweitens, und das ist fast noch schlimmer: In dieser Logik erscheinen

jene NS-Opfer, die keine Entschädigung erhalten haben und den angeblichen „Erfolg“ der deutschen Wiedergutmachungspolitik bestreiten, als lästige, nervige, ewig unzufriedene alte Störenfriede.

Doch manche Störenfriede werden gehört: Die Angehörigen eines SS-Massakers im griechischen Distomo haben von griechischen Gerichten höchstinstanzlich Entschädigungen zugesprochen bekommen. Desgleichen Angehörige von 203 Zivilisten, die am 29. Juni 1944 von der Wehrmachtsdivision „Hermann Göring“ in Oberitalien ermordet worden waren. 51 Millionen Euro Entschädigung wären fällig. 50 weitere Verfahren sind derzeit in Italien anhängig, darunter auch solche von zur Zwangsarbeit ins Reich deportierten Personen. Deutschland weigert sich, zu zahlen – und die italienische Justiz reagiert akkurat: Wer nicht zahlt, der wird gepfändet. Also wurde etwa auf die Villa Vigoni, eine Einrichtung des deutschen Staates am Comer See, eine Zwangshypothek eingetragen. Ähnliche Bemühungen laufen gegen die Deutsche Bahn AG.

Gegen diese Praxis klagte die BRD vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH): Italien verletze die Staatenimmunität. Die besagt, dass Individuen kein individuelles Klagerecht gegen einen (ausländischen) Staat haben. Die Bundesregierung beruft sich unter anderem darauf, sie habe mit der italienischen Regierung schon 1961 alle offenen Frage abgeschlossen: 40 Millionen D-Mark seien damals gezahlt worden. Ein lächerlicher Betrag angesichts der vielen tausend Morde.

Die „biologische Lösung“

Der IGH hat Mitte September eine Woche lang mündlich verhandelt. Die deutsche Prozessvertretung hat dem Rechtsanwalt Martin Klingner zufolge darauf hingewiesen, man habe vergeblich versucht, „die italienische Regierung dazu zu bewegen, eine

Umkehr bei der italienischen Justiz zu bewirken. Doch leider habe die sich auf die Unabhängigkeit ihrer Gerichte berufen.“ Na sowas! (Dabei ist unverkennbar, dass die Berlusconi-Regierung die Haltung „ihrer“ Justiz mit Argwohn beobachtet.) Und als dann die italienischen Juristen argumentierten, die Pflicht zur Entschädigung des NS-Unrechtes wiege schwerer als die Staatenimmunität, habe es einen „wütenden Gegenangriff“ der Deutschen gegeben: Man habe schon Milliarden bezahlt, man habe die Ostgebiete verloren, und man könne sich, so die laut Klingner „kaum verhohlene Drohung“, ja noch überlegen, ob nicht auch die alliierten Bombenangriffe auf deutsche Städte Kriegsverbrechen gewesen seien, für die man Entschädigung beanspruchen könne. Deutschland, das Opfer.

Faktisch ist der Prozess in Den Haag ein Prozess gegen die NS-Opfer, die übrigens im Prozess gar nicht zu Wort kommen. Und sie verlieren schon jetzt, weil die Taktik der Bundesregierung – auch das ist nichts Neues – unverfroren auf die „biologische Lösung“ setzt. Das Verfahren ist so zynisch, dass einem die Spucke wegbleiben könnte.

Woher kommt diese deutsche Sturheit? Die beteiligten Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass es nicht nur um zurückliegende Verbrechen geht. Sondern es geht darum, ob Staaten, die Kriegsverbrechen begehen, hinterher Entschädigungsforderungen der Opfer zu erfüllen haben. Das würde auch für die Gegenwart gelten. Gerade eben erst wurde am Landgericht Bonn die Entschädigungsklage für das Bundeswehr-Massaker vom September 2009 in Kunduz eingereicht. Setzen sich die neueren Interpretationen des Völkerrechts durch, würden Kriege finanziell noch mehr unkalkulierbar, so die Hoffnung der Anwälte. Eine individuelle Entschädigungspflicht könne abschreckende Wirkung auf kriegslüsterne Regierungen haben. Das mag etwas verwegen klingen und allzu viel Optimismus in die Wirkung bürgerlicher Justiz ausdrücken. Offensichtlich ist jedenfalls: Die BRD will weder für die Kriegsverbrechen ihres Vorgängerstaates noch für ihre eigenen Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Übrigens genauso wenig wie die italienische Regierung: Auch dieses Land ist am Afghanistan-Krieg beteiligt, und auch dieses Land hat unter Mussolini grausame Verbrechen begangen.

„Wir werden alle baskischen politischen Gefangenen und Flüchtlinge nach Hause bringen!“



Dieser Demonstrant fordert: „Keine Prozesse keine Strafen“ und „Demokratische Lösungen jetzt!“

Euskal Herriaren Lagunak/Ingo Niebel

■ Die baskischen politischen Gefangenen sind nicht allein. Sie können weiterhin auf eine breite Solidarität innerhalb der baskischen Gesellschaft zählen. Das belegt die Großdemonstration, die am 18. September 2011 durch die Straßen der Küstenstadt Donostia (spanisch: San Sebastián) zog. Um die 27.000 Teilnehmer waren dem Aufruf des parteienübergreifenden Bündnisses „Egin dezagun bidea“ („Lasst uns den Weg machen“) gefolgt. Unter ihnen befanden sich bekannte Politiker, Gewerkschafter, Amtsträger, Anwälte und Kulturschaffende. Der Zeitpunkt war gut gewählt, da zeitgleich das internationale Filmfestival von San Sebastián stattfand, zu dem in der Regel auch Hollywood-Größen anzureisen pflegen. Die Abschlusskundgebung fand vor dem Bürgermeisteramt von Donostia statt, das seit dem Sommer von der linken Parteienkoalition Bildu regiert wird.

Die Sprecher des Bündnisses, Beñat

Zarrabeitia und Mari Feli Etxeandia, brachten die Ziele der Demonstranten in ihrer Abschlusserklärung auf den Punkt, als sie sagten:

„Die Zeiten sind vorbei, in denen die Gefängnisse mit Basken gefüllt wurden. Die Zeiten, in denen verhaftet, gefoltert, verurteilt und eingesperrt wurde, sind vorbei. Die baskische Bürgerschaft ist ganz und gar entschlossen, dem Baskenland den endgültigen Frieden, die Demokratie und die Freiheit zu bringen. Auf diesem Weg werden wir die Gefängnisse leeren und unsere feste Verpflichtung ist: Wir werden alle baskischen politischen Gefangenen und Flüchtlinge nach Hause bringen.“

Dass der Weg dorthin noch sehr lang und voller Hindernisse sein wird, bewies der spanische Staat einige Tage zuvor. Das Sondergericht für Terror- und Drogendelikte, die Audiencia Nacional, verurteilte den Sprecher der verbotenen Linkspartei Batasuna, Arnaldo Otegi, und den ehemaligen Generalsekretär der

linken Gewerkschaft LAB, Rafa Díez Usabiaga, mit drei weiteren Angeklagten zu zehn Jahren Haft. Die Vorsitzende Richter Angela Murillo folgte der Ansicht der Staatsanwaltschaft, die behauptet hatte, die Beschuldigten hätten versucht, auf Befehl der Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA, „Baskenland und Freiheit“) und als deren „Anführer“ die illegalisierte Linkspartei unter der Bezeichnung „Bateragune“ (Sammel-punkt) neuzugründen. Im Prozess hatten die Angeklagten eingehend geschildert, wie sie bis zu ihrer Verhaftung 2009 versucht hatten, die Grundlage für einen neuen Verhandlungsprozess zu schaffen. Viele ihrer Vorstellungen sind mittlerweile Realität geworden. Dazu gehört unter anderem der „allgemeine, andauernde und verifizierbare Waffenstillstand“, den die ETA einseitig im Januar 2011 ausgerufen hat.

Den Richtern geht es nicht um Recht oder Gerechtigkeit, sondern um Politik

Dass das Gericht die Angeklagten nicht freisprach, wundert wenig. Es ist nicht das erste Mal, dass Murillo, die für ihre parteiische Prozessführung bekannt ist, Otegi hinter Gitter bringt. In einem anderen Verfahren kassierte eine zweite Instanz eben deshalb ihr Urteil und sprach den Politiker frei. Im Fall Bateragune geht es auch nicht um Recht und Gerechtigkeit, sondern um Politik.

Am 20. November 2011 stehen vorgezogene Neuwahlen an. Das politische Madrid fürchtet, dass die linke baskische Unabhängigkeitsbewegung mit einer starken Fraktion in die Cortes einziehen kann. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wird sie dort faktisch nicht an den Grundsäulen des spanischen Staates rütteln können, aber sie kann das Parlament und vielleicht auch den Senat als Podium benutzen, um ihre Verhandlungslösung bekannter zu machen. Mitte September sieht es so aus, dass nur Bildu zusammen mit der linken Regionalpartei Aralar diesen Unabhängigkeitsblock bilden wird. Die stärkste Kraft in der Autonomen Baskischen Gemeinschaft, die christdemokratische Baskische Nationalpartei (PNV) hat eine Wahlallianz mit ihrer politischen Konkurrenz Bildu ausgeschlossen. Das mag der Teile-und-Herrsche-Strategie der Madrider Polit-Elite entgegentommen, aber sie plagt

ein weiteres Problem: Das Verfassungsgericht drückt sich seit dem Frühjahr vor der Entscheidung, ob die von der illegalisierten Linken angemeldete Partei Sortu verfassungskonforme und dem Parteien-gesetz entsprechende Statuten vorgelegt hat oder nicht. Spaniens höchste Richter müssten bis Ende September ein Urteil fällen. Die größte anzunehmende Niederlage für das politische Madrid wäre gewesen, wenn Sortu an den Parlaments-wahlen teilnehmen und Otegi ihr dabei helfen könnte.

Da Letzterer weggesperrt bleibt, droht jetzt nur noch die Zulassung der Partei. Dagegen läuft im Moment eine Kampagne, an deren Spitze der scheidende Generalstaatsanwalt Cándido Conde-Pum-pido steht. Der Chefankläger fordert aus politischen Gründen, Sortu nicht zuzulassen. Selbst wenn sein Wunsch erhört würde, kann er nicht verhindern, dass Bildu einige Abgeordnete in die Hauptstadt entsenden wird.

Parallel zu diesen politischen Kämpfen um eine Verhandlungslösung – oder die Verhinderung derselben – müssen sich die Angehörigen der politischen Häftlinge weiterhin den Folgen der spanischen Gefangenenpolitik stellen. Ihre Organisation Etxerat informierte Mitte September, dass wieder Familien Ver-kehrsunfälle erlitten haben, als sie ihre Gefangenen in den weit entfernten Knästen besuchen wollten. Nach spanischem Gesetz müssten die Häftlinge heimatnah, das heißt in einem Radius von hundert Kilometern um den Wohnort inhaftiert sein. Für baskische politische Gefangene gilt dieses Gesetz wie so viele andere nicht. Daher müssen ihre Angehörigen vielfach tausende von Kilometern fahren, um sie für kurze Zeit besuchen zu können.

Für Reue und Entschuldigung gibt es Hafterleichterungen

Aber auch die Repressierten stehen trotz der „Zerstreuungspolitik“ auf etliche Knäste nicht allein da. Das Kollektiv der Baskischen Politischen Gefangenen (EPPK) zählt zurzeit 715 Mitglieder. Etwa 20 ehemalige ETA-Angehörige haben sich von dem EPPK und ihrer ehemaligen Organisation losgesagt. Sie versuchen, individuelle Lösungen für ihre Freilassung zu finden, indem sie den Forderungen des spanischen Staates nachkommen. Dazu gehört unter anderem ein

Schuldeingeständnis sowie die Bereitschaft, sich bei den Opfern zu entschuldigen und die auferlegten Geldstrafen zu zahlen. Im Gegenzug gewährt die Madrider Gefangenenaufsicht, die beim Sondertribunal angesiedelt ist, Erleichterungen im Vollzug. Diese Maßnahmen treffen aber bei der spanischen Rechten, allen voran bei der konservativen Volkspartei (PP), auf Ablehnung. Weder im Baskenland noch innerhalb des EPPK haben diese Spaltungsversuche Erfolg gehabt. Im Gegenteil.

Die Vertreter jener 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und Parteien, die das „Abkommen von Gernika“ unterschrieben haben, fordern von der spanischen Regierung, dass sie die Lage der politischen Gefangenen berücksichtigt. Anfang September 2011 reisten sie nach Madrid, um den verantwortlichen Behörden einen entsprechenden Bericht zu überreichen. Staatsnahe Medien kolportierten unter Berufung auf nicht näher genannte Polizeikreise, dass die ETA mit ihren Aktivisten, Gefangenen und Exilierten ihr weiteres Schicksal diskutieren würde. Eine unabhängige Bestätigung hierfür gibt es nicht. Im Raum steht der definitive Verzicht auf den bewaffneten Kampf. Spanischen Meldungen zufolge würden gerade die Internationalen Vermittler um den Mediator Brian Currin auf diesen Schritt drängen, während die ETA aber angeblich zuerst Garantien für das EPPK und die Zulassung von Sortu fordert.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass der Hamburger Verlag „Assoziation A“ und nicht näher genannte Übersetzer und Lektoren das Sachbuch „Demokratie & Folter. Das Beispiel Spanien“ von Xabier Makazaga auf Deutsch herausgebracht haben. Der 157 Seiten zählende und aktualisierte Band beschreibt detailliert, wie es Madrid und Paris mit den Menschenrechten tatsächlich halten. Detailliert beschreibt der Verfasser, wie der spanische Staat die Folter systematisch nutzt und dabei seine Folterer schützt. Das Buch ist ein Muss für alle die wissen wollen, wie innerhalb der Festung Europa grundlegende Bürgerrechte mit den Füßen getreten werden und ein Staat seine schützende Hand darüber hält.

► Weiterführende Informationen unter www.info-baskenland.de

Ein halbes Jahr Haft für ein Sechserpack Mineralwasser

Die britische Justiz antwortet mit beispielloser Härte auf die August-Unruhen



Welcome to Hackney: Impressionen von den August-Unruhen in London

Redaktionskollektiv der RHZ

■ „Aus der klassischen Politik zu desertieren bedeutet, zu dem Krieg zu stehen, der auch auf dem Gebiet der Sprache stattfindet“, heißt es in „Der kommende Aufstand“. Ohne die Unruhen Anfang August in England politisch werten zu wollen, lässt sich zumindest eines klar feststellen: Sie haben der britischen Politik und weiten Teilen der Gesellschaft die Sprache verschlagen, sie fassungslos gemacht. Die schnelle Antwort kommt indes von der Justiz. Ihre Sprache ist klar und hart.

Medienberichten zufolge laufen bis zu 17.000 Ermittlungsverfahren nach den nächtelangen Plünderungen und Ausschreitungen, die Anfang August vor allem London und die mittel- und nordenglischen Industriestädte erschüttert hatten. Bis Mitte September¹ hatten Verhandlungen gegen 1715 Personen begonnen, 865 wurden bis dahin verurteilt². Und die britische Justiz langt hart zu: Mehr als zwei Drittel der in Zusammenhang mit den Unruhen Angeklagten wurden in Untersuchungshaft gehalten, während 2010 bei vergleichbaren Tatvorwürfen nur in zehn Prozent

der Fälle U-Haft angeordnet wurde. In 43 Prozent der Urteile sprachen Magistrates' Courts³ Haftstrafen aus (2010 bei vergleichbaren Tatvorwürfen: zwölf Prozent). Wurden im Vorjahr in England und Wales bei Einbruch im Schnitt 8,8 Monate Haft verhängt, waren es in Zusammenhang mit den Unruhen durchschnittlich 14,1 Monate – eine Erhöhung um 60 Prozent. Auf Diebstahl wurden im Schnitt 7,1 Monate verhängt (2010: 2,4), auf „Violent Disorder“, eine Art gemeinschaftlich begangener Landfriedensbruch, 10,4 Monate (2010: 5,3). Strafen also, die zwei bis dreimal so hoch sind wie sonst üblich.

Diese durchgängig außergewöhnlich harten Urteile fällten die Gerichte nicht auf eigene Initiative

hin. Einerseits forderten seit Beginn der Unruhen und immer schärfer, je länger sie andauerten, Politiker/-innen nicht nur konservativer Prägung eine schnelle und harte Ahndung der begangenen Straftaten – insbesondere, weil die meisten Randalierer augenscheinlich recht jung waren⁴. Und in erster Linie, weil die Regierenden nicht schlüssig erklären konnten, wieso die Gewalt so plötzlich und so massiv ausbrach. Die Mittel, die sie als notwendig erachteten, sind für britische Verhältnisse durchaus drastisch: Premierminister David Cameron erklärte nach der vierten Nacht der Plünderungen

1 Alle Daten in diesem Artikel mit Stand 12. September 2011.

2 Unter den Verurteilten befanden sich 88 Minderjährige zwischen 15 und 17 Jahren.

3 Die britischen Magistrates' Courts sind mit deutschen Amtsgerichten zu vergleichen.

4 86,6 Prozent der in Zusammenhang mit den Unruhen angeklagten Personen sind unter 30 Jahre alt, 21,2 Prozent sogar unter 18. Nur 5,5 Prozent sind 40 Jahre oder älter. 90 Prozent der Angeklagten sind männlich, weshalb in diesem Beitrag durchgängig Plünderer, Randalierer etc. in der männlichen Form genannt werden.

und Brandstiftungen, alle sechs Wasserwerfer-Fahrzeuge des Vereinigten Königreichs könnten binnen 24 Stunden aus Nordirland herangeführt und einsatzbereit gemacht werden. Auf der britischen Hauptinsel sind Wasserwerfer bisher noch nie eingesetzt worden, jeder Einsatz muss vom Parlament genehmigt werden. Selbst eine Aufrüstung der Polizei mit Gummigeschossen kündigte Cameron an.

„Her Majesty's Courts and Tribunals Service“ fordert besonders harte Strafen

In diesem gesellschaftlich-politischen Klima kopfloser Repressionsphantasien wurden die Richter/-innen andererseits auch aus dem Justizapparat selbst aufgefordert und motiviert, harte Urteile zu fällen. Wenige Tage nach Beginn der Unruhen sandte ein hochrangiger Beamter aus dem Londoner Regionalbüro der Justizbehörde „Her Majesty's Courts and Tribunals Service“ zwei E-Mails an die Magistrates' Courts im Lande mit der Bitte, sie im Schneeball-Verfahren weiterzuleiten. In der ersten heißt es unter anderem, die gängigen Urteilsrichtlinien „können nicht sinnvoll angewandt werden um Urteile in Verfahren zu fällen, die aus den aktuellen Störungen/Plünderungen erwachsen. Als die Richtlinien geschrieben wurden, wurde nichts Derartiges vorhergesehen.“ Die Aufforderung zu ungewöhnlich harten Strafen wurde unter anderem durch den Hinweis bekräftigt, dass Richter/-innen durch höhere Instanzen nichts zu befürchten hätten.

In der zweiten E-Mail, die am Folgetag verschickt wurde und den Aufruf präziserte, wurden zusätzlich die Richter/-innen an den Magistrates' Courts aufgefordert, auch minderschwere Fälle an die Crown Courts weiterzureichen. Dies hat den Grund, dass die deutschen Amtsgerichten ähnlichen Magistrates' Courts Haftstrafen bis maximal sechs Monate je angeklagte Tat verhängen dürfen und entsprechend normalerweise minderschwere Vergehen verhandeln⁵. Crown Courts dagegen sind mit deutschen Landgerichten zu vergleichen:

Justizminister Kenneth Clarke erklärt sich die Unruhen von Anfang August damit, dass es schlicht „kriminelle Klassen“ gebe, die in erster Linie für die Plünderungen verantwortlich seien („a hardcore of the criminal classes“). Und Premierminister David Cameron erklärt, die Unruhen hätten „nichts mit Armut zu tun“. Doch ein Blick auf die Wohnviertel tausender Verdächtiger oder Angeklagter, die inzwischen veröffentlicht wurden, zeigt: Es gibt zweifelsohne zumindest einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Not und der Teilnahme an den Plünderungen.

Wie Alex Singleton, der an der Liverpool University Stadtplanung liest, herausgefunden hat, lebt der Großteil der in Zusammenhang mit den Unruhen Angeklagten in armen Vierteln. 41 Prozent leben in Gegenden, die wirtschaftlich zum untersten Zehntel des Landes gehören. Singletons Daten zeigen auch, dass die Armut in gut zwei Dritteln der Viertel, in denen Angeklagte leben, zwischen 2007 und 2010 zugenommen hat. Während das Ausbildungsniveau in fast allen Wohnvierteln von festgenommenen Randalierern oder Plünderern wesentlich niedriger liegt als im Rest des Landes, sind Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit in diesen Gegenden signifikant höher als im Landesdurchschnitt. Fast 90 Prozent der bisher Angeklagten sind unter 30 Jahre alt, über 50 Prozent sind jünger als 20.

Hier werden, grundsätzlich immer mit einer Jury aus zwölf Personen, schwere Vorwürfe wie Raub, Totschlag oder Mord verhandelt. Für sie gilt eine Grenze wie für die Magistrates' Courts nicht.

Die Aufforderung Straftaten, die von der Zuständigkeit her normalerweise vor Magistrates' Courts verhandelt werden, an Crown Courts hochzureichen, hatte ganz eindeutig das Ziel, möglichst hohe Strafen gegen Randalierer und Plünderer zu erreichen. Der Aufruf aus der Justizbehörde zu scharfen Urteilen ist als solcher zwar gesetzeskonform, jedoch ist die pauschale Aufforderung zu einem solchen

Verfahren ohne Einzelfallprüfung nach Ansicht britischer Bürgerrechtsorganisationen zumindest fragwürdig. Einige der direkt nach den Unruhen verhängten Strafen waren denn auch derart hoch, dass sie teilweise wieder reduziert werden mussten. So wurde eine Person zu sechs Monaten Haft verurteilt, weil sie bei der Plünderung eines Ladens Mineralwasser im Wert von umgerechnet 4,02 Euro gestohlen hatte⁶. Zwei Jugendliche wurden zu jeweils vier Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie über Facebook zu Ausschreitungen aufgerufen hatten, die jedoch nicht zustande kamen.

Einige dieser Urteile basieren im Übrigen auf Foto- und Filmaufnahmen von Pressefotografen, deren Herausgabe die Polizei gerichtlich erzwang – ein in England sehr ungewöhnliches Vorgehen, das scharfen Protest der Medien hervorrief. Diese fürchten nun, ihre Fotografen könnten in Zukunft bei ähnlichen Zwischenfällen attackiert werden, weil sie von vermeintlichen oder tatsächlichen Straftätern/-innen nun nicht mehr als neutral betrachtet werden könnten.

Die Gefängnisse platzen aus allen Nähten

Der Wille zur schnellen und vor allem harten Bestrafung hatte auch zur Folge, dass die Gefängnisse in England und Wales aus allen Nähten platzten. Rund 70 Prozent der Angeklagten wurden in Untersuchungshaft genommen. Die Zahl der Inhaftierten in den beiden südlichen Landesteilen stieg auf ein Rekordniveau von 86.608 an, bis auf 1485 waren sämtliche Haftplätze nach den Unruhen belegt⁷. Dies hatte zur Folge, dass viele Verdächtige weit weg von ihrer Familie verlegt werden mussten. Allein das Gefängnis in Nottingham bekam in den ersten Tagen nach Ausbruch der Unruhen 30 Untersuchungshäftlinge aus dem rund 150 Kilometer entfernten London überstellt. Die Bewährungshelfer-Vereinigung Napo kritisierte, dies sei einerseits für die Familien der Inhaftierten sehr problematisch, zum anderen habe dies negative Auswirkungen auf Menschen, die bei den

5 In den vor ihnen verhandelten Verfahren zu den Unruhen wurden im Gesamtdurchschnitt fünf Monate Haft ausgesprochen, während die Summe aller ähnlich gelagerten Fälle im Vorjahr eine durchschnittliche Haftdauer von zweieinhalb Monaten ergab.

6 Alle in diesem Beitrag genannten Haftstrafen verstehen sich ohne Bewährung.

7 Um weiter freie Haftplätze vorhalten zu können, wurden Container angeschafft und die Schließung mindestens eines alten Gefängnisses verschoben. Auch die Anschaffung eines neuen Gefängnis-Schiffs wurde ins Spiel gebracht. Die in solchen Situationen normalerweise ausgelöste „Operation Safeguard“, in der Strafgefangene oder Untersuchungshäftlinge bis zur Behebung der Überbelegung in Arrestzellen der Polizei untergebracht werden, kam bei den Unruhen nicht zur Anwendung. Die Polizeibehörden gingen von einem längeren Andauern der Ausschreitungen aus und benötigten die Zellen daher selbst.



Polizei rückt vor: Croydon in Südlondon während der Unruhen.

Plünderungen zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen seien. An Weiterbildungs- oder Resozialisierungsprogramme sei unter den beengten Platzverhältnissen sowieso nicht zu denken.

Allerdings veröffentlichte das Justizministerium Zahlen, wonach die meisten in Zusammenhang mit den Unruhen Angeklagten, nämlich 73 Prozent, schlichtweg Kriminelle mit teils beachtlichen Vorstrafenregistern sind. Zwei Drittel der Angeklagten hätten bereits mindestens einmal eingesessen. Die Frage nach Resozialisierung oder politischen oder wirtschaftlichen Hintergründen der Plünderungen dürfte sich demnach gar nicht stellen. Die 1715 Personen, gegen die bis Mitte September eine Verhandlung in Zusammenhang mit den Unruhen eröffnet wurde, oder genauer die 1251 unter ihnen, die bereits eine Vorstrafe haben, kommen den Zahlen aus dem Ministerium zufolge zusammen auf beachtliche 16.598 Verurteilungen in der Vergangenheit. Das sind im Schnitt 13,3 Vorstrafen pro Angeklagtem.

Diese dramatisch erscheinenden Zahlen sind bei genauerem Hinsehen jedoch wenig spektakulär und eignen sich nicht,

Einige ausgewählte Urteile von Anfang September, alle ohne Bewährung:

- Daniel Lewington, Widerstand gegen Polizeibeamte, 12 Monate Haft
- Fabrice Bembo-Leta, Vorsätzlicher Einbruch, 32 Monate Haft
- Parupkar Kainth, Fahren eines Fluchtfahrzeugs, 27 Monate Haft
- Peter Bugososlavsky, Waffenbesitz (ein Messer), 10 Monate Haft
- Taz Michael Danis, Mitnahme gefundenen Diebesguts, noch kein Urteil
- Shelly Bishop, Trunkenheit und „Verschenden von Polizei-Zeit“, 2 Monate Haft
- Name unbekannt, Diebstahlsversuch, 10 Monate Haft
- Name unbekannt, Wurf eines Bretts auf einen Polizeiwagen, 33 Monate Haft
- Name unbekannt, Wurf eines Ziegelsteins auf einen Polizeiwagen, 24 Monate Haft

pauschal alle nach den Unruhen angeklagten Menschen einfach als vielfache Kriminelle abzustempeln. Der größte Teil dieser Vorstrafen, nämlich 38,7 Prozent, wurde für Ordnungswidrigkeiten und ähnliche Verfehlungen⁸ ausgesprochen, 23,5 Prozent entfielen auf Diebstahl und Hehleri und immerhin noch 9,6 Prozent auf Drogendelikte – Straftaten, die in vielen wirtschaftlich wie sozial völlig abgehängten ghettotoartigen Stadtbezirken Englands teilweise zum Überleben gehören müssen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich zudem heraus, dass nicht wenige dieser Vorstrafen dadurch zustande kamen, dass Bewohner von so genannten Problemvierteln nicht erst seit den Unruhen mit besonders harten Strafen rechnen müssen. Der Anwalt James Nichols aus Tottenham im nordöstlichen London, wo die Ausschreitungen am 6. August begannen, berichtete der Tageszeitung „Guardian“ beispielsweise, einer seiner nun angeklagten Klienten sei vorbestraft, weil er mit einem Kinderfahrschein Bus gefahren war.

Auch werden nach Nichols Worten viele Vorbestrafte nur deshalb mit den Unruhen in Zusammenhang gebracht,

8 Unter Ordnungswidrigkeiten fallen in Großbritannien auch viele Tatbestände, die die jeweiligen Kommunen selbst festlegen können, so Herumlungern, Spucken auf den Boden, Fallenlassen von Müll, Hören lauter Musik u. v. m.

weil sie zufällig in Gegenden wohnen, in denen es zu Auseinandersetzungen kam. Er berichtete dem „Guardian“ von einem Mann, der festgenommen und wegen Waffenbesitzes angeklagt wurde, weil er einen Baseball-Schläger trug, während weit entfernt im selben Stadtteil geplündert wurde. Ein 18-Jähriger, der bei einem Einbruchversuch in einen Laden festgenommen wurde, wird den Unruhen

zugerechnet, obwohl er seine Straftat allein und mehr als eine Stunde Fußmarsch vom nächsten Aufruhr entfernt beging. Auch sein Fall bläht die Aufruhr-Statistik auf.

„Die Menschen werden nicht mehr für individuelle Taten bestraft, sondern für die Unruhen insgesamt“, sagte Nichols. Bei derart unverhältnismäßigem und unterschiedslosen Vorgehen verlieren

die beeindruckend hohen Zahlen zu Vorstrafen und Urteilen des Justizministeriums ihre Dramatik, sobald sie aus der Nähe betrachtet werden. So wie der Fall eines Mannes aus Ostlondon, der in Untersuchungshaft genommen und verurteilt wurde, weil er mit einer „Angriffswaffe“ festgenommen wurde, während in seinem Viertel geplündert wurde – er trug eine Hundeleine bei sich.

Von Kriegsverbrechen und Sammelgräbern

Eindrücke von der Internationalen Menschenrechtsdelegation vom September 2011 in Kurdistan

Mitglieder der Interventionistischen Linken (IL) und des FreundInnenkreises von Andrea Wolf

„Ich würde mir wünschen, dass es in den Metropolen Bewegungen gäbe, die diesen Krieg angreifen, unmöglich machen. Einfach den Nachschub kappen. Ich weiß, es ist angesichts des Zustands in den Metropolen utopisch. Auch auf längere Sicht wird es so bleiben. Schade, das wäre was. Eine militante Bewegung, die die Kriegsmaschine lahmlegt.“

Diese Sätze schrieb unsere Freundin und Genossin Andrea Wolf (ihr Kampfname in der kurdischen Guerilla war Ronahi) am 1. Mai 1997 in den Bergen Kurdistans. Kurz vor einer großen Mobilisierung der türkischen Armee. Ihr Wunsch ging nicht mehr in Erfüllung in jenen 1990er Jahren, in denen sich die neoliberale Ideologie vom angeblichen Ende der Geschichte und einer angeblichen Zukunft in Frieden und voller Menschenrechte bleiern über die Metropolen gelegt hatte.

Am 23. Oktober 1998 wurde Andrea gemeinsam mit vermutlich 23 weiteren

Kämpferinnen der kurdischen Guerilla in den Bergen Kurdistans bei einem Massaker ermordet. Sie wurde mit mindestens zwei weiteren Kämpferinnen lebend gefangen genommen, verhört und zu Tode gefoltert. Anschließend wurden ihre Leichen weiter misshandelt und verstümmelt. Das bestätigen übereinstimmend nicht nur die vier überlebenden Zeugen der Guerilla, sondern seit Kurzem auch Zeugen, die damals auf Seiten des türkischen Militärs an diesem Einsatz beteiligt waren. Zu Andrea und den bis zu 41 Menschen, die vom 22. bis 24. Oktober in den Bergen von Keleh in der Region Catak/Van ermordet wurden, kommen viele tausend weitere gefolterte, verschwundene und ermordete Menschen dazu, die in den letzten 30 Jahren in der Türkei und in Kurdistan von der türkischen Armee getötet wurden. Vor 13 Jahren haben wir gesagt, dass wir so lange keine Ruhe geben werden, bis die Folterer und Mörder, bis die politisch verantwortlichen Täter zur Verantwortung gezogen worden sind. Jetzt ist der Mörder von Andrea bekannt, er könnte jederzeit vor Gericht gestellt werden. Auch deshalb hatten wir uns gemeinsam mit VertreterInnen des türkischen Menschenrechtsvereins IHD Van und Angehörigen von

mit Andrea ermordeten KämpferInnen entschieden, vom 14. bis 25. September 2011 mit einer internationalen Menschenrechtsdelegation nach Kurdistan zu kommen und gemeinsam die Sammelgräber aufzusuchen.

Konsequente Menschenrechtspolitik braucht einen langen Atem – in der Türkei und Kurdistan, genauso wie Guatemala, El Salvador, Argentinien oder Chile: Dort hat es zum Teil vierzig Jahre gedauert, bis vor einigen Wochen zum Beispiel in Argentinien die Generäle der Junta zu lebenslanger Haft verurteilt worden sind. Da waren wir und unsere kurdischen Freundinnen gar nicht so langsam:

Am 16. September brachen wir um fünf Uhr früh bei Dunkelheit wie geplant in Van auf, um die Sammelgräber in rund 2400 Meter Höhe in der Region Keleh zu besuchen. Begleitet wurden wir von Angehörigen der Opfer des Massakers, Friedensmüttern, Mitarbeitern des IHD, dem BDP-Vorsitzenden von Catak und JournalistInnen. Nach einer etwa zweistündigen, problemlos verlaufenen Autofahrt erreichten wir gegen sieben Uhr Catak. Dort wurden wir von der BDP herzlich empfangen. Nach einer kurzen Pause fuhren wir weiter in die Region Keleh.

Hinter dem Dorf Narlı befand sich



oben: Gedenkveranstaltung an einem Sammelgrab in den Bergen bei Görentas.
unten: Militärsperre in Narlı – mit Fotos der Ermordeten vom 23. Oktober 1998.
Alle Fotos in diesem Beitrag von Petra Gerschner.

dann eine Militärsperre, an der wir gestoppt wurden. Ein Offizier erklärte uns, er habe Befehl uns nicht weiterfahren zu lassen. Er bezog sich auf einen Befehl des Provinzgouverneurs (Vali) von Van,

nach dem unsere Sicherheit gefährdet sei. Hatte er sich zuerst noch als Mitarbeiter des Vali vorgestellt, stellte sich dann heraus, dass es ein Offizier des nationalen Geheimdienstes war. Erste

Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Auf Befehl des Gouverneurs von Van, den er erst wenige Stunden zuvor erlassen hatte, wurde unserer 31-köpfigen Internationalen Menschenrechtsdelegation,



„Aufklärung der Kriegsverbrechen in der Türkei – Keine Straffreiheit für Folterer“

dem IHD Van und den Angehörigen der Familien der dort Getöteten der Weg versperrt.

Mit Maschinenpistolen hat die türkische Armee an diesem sonnigen Freitag 13 Jahre nach dem Massaker erneut gezeigt, was sie unter Menschenrechten versteht: Sie haben uns als FreundInnen und Angehörigen der Gefolterten und Ermordeten verweigert, am Grab unserer Toten zu trauern, ihrer zu erinnern und zu fordern: „Ohne die Aufklärung der Massaker und Kriegsverbrechen, ohne die die Bestrafung der Täter kann es keinen gerechten Frieden hier im türkisch-kurdischen Konflikt geben. Das gilt weltweit: No justice, no peace!“, lautete unsere Protestantwort.

Entgegen der mehrfachen Zusage eines freien und ungehinderten Zugangs zum Ort der Sammelgräber verfügte der Gouverneur aus Van in allerletzter Minute die Aussperrung und ließ durch die Armee die einzige Zugangsstraße sperren. Weder diplomatischer Druck aus Deutschland und der Schweiz, noch der erneute Gesprächsversuch mit dem Gouverneur und lokalen

Militärverantwortlichen waren erfolgreich: Die türkische Staatsbürokratie und das verantwortliche Militär hatte politisch entschieden, den Zugang zu dem Ort des Kriegsverbrechens zu sperren. Die Delegation wertete dieses Verhalten als ein weiteres Schuldeingeständnis für die Tatsache eines stattgefundenen Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Nachdem die Delegation an dem Checkpoint ihren Protest zum Ausdruck gebracht hatte mit Transparenten und mit Fotos der Ermordeten, machten wir uns auf den Weg zurück nach Catak und veranstalteten eine kleine Demonstration zur zuständigen Staatsanwaltschaft.

Dort haben dann Vertreter der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission Andrea Wolf (IUK) die Klageschrift dem zuständigen Staatsanwalt übergeben und die Dimension des Falles dargelegt. Insbesondere das Urteil des Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strasbourg, wonach die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Catak ab 1999 nicht effizient und nicht adäquat gewesen waren. Denn damals waren ausgerechnet die beteiligten und

beschuldigten Militärs von den Ermittlungen ausgenommen worden.

Die VertreterInnen der IUK haben den Staatsanwalt darauf hingewiesen, dass es nunmehr auch die Zeugenaussage eines am Tatort anwesenden Dorfschützers gibt, der einen Leutnant Sabri beschuldigt, Andrea Wolf ermordet zu haben.

Der Staatsanwalt sicherte uns Ermittlungen zu, so wie sich das in einem Rechtsstaat gehört.

„Insbesondere bestätigte er auf Nachfrage ausdrücklich, dass sich die Ermittlungen diesmal auch auf Mitglieder der beteiligten Militäreinheiten und deren Vorgesetzte erstrecken würden“, berichtete anschließend ein Mitglied der IUK Andrea Wolf von der Übergabe des Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens: „Und wir gehen davon aus, dass das Wort eines türkischen Staatsanwaltes gilt. Wir gehen davon aus, dass die Verhaftung von Leutnant Sabri in sehr kurzer Zeit möglich sein wird.“

Anschließend fuhren wir in vier Minibussen auf die Sommerweiden einer Hochalm nahe des Weilers Görentas, wo DorfbewohnerInnen vor zwei Monaten

ein weiteres Sammelgrab getöteter Guerillos/as der PKK gefunden hatten und eine provisorische Grabstelle errichtet hatten. In einer improvisierten Trauerfeier erinnerten die TeilnehmerInnen der Delegation, kurdische Angehörige und lokale MenschenrechtlerInnen an das hier stattgefundene Verbrechen, dass sich in seinem Hergang nicht von dem Mord an Andrea Wolf und ihren GefährtInnen unterscheidet: Es fand dort am 21. Oktober 1998 – wie zwei Tage später am 23. Oktober 1998 – nicht allein eine militärische Auseinandersetzung statt, sondern es wurde eine gefangene genommene und verletzte PKK-Guerilla vor ihrem Tod vergewaltigt und der Kommandeur der Guerillaeinheit geköpft.

Politische Freundinnen und Freunde erinnerten an Andrea Wolf und eine Grußbotschaft der Mutter von Andrea Wolf und einer der Friedensmütter wurden verlesen. „In dem Land, in dem ich lebe, gibt es die gleichen Probleme. Im Moment gibt es einen Prozess gegen drei Militärs, die verantwortlich sind für ein Massaker an 203 Personen. Kinder, Frauen, Männer. Das Massengrab wurde vor Kurzem entdeckt“, so Lilo Wolf: „Da ich aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen kann, werde ich zur gleichen Zeit am 16. September hier in die Berge gehen. Ein Schamane der Maya wird eine Zeremonie machen für Andrea und für alle Ermordeten bei dem Massaker.“

Noch während dieser improvisierten Trauerfeier fanden TeilnehmerInnen der Delegation nur wenige hundert Meter entfernt in einem kleinen Seitental der Hochalm weitere Gebeine, die eine anwesende Ärztin aus El Salvador zweifelsfrei als Menschenknochen identifiziert hat. Auch diese wurden anschließend in dem Sammelgrab bestattet. Auch dieses Vorkommnis zeigt erneut, dass die türkische Armee und die verantwortlichen Stellen in der Justiz und der Politik keinerlei Interesse an der Aufklärung der in der Türkei stattgefundenen Kriegsverbrechen haben.

Die Delegation stellte fest, dass weder das Sammelgrab in dem Andrea Wolf liegt, noch die Grabstelle in Görentas Einzelfälle sind. Überall in den kurdischen Gebieten werden verstärkt in den letzten Monaten weitere Sammelgräber von Getöteten, Gefolterten und Ermordeten entdeckt – viele aus den Jahren 1988 bis 2000. Oft stellt sich erst nach Jahrzehnten der Unsicherheit für die

Angehörigen heraus, dass die sterblichen Überreste ihre verschwundenen Töchter, Brüder, Mütter, Väter, Angehörigen und FreundInnen in solchen Gräbern liegen.

Die Nacht vom 20. auf den 21. September haben einige von uns dann wieder einmal vor beziehungsweise in einem Polizeihauptquartier verbracht: diesmal in Van. Um 1.30 Uhr nachts waren zehn bewaffnete Polizisten in einem Panzerwagen vor unserem Hotel vorgefahren und eingedrungen, um zwei Mitglieder unserer Delegation zum Verhör abzuholen. Vorwurf: Separatismus und Propaganda für eine terroristische Vereinigung. Ein Vorwurf, der mit drei bis zwölf Jahren Haft laut türkischem Strafgesetzbuch geahndet werden kann.

Der Vorwurf ist so doppelzünftig wie die Menschenrechtspolitik der AKP und ihre neue Sicherheitspolitik für die Türkei und Mesopotamien: Von Syrien fordert Tayip Erdogan, dass die Assad-Sippe endlich das wahllose Töten von DemonstrantInnen beendet, in Ägypten und Libyen wirbt er mit dem Versprechen einer islamisch-säkularen Demokratie, für die palästinensische Freiheit unterstützt er Friedensflotten und fordert die staatliche Unabhängigkeit. Zeitgleich werden in Kurdistan Bürgermeister und MenschenrechtlerInnen verhaftet, wird in großflächigen Antiterrorprozessen die kurdische Zivilgesellschaft kriminalisiert.

Der Hintergrund der Polizeiaktion: Am Vormittag des 20. September hatten Martin Glasenapp (Mitarbeiter von medico International) und Martin Dolzer (Mitarbeiter von Heidrun Dietrich MdB) unter anderem auf der gemeinsamen Pressekonferenz in einem öffentlichen Park mit dem Menschenrechtsverein IHD Van und der Partei BDP, die den Bürgermeister stellt, aus Anlass der Abreise der Delegation aus Van nach Bitlis und Diyarbakir gesprochen. Hier wurde noch einmal deutlich gemacht, dass die Delegation – wie sie es von Anfang an angekündigt hat – die Aufklärung von Kriegsverbrechen fordert und sie dabei deutlich gemacht hat, dass eine friedliche Lösung nur unter Einbeziehung aller Konfliktparteien zu haben ist.

Die beiden Delegationsmitglieder wurden auf dem Polizeirevier zur Befragung vorgeführt und jeweils circa drei Stunden verhört. Ein Anwalt des IHD Van und eine Übersetzerin begleitete sie. Eine Anwältin des Republikanischen Anwaltsvereins (RAV), die als Mitglied des

Bundesvorstandes der Roten Hilfe an der Delegation teilnahm, wartete zusammen mit anderen DelegationsteilnehmerInnen und MitarbeiterInnen des IHD die gesamte Nacht vor dem Polizeihauptquartier Van. Um 7.30 Uhr wurden die Vorgeführten wieder entlassen. Die Polizeibeamten hatten sie vor dem Verhör und nach dem Verhör ins Krankenhaus gebracht, um ihren Gesundheitszustand zwecks möglicher Folterungen von einem Arzt attestieren zu lassen.

Um acht Uhr früh entschieden wir uns nach dem Verfassen einer Protesterklärung unsere Arbeit als Delegation fortzuführen und auf dem Weg Richtung Diyarbakir (Amed) nahe Bitlis in Begleitung kurdischer MenschenrechtlerInnen und GewerkschafterInnen, wie geplant, zwei weitere Sammelgräber aufzusuchen. „Ohne Aufklärung der Kriegsverbrechen der Türkischen Armee kann es keine Gerechtigkeit und keinen Frieden in der Türkei geben“, stellte die Delegation fest und erklärte öffentlich: „Die Delegation weist die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft aufs Schärfste zurück. Es ist bezeichnend und lächerlich, wenn ein Polizeibeamter im Jahre 2011 in einem Verhör die Frage stellt: ‚Was ist Kurdistan?‘ Offensichtlich ist aber, dass der türkische Staat die Arbeit der Delegation ernst nimmt und versucht einzuschüchtern. Wir werten das als Erfolg unserer Anwesenheit und öffentlichen Präsenz in Van. Wir werden unsere Arbeit fortsetzen und uns nicht einschüchtern lassen.“

Der Empfang in Bitlis war herzlich und beeindruckend: Vom BDP-Abgeordneten des Wahlkreises aus Ankara über alle Bürgermeister der letzten Jahre, dem Vorstand des IHD Bitlis bis zu den VertreterInnen der Angehörigen von Verschwundenen und Gefangenen waren trotz Einschüchterung durch Geheimdienst und Gendarmerie alle gekommen. Umso erschütternder waren die Sammelgräber in jenem Hochtal: Dort wurden am Rande von zwei Müllkippen die Leichen von SchülerInnen und PKK-KämpferInnen gefunden und provisorisch bestattet. Sie alle waren von türkischen Soldaten bestialisch gefoltert und ermordet worden.

Am 11. September dieses Jahres veröffentlichte die Nachrichtenagentur AP eine Statistik über die Zahl der Verurteilungen wegen angeblichen „Terrorismus“ in den letzten zehn Jahren. Weltweit erfolgten demnach 35.000 Verurteilungen wegen „Terrorismus“. Der Spitzenreiter



Gedenken an Andrea und die anderen Getöteten des Massakers.

ist dabei die Türkei mit 13.000 Urteilen – auf dem zweiten Platz folgt, mit weitem Abstand, China mit lediglich 7000 Verurteilungen. Über Kriegsverbrechen, Rüstungsexporte und den arabischen Frühling wurde dann ausführlich in Diyarbakir diskutiert.

„Während Erdogan in Kairo oder Tunis für seine neue Rolle als Regionalmacht Propaganda macht, bereitet die türkische Armee eine massive Bodenoffensive gegen die Berge von Kandil vor“, stellte ein Sprecher der Delegation auf einem Auftaktpodium am nächsten Tag auf dem 2. Mesopotamischen Sozialforum fest, während über unseren Köpfen die Kampfbomber der türkischen Armee Tag und Nacht in Richtung Südkurdistan flogen.

Er stellte die Frage: „Und was macht die angeblich demokratische Welt? Sie schweigt, wie sie auch zur Folter in Guantanamo oder sonstwo auf der Welt schweigt. Wenn die Herrschenden von Menschenrechten sprechen, wissen wir, dass die Menschenrechte außer Kraft gesetzt werden sollen.“

Heute werde im Namen der Menschenrechte weltweit gefoltert, vergewaltigt und gemordet.

Heute werfe die Nato Bomben auf Libyen, wo noch vor wenigen Jahren ausländische Geheimdienste in den Folterkellern von Gaddafi haben foltern lassen.

Das sei eine zynische Heuchelei: „Wenn sie von Freiheit reden, meinen sie die Freiheit der kapitalistischen Produktion, weltweit den Menschen die Rohstoffe zu rauben, sie unter menschenunwürdigen Bedingungen auszubeuten, die Böden der BäuerInnen in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika sich anzueignen für ihre multinationalen Agrobusiness-Konzerne. Wenn die Herrschenden von Frieden sprechen, wissen wir, dass es Krieg gibt“, erklärte der Genosse beim Forum.

Die deutsche Bundesregierung hat erst vor wenigen Wochen beschlossen, Leopard II-Panzer nach Saudi Arabien zu exportieren, in eines der blutigsten und autoritärsten Regime im arabischen Raum. Mit Kugeln aus deutscher Waffenproduktion wurde der Aufstand in Bahrain blutig niedergeschlagen. Fast 40 Jahre zuvor, am 11. September 1973, haben die faschistischen Generäle in Chile die Regierung von Salvador Allende weggeputscht und im Namen des Neoliberalismus und der Freiheit des Marktes Zehntausende gefoltert und ermordet.

Für den globalen Kapitalismus, seine neokolonialen, patriarchalen und rassistischen Herrschaftsstrukturen wird die militärische und polizeistaatliche Herrschaftsabsicherung immer wichtiger. Der Ausnahmezustand wird außen- wie innenpolitisch immer notwendiger.

Die kapitalistische Globalisierung und der globale Krieg der Nato-Staaten sind zwei Seiten einer Medaille.

Aber die Menschen weltweit stehen auf: in den arabischen Ländern, ob in Kairo oder Tunis, in Tel Aviv oder Homs oder in Santiago de Chile. Dort demonstrierten in den letzten Wochen hunderttausende junge und alte Menschen für soziale Gerechtigkeit, Bildung und eine gerechte Wirtschaftsordnung. Das sei die Hoffnung dieser Tage: „Weltweit haben die Menschen die Schnauze voll von den Versprechungen der Herrschenden, sie haben die Schnauze voll von den Lügen über Menschenrechte, sie haben die Schnauze voll von Neoliberalismus und Unterdrückung.“

Die internationale Linke habe aber ein großes Problem: „Zu wenige Menschen in den Metropolen der imperialistischen Staaten stehen bisher auf. Zu viele haben noch nicht den Mut, für ein Leben in sozialer Würde für alle Menschen weltweit zu kämpfen – oder vielleicht haben sie noch zu viel materiellen Wohlstand zu verlieren. Die Macht der Herrschenden hat ihre Herzen kalt und ihre Köpfe ängstlich gemacht.“

Fakt ist: Deutschland ist heute der drittgrößte Exporteur von Waffen in der Welt. Mit 14 Prozent Anteil ist die türkische Regierung und ihr militaristischer Apparat der größte Abnehmer deutscher Waffen. Deshalb machte der Sprecher der Delegation einen Vorschlag zum Schluss seiner Rede auf dem 2. Mesopotamischen Sozialforum in Diyarbakir: „Ich möchte die kurdischen und türkischen Menschen hier und vor allem in Deutschland und Europa dazu einladen, mit uns gemeinsam die neue deutsche Kriegspolitik und die Waffenlieferungen deutscher Rüstungskonzerne in die Türkei zu stoppen. Hoch die internationale Solidarität - No justice, no peace!“

► **Weitere Infos unter:**
www.andrea.libertad.de
Kontakt: iuk-andrea.wolf@brd.de

► **Die Delegation und die bevorstehenden Prozesse kosten viel Geld. Spenden bitte an:**
Angelika Lex
Rechtsanwalt-Ander-Konto
Genossenschaftsbank
Bankleitzahl 701 694 64
Kontonummer 32 72 71

Der Rechtshilfefonds AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADI e.V. | Graf-Adolf-Straße 70a | 40210 Düsseldorf | Telefon 0211/830 29 08 | Fax 0211/171 14 53
azadi@t-online.de | www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADI e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Deutsche Interessenpolitik: Gute Rebellen hier – böse Terroristen dort

Gegenüber der Zeitung Hürriyet hat der türkische Staatspräsident Abdullah Gül während seines Berlin-Besuchs im September erklärt, er habe Deutschland „eine Lektion erteilt“. Der Beginn eines Vortrags, den er an der Humboldt-Universität halten sollte, war wegen Bombendrohung um einige Stunden verschoben worden. Für den Staatsgast war von vornherein klar, wer hierfür verantwortlich zu machen sei: „Ich werde mich nicht den Drohungen einer terroristischen Organisation beugen, die vom demokratischen Umfeld in Deutschland profitiert.“ Das wollte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) nicht auf sich sitzen lassen. Einerseits stellte er – ebenfalls gegenüber Hürriyet – klar, dass es „keine Anhaltspunkte“ dafür gebe, „dass Anhänger der PKK hinter dem Bombenalarm“ gestanden hätten. Sodann war er eifrig darum bemüht, den Herrn Gül zu besänftigen: schließlich sei es innerhalb der EU doch gerade Deutschland, das konsequent gegen die PKK vorgehe. So hätten seit dem Betätigungsverbot von 1993 Bund und Länder insgesamt 53 Organisationsverbote gegen PKK-Strukturen verfügt und 85 Funktionäre der mittleren und oberen Führungsebene seien zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Daher sei ihm „nicht klar, welche Lektion der türkische Staatspräsident erteilt haben möchte“.

Außenminister Guido Westerwelle (FDP) mochte seinem Kollegen nicht nachstehen. Nach der Besetzung eines RTL-Redaktionsraumes in Köln am 28. September durch etwa 30 kurdische Frauen und Männer, verurteilte er die Aktion als einen Angriff auf die Meinungsfreiheit in Deutschland und erklärte weiter: „Deutschland und die EU stufen die PKK als terroristische Organisation ein und wir haben das auch der Türkei gegenüber immer wieder deutlich gemacht.“

Kein Wort zu der militärischen Eskalation der türkischen NATO-Armee gegen die kurdische Befreiungsbewegung in den Bergen Nordiraks, gegen die Zivilbevölkerung dort und in den kurdischen Gebieten der Türkei, keine Verurteilung der massiven Repression insbesondere gegen Politiker_innen der kurdischen BDP und politische Aktivistinnen und Aktivisten.

Nichts zu der unglaublichen Überlegung aus Kreisen der türkischen Regierung, eine „tamilsche Lösung“ (militärische Bekämpfung der tamilischen LTTE durch die srilankische Armee im Mai 2009, bei der 40 000 Zivilisten getötet worden sind) zu empfehlen. Stillschweigen über die Zerstörung von Dörfern, das Abbrennen von Wäldern und die Vernichtung landwirtschaftlicher Flächen. Keine Kritik an dem völkerrechtswidrigen grenzüberschreitenden Vorgehen der türkischen Armee gemeinsam mit iranischen Militärkräften. Merkwürdig, weil die Bundesregierung doch bei jeder Gelegenheit ihre gegen den Iran gerichtete Politik zur Schau trägt. Merkwürdig auch das Schweigen der Westerwelles über die Drohungen der türkischen AKP-Führung gegen Israel, dem sich die deutsche Regierung gleich der US-amerikanischen so verbunden fühlt, hauptsächlich zu Lasten der Palästinenser.

Wie viel Heuchelei ist es, wenn der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Thomas Kossendey, in einem Interview mit den „Deutsch-Türkischen Nachrichten“ vom 9. August 2011 befragt nach seiner Meinung zum „Arabischen Frühling“ u. a. erklärt: „Dass sich insbesondere viele junge Menschen von Repressionen der Machthaber nicht einschüchtern ließen und für demokratische Grundrechte auf die Straße gegangen sind, lässt zuversichtlich in die Zukunft sehen. Wir erleben gerade die einzigartige Chance, dass sich die Menschen der arabischen Staaten von den diktatorischen Systemen emanzipieren und ihre Zukunft in die eigenen Hände nehmen. Die Bundesregierung unterstützt die Reformbewegung ausdrücklich und steht beratend zur Seite.“ Die gleichen Bestrebungen der kurdischen Bevölkerung – insbesondere vieler junger Menschen – in der Türkei nach Emanzipation, Demokratie und Autonomie hingegen wird nach Lesart der Türkei als eine Frage des Terrorismus kriminalisiert.

In dem gleichen Interview rühmt sich Kossendey auch der deutschen Rüstungsexporte, von denen die „meisten“ in die

Türkei gingen. Es seien allein im Jahre 2009 „Einzelausfuhr-genehmigungen im Wert von 45,6 Millionen Euro“ erteilt worden, womit das Land „zu den wichtigsten Empfängern deutscher Rüstungsgüter“ zu zählen sei. Schwerpunkt sei der „Sektor der Landsysteme, z.B. LEOPARD 1 und 2 sowie Brückenlegepanzer LEGUAN 1“. Außerdem hätten beide Länder einen Vertrag über den Bau von „sechs außenluftun-abhängigen U-Booten“ abgeschlossen. Eine prima Idee vor dem Hintergrund der aktuellen Drohungen der Türkei gegen den griechischen Teil Zyperns.

Die früheren und die jetzige Bundesregierung sind aufgrund ihrer antikurdischen Haltung mitverantwortlich für den seit Gründung der Republik im Jahre 1923 ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt. Die Verantwortlichen der deutschen Politik müssen sich vorwerfen lassen, ihre innen-, außen- und wirtschaftspolitischen Interessen rücksichtslos auf dem Rücken der Kurdinnen und Kurden zu vertreten. Staatssekretär Kossendey bringt auf den Punkt, worum es geht. Für ihn sei es ein „gutes Signal an die türkische Regierung“, dass über die Türkei als „Modellcharakter für muslimische Staaten“ gesprochen werde. Deshalb spreche er sich „verstärkt“ für „Kooperationen und strategische Bündnisse“ aus.

Das macht nachvollziehbar, warum sich nun auch mutmaßliche Mitglieder der PKK einer Strafverfolgung nach § 129 b StGB gegenübersehen. Grundlage ist die entsprechende Entscheidung des Bundesgerichtshof (BGH) von Oktober 2010. Die erste Einzelermächtigung hat das Bundesjustizministerium am 19. April 2011 gegen Herrn Vakuf M. erteilt.

Erster Prozess gegen einen Kurden nach § 129b StGB

Vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. begann am 23. August das erste Verfahren gegen einen Kurden wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen ausländischen Vereinigung“ nach § 129b StGB. Ein Novum, seit der Bundesgerichtshof (BGH) in dem Revisionsverfahren von Vakuf M. am 28. Oktober 2010 entschieden hat, die Strafverfolgung nach 129b StGB auf die PKK und deren Nachfolgeorganisationen anzuwenden – wie zuvor schon bei islamistischen Organisationen, der linken türkischen DHKP-C und der tamilischen Befreiungstiger LTTE.

Vakuf M. war am 1. Dezember 2009 in erster Instanz vom OLG Frankfurt/M. nach § 129 StGB wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „inländischen“ kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden. Der Senat sah es als erwiesen an, dass der Kurde von Juli 2004 bis Juni 2007 als

PKK-Gebietsverantwortlicher in Deutschland tätig gewesen sei. Nachdem hiergegen Revision eingelegt wurde, hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil aufgehoben, weil es nach den „Maßstäben der bisherigen Rechtsprechung ausgerichtet“ gewesen sei.

Bundesgerichtshof schließt Strafbarkeitslücke

Die bisherige Rechtsprechung war davon ausgegangen, dass es sich bei dem so genannten „Funktionärskörper“ der PKK um eine eigenständige „inländische“ Vereinigung im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch handelt. Diese Auffassung, die trotz Einführung des § 129b StGB im Jahre 2002 beibehalten wurde, hat der BGH neu bewertet. Danach könne die in Deutschland tätige Teilorganisation der PKK nicht als eigenständig angesehen werden, weil diese kein ausreichendes Maß an organisatorischer und personeller Selbstständigkeit aufweise, sondern vielmehr abhängig sei von der ausländischen Hauptorganisation, deren Willensbildungsprozess sie vollziehen müsse und deren Mitglieder sich dem zu unterwerfen hätten. Neben der Vereinheitlichung der Strafverfolgungspraxis glaubt der BGH auch, nunmehr eine deutlichere Abgrenzung zwischen inländischen und ausländischen Organisationen hergestellt zu haben. Vor diesem Hintergrund ist das Verfahren gegen den Kurden zur Neuverhandlung an das OLG Frankfurt/M. zurückverwiesen worden. Die Absicht der Strafverfolgungsbehörden, die bisherige Strafbarkeitslücke zu schließen, ist mit der Entscheidung des BGH besiegelt worden.

Vakuf M. befindet sich seit Juli 2010 auf freiem Fuß. Die Einzelermächtigung zur Strafverfolgung nach § 129b StGB hat das Bundesjustizministerium am 19. April 2011 erteilt.

Besetzungsrüge der Verteidigung abgewiesen

Nach dem Verlesen verschiedener Urteile, hat der Vorsitzende Richter Bill eine Rüge der Verteidigung abgewiesen, wonach die Besetzung des Senats vorschriftswidrig sei. Maßgebliches Argument war, dass für die Bewertung des „Umfangs der angeklagten Tat(en), die Zahl der Zeugen und anderer Beweismittel, die Notwendigkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen, der Umfang der Akten und die voraussichtliche Dauer der Hauptverhandlung und vor allem die Komplexität der Sach- und Rechtslage“ eine große Besetzung des Senats erforderlich mache, um „schwierige Rechtsfragen“ besser zu bewältigen. Die aktuelle Besetzung

besteht aus dem Vorsitzenden Richter sowie lediglich zwei weiteren Richterinnen. Die Verteidigung forderte deshalb die Hinzuziehung zweier weiterer Richter.

Kritisiert wurde ferner, dass den Prozessbeteiligten keine Anklageschrift vorliege, die ihnen bei der Klärung von Tat- und Rechtsfragen behilflich sein könnte, derer sich der BGH bei seiner Entscheidung vom Oktober 2010 bedient habe. Stattdessen habe der Generalbundesanwalt (GBA) „bislang acht weitere Leitz-Ordner an Aktenstoff vorgelegt“, die „Vorgänge im Ausland“ in einem Zeitraum von mehr als sechs Jahren umfassen.

Bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts

Die Verteidiger Berthold Fresenius und Sönke Hilbrans haben sich deshalb in ihrem Antrag mit der Argumentation des BGH auseinandergesetzt. Sie verwiesen darauf, dass der Hintergrund des türkisch-kurdischen Konfliktes als bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts einzustufen sei. In der Hauptverhandlung werde man nicht umhin können, „weitere Ermittlungen über die Genese und Dynamik“ des Konflikts und die „Rolle der kurdischen Arbeiterpartei PKK und der ihr zugeordneten Volksverteidigungskräfte (HPG) anzustellen“. Bislang habe sich der Generalbundesanwalt bei seinen diesbezüglichen Ermittlungen an den „bekannten, redundanten Feststellungen der Strafjustiz zur Organisationsgeschichte orientiert“. Dieses „Aufklärungsprogramm“ sei schon in der Vergangenheit „defizitär“ gewesen.

Bewaffneter Kampf gegen Unterdrückung nicht illegal

Die Beweisaufnahme werde sich mit Fragen des Kriegsvölkerrechts auseinandersetzen müssen und auf „ein Recht auf Sezession im Sinne der neueren völkerrechtlichen Entwicklung einzugehen“ haben. Ebenso müsse über die Jahrzehnte durch „vielfältige Repression geprägte Menschenrechtsslage der kurdischen Bevölkerung und die Unterdrückung ihrer politischen Betätigung innerhalb und außerhalb der Institutionen der Türkischen Republik aufzuklären und zu beurteilen sein“. Mittels „militärischer Streitkräfte und wiederkehrender Verletzung des Kriegsvölkerrechts und durch Einsatz von chemischen Kampfstoffen und flankiert durch massive polizeiliche und geheimdienstliche Repression unter Einsatz von spezialisierten Diensten und Behörden“ sei der Konflikt in dem in Frage stehenden Tatzeitraum auch durch die Türkei geführt worden.

Verfolgungsermächtigung des BMJ rechtmäßig?

Das Gericht werde außerdem die Verfassungsmäßigkeit der Verfolgungsermächtigung nach § 129b Abs. 1 S. 5 StGB des Bundesjustizministeriums zu prüfen haben. „Nach den bisherigen Ermittlungen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei der kurdischen Befreiungsbewegung und ihren Organisationen um eine Bewegung handeln würde, welche die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung in Frage stellte oder sich gegen den Grundsatz der Völkerverständigung richtete,“ so die Anwälte Fresenius und Hilbrans. Ebenso wenig sei ihre Programmatik „gegen die Menschenwürde Dritter gerichtet oder gar von eliminatorischen Fantasien gegenüber Angehörigen anderer Ethnien geprägt, wie es in der Rhetorik ihrer Gegner der Fall ist.“

Nein zum „Deal“ der Anklage

Im Laufe der Verhandlung verstärkte sich der Eindruck, dass weder der Senat noch die Vertreter der BAW daran interessiert waren, sich in diesem Prozess mit diesen komplexen Fragen auseinanderzusetzen. Denn: Der angeklagte Vakuf M. hat seine Strafe verbüßt, er befindet sich auf freiem Fuß und das Gericht kann – trotz der erweiterten Anklage – kein höheres Strafmaß aussprechen. Es fehlt also jede Möglichkeit, Druck auf den Betroffenen auszuüben. Zumindest die BAW setzt da mehr Hoffnung auf bevorstehende § 129b-Verfahren gegen zwei Kurden, die im Juli verhaftet worden sind und denen vorgeworfen wird, Kader der PKK-Jugendorganisation gewesen zu sein. Ein weiterer Aktivist ist aufgrund eines deutschen Haftbefehls in der Schweiz festgenommen worden und befindet sich dort in Auslieferungshaft.

Mithin schlug Richter Bill in Abstimmung mit der BAW einen „Deal“ vor, um zu einem schnellen Prozessende zu gelangen: Die Anklage wird im Nachhinein reduziert auf den Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Dafür macht Vakuf M. bestimmte Einlassungen und verzichtet auf mögliche Entschädigungsforderungen, die er im Falle einer Zustimmung geltend machen könnte. Außerdem – so Richter Bill – werde sich dieser Weg für ihn positiv in ausländerrechtlicher Hinsicht auswirken.

Da sich Vakuf M. auf dieses „Geschäft“ nicht eingelassen hat, werden alle Prozessbeteiligten bis zum Jahresende jeden Dienstag zusammentreffen (OLG, Hammelsgasse 1, Saal 2 oder 19, Gebäude E in Frankfurt/M.)

Aus einer anderen Perspektive

Ein einleitender Text

Redaktionskollektiv RHZ

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit Olaf Arndts Text „Krise. Ein Brevier für schwierige Lagen“ bieten wir euch einen Text an, der es in sich hat. Auch in der Redaktion haben wir lange nicht recht gewusst, ob wir den Versuch wagen wollen, uns auf diese Weise an das Thema Krise heranzuwagen. Dem einen fehlte der rote Faden, der anderen war Sinn und Zweck des Textes lange unklar ...

Was dennoch nach Meinung der Redaktion letztlich dafür sprach, war die Möglichkeit einer verschobenen Perspektive, die eine Beschäftigung mit Olafs Text mit sich bringt: Krisenszenarien geheimer Dienste, Stadtentwicklung,

Repressionstechnologie, Geostrategie ... kann all das, zusammengewürfelt, oftmals nur angerissen und versehen mit mehr als hundert Fußnoten, als inspirierender Text zum Schwerpunkt-Thema Krise funktionieren? Wir meinen: Ja, das geht.

Während die Denkfabriken der Europäischen Union und der verschiedenen europäischen Regierungen in Wortwahl und Diktion immer weniger Zurückhaltung zeigen und in aller Deutlichkeit formulieren, worum es in nächster Zeit gehen wird¹; während die alten Sandkastenspiele für die Auseinandersetzungen mit den „bottom billions“, der globalen Unterschicht, längst zur gemeinsamen europäischen Sicherheitsstrategie gereift sind und frühere Überlegungen zur Aufrüstung „im Innern der Bestie“ und

zur Ausweitung weltweiter Aufstandsbe-kämpfung mit Ruhe, Zielstrebigkeit und mit aller gebotenen Menschenfeindlichkeit ungestört und offen vor den Augen einer weitestgehend desinteressierten Bevölkerung umgesetzt werden können ... Posse Comitatus Act, FRONTEX, FEMA-camps, FISH and CHIPS – alles nur böhmische Dörfer? In einer Situation, in der die Ausmaße der globalen Krise unübersehbar sind und an Dynamik wohl noch zunehmen dürften; nach Aufständen und Revolten unter anderem in Griechenland, Ägypten, Syrien, Bahrain, Libyen, England und bald wohl auch anderswo – Kriegsgeheul und NATO-Einsätze zur Unterstützung von „Freiheitskämpfern“ und „Demokraten“ auf der einen ... Großbildschirm-Fahndung in den Innenstädten und der Ruf nach fortschreitender

ANZEIGEN

PapyRossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln



Sascha Stanicic

Anti-Sarrazin

Argumente gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Sozialdarwinismus

168 Seiten | 11,90 Euro
ISBN 978-3-89438-477-7

Sascha Stanicic legt dar, inwiefern Sarrazin eine Kampfschrift nicht nur gegen MigrantInnen und Moslems, sondern gegen die sozialen Interessen der Lohnabhängigen als Klasse vorgelegt hat. Er erhellt den Hintergrund der Integrationsdebatte, zeigt, wie sich Rassismus und Sozialabbau bedingen, und entwickelt linke Alternativen.



Manfred Weißbecker

Das Firmenschild: Nationaler Sozialismus

Der deutsche Faschismus und seine Partei

216 Seiten | 14,90 Euro
ISBN 978-3-89438-470-8

Um einen diffusen Antikapitalismus systemkonform hinzumodeln, gab sich der Faschismus in Deutschland als »nationaler Sozialismus«. Manfred Weißbecker zeigt, wie er unter diesem Firmenschild das Wohlwollen der Eliten gewann, Massen gegen ihre eigenen Interessen mobilisierte und in Krieg und Katastrophe führte.

mail@papyrossa.de | www.papyrossa.de

Militarisierung und „harten Urteilen“ im Kampf gegen die Armen und „Kriminellen“ im Inneren der Festung Europa auf der anderen Seite. Auch Genossinnen und Genossen, die vor Jahren Warnungen vor dem polizeilichen Einsatz von IMSI-Catchern² noch belächelt oder sogar als „paranoid“³ zurückgewiesen haben, dürfte angesichts der Vorgänge in Dresden das Lachen mittlerweile im Halse steckengeblieben sein.

Die Dinge von oben zu betrachten, sich für einen nahezu unüberschaubaren Komplex einen gewissen Überblick zu verschaffen kann für den eigenen Standpunkt, die eigene Perspektive durchaus

förderlich sein. Da darf – wer im vermeintlichen Durcheinander nicht den Überblick verlieren will – sich, quasi als gedankliche Lockerungsübung, ruhig einmal die Geschichte von Daidalos und Ikarus in Erinnerung rufen.

Drohnen und Geostrategie sind Seiten derselben Medaille. Und was die geplante Nabucco-Pipeline von der Türkei durch unter anderem Rumänien, Bulgarien und Ungarn bis nach Österreich zum Beispiel mit deutscher Geopolitik gegenüber der Türkei, dem Irak und den Menschen in Kurdistan und damit auch mit Entwicklungen in der deutschen Innenpolitik zu tun hat?

Dazu in der Tagespresse mehr. Vielleicht. Vielleicht aber auch nicht ...

Wir hoffen, in euch ein interessiertes Publikum für Olafs Gedanken zu finden; dass dieser Text in Länge und Inhalt nicht dem Geschmack von allen gerecht werden wird, das liegt in der Natur der Dinge ... Wir hoffen, dass sich die Zahl derjenigen unter euch, die nicht die ein oder andere Inspiration erfahren, möglichst gering bleibt! Und wenn grade du mit seinem Text so überhaupt nichts anfangen kannst, Genossin, Genosse, so hoffen wir doch, dass du uns zumindest den Versuch nachsehen wirst, dieses Experiment gewagt zu haben ...

- 1 An dieser Stelle möchten wir euch einen Blick in folgende Publikation empfehlen: <http://www.iss.europa.eu/publications/detail/article/perspektiven-fuer-die-europaeische-verteidigung-2020/>
Kostprobe gefällig? „Da der Anteil der armen, frustrierten Weltbevölkerung weiterhin sehr hoch sein wird, werden sich die Spannungen zwischen dieser Welt und der Welt der Reichen weiter verschärfen – mit entsprechenden Konsequenzen. Da es uns kaum gelingen wird, die Ursachen dieses Problems, d.h. die Funktionsstörungen der Gesellschaften, bis 2020 zu beseitigen, werden wir uns stärker abschotten müssen. Das ist eine Verliererstrategie, die moralisch höchst fragwürdig ist, an der aber kein Weg vorbeiführen wird, wenn es uns nicht gelingt, die Ursachen des Problems zu beseitigen.“ Die EU und das globalisierte Sicherheitsumfeld von Tomas Ries, in: Perspektiven für die europäische Verteidigung 2020, Seite 67 ff.; EU Institut für Sicherheitsstudien 2011, herausgegeben von Álvaro de Vasconcelos
- 2 IMSI-Catcher sind Geräte, mit denen die auf der Mobilfunk-Karte eines Mobiltelefons gespeicherte „International Mobile Subscriber Identity“ (IMSI) ausgelesen und der Standort eines Mobiltelefons innerhalb einer Funkzelle eingegrenzt werden kann. IMSI-Catcher werden zum Erstellen eines Bewegungsprofils von Personen benutzt, auch das Mithören von Handy-Telefonaten ist möglich.
- 3 So zum Beispiel in der Broschüre „Maßnahmen gegen Observation“, Luchs, Berlin, Mai 2011; Seite 33: „Die Befürchtung von linken Aktivist:innen, Mobiltelefone auf Demonstrationen würden durch polizeiliche IMSI-Catcher überwacht, gehört in den Bereich der Paranoia.“ Warum es an dieser Stelle der Broschüre unbedingt gleich die paranoide Schizophrenie sein muss, immerhin eine ernste Erkrankung, wird durch die Autor_innen leider nicht weiter erläutert.

Geschichte

lesend erfahren
sehend erleben

WWW.LAIKA-VERLAG.DE



Die Bibliothek des Widerstands dokumentiert und reflektiert Kämpfe für soziale Veränderung, weltweit von den Sechziger Jahren bis heute. Jeder Band ist ein LAIKA-Mediabook: ein Hardcover-Buch mit einer Dokumentarfilm-DVD. Rund einhundert Bände wird die Reihe insgesamt umfassen. Viele Filme erscheinen dabei erstmals im deutschsprachigen Raum. Herausgegeben in Kooperation mit der Tageszeitung jungeWelt.

BAND 14

MUMIA ABU JAMAL

Seit 29 Jahren sitzt Mumia Abu Jamal im Todestrakt eines Hochsicherheitsgefängnisses in Pennsylvania. Das Verfahren gegen Mumia Abu Jamal wegen angeblichen Polizistenmordes war geprägt von Verurteilungsinteresse um jeden Preis, von Beweisunterschlagung und -manipulierung, von Behinderung der Verteidigung wie auch von der rassistisch motivierten Zusammensetzung der Geschworenen.

In diesem Band wird ausführlich über die Geschichte des schwarzen Bürgerrechtlers Mumia Abu Jamal berichtet und das Verfahren präzise analysiert.



ISBN: 978-3-942281-84-3, Preis: 24,90 Euro

BAND 17

DIE BLUTIGEN TAGE VON GENUA 2001

G8-Gipfel, Widerstand und Repression

20. Juli 2001: Eine Blutlache breitet sich auf der Piazza Alimonda im Herzen Genuas aus. Von einer

Polizeikugel aus nächster Nähe tödlich getroffen bricht Carlo Giuliani zusammen. Der Carabinieri Mario Placanicca tötet ihn mit einem auf den Kopf abgefeuerten Schuss.

Zehn Jahre nach dem Tod von Carlo Giuliani erinnert dieser Band mit Texten und Filmen an eine der brutalsten Konfrontationen zwischen den Regierenden und den Demonstranten für eine andere Weltordnung.



ISBN: 978-3-942281-87-4, Preis: 24,90 Euro

BAND 18 + 19

LIEBER HEUTE AKTIV ALS MORGEN RADIOAKTIV I + II

Die Anti-AKW-Bewegung von Whyl bis Brokdorf

In den frühen siebziger Jahren formierte sich in der norddeutschen Wilstermarsch und im badischen Kaiserstuhl der Widerstand gegen die Atompolitik der Bundesregierung. In den Bürgerinitiativen kam es zu einem bislang einmaligen Aktionsbündnis zwischen Winzern, Bauern, Fischern und der linksradikalen ausserparlamentarischen Opposition. Zehntausende leisteten Polizei und Bundesgrenzschutz erbitterten Widerstand, machten zum großen Teil erstmals Erfahrungen mit exzessiver staatlicher Gewalt. Whyl und Wackersdorf konnten so verhindert werden, Brokdorf und Biblis wurden gebaut.

Teil I (Band 18): ISBN: 978-3-942281-01-0, Preis: 29,90 Euro
Teil II (Band 19): ISBN: 978-3-942281-17-1, Preis: 29,90 Euro

Krise. Ein Brevier für schwierige Lagen.

Von Olaf Arndt

Der Krieg in den Städten – als Folge der aktuellen Finanzkrise – scheint unausweichlich. Das besagen aktuelle „Szenarien“, die Prognosen US-amerikanischer Experten. Je mehr Bevölkerungsgruppen gemäß aktueller Vorstellungen von Innerer Sicherheit als „Terroristen“ anzusehen sind, umso gefährlicher muss der erwartete Gewaltausbruch erscheinen. Entsprechend fallen die Gemittelt aus.

Ist der Aufruhr nur herbeigeredet? Oder radikalisiert sich der Widerstand gegen gängige Regierungspraxis?

Olaf Arndt untersucht im ersten Teil seines Essays, wie das Chaos in Texten von Militär- und Sicherheitsforschern zelebriert wird. Im zweiten Teil geht es um konkrete Maßnahmen: Trainingslager für Sondereinheiten, Vorbereitungen für den militärischen Einsatz im Inneren, die Einrichtung großer Gefangenenlager und die dazu notwendige Legitimierung des Verlustes von Bürgerrechten – alles im Namen einer „wehrhaften Demokratie“.

Abschnitt 1 - Das nützliche Chaos. Zur Erfindung der Katastrophe in staatlichen Krisen-Vorhersagen

Prognose. Scheinbar erwarten Regierungen weltweit für den Sommer 2009 heftige Unruhen und Ausschreitungen als unmittelbare Folge der Finanzkrise. Zu den wichtigsten demographischen Voraussagen des Geheimdienst-Berichtes „Global Trends 2015“¹ zählte schon vor fast 10 Jahren – also noch vor 9/11 und dem E-commerce-crash – die Feststellung, dass die künftige globale Ökonomie zwar Stabilität bringe, aber nur für die Gewinner. „Chronische Schwankungen markieren den steinigen Weg, ebenso wie ein zunehmender Abstand zwischen arm und reich.“ Daraus resultieren nach Meinung der Nicht-Regierungs-Experten, mit denen sich die Geheimdienst-Community kurz vor der Jahrtausendwende beriet, „politischer, ethnischer, ideologischer und religiöser Extremismus.“ Mit einem Wort: „Gewalt.“²

Aufstände in Folge von Banken-Crashes sind keine historische Neuheit. 2002 konnte man in Argentinien eine landesweite Welle von Gewalt gegen Bankeinrichtungen beobachten. Die Namen Island und Griechenland fallen seit dem Winter 2008 stets im Zusammenhang mit dem Schlagwort „Unruhe wegen Finanzkrise“. Sondereinheiten von Polizei und Militär machen auch in Europa mobil, um der befürchteten Reaktion auf die Krise zu begegnen. Allen voran die USA und Großbritannien, wo erste Ausschreitungen im Zusammenhang mit

dem G20-Gipfel im April 2009 London erschütterten.

Mahner. Spätestens seit Anfang 2009 beherrschen „worst case scenarios“, politische Schwarzmalereien und Unheilsverkündungen die Medienlandschaft. Sie beschäftigen Trendanalytiker und Regierungen. Die Liste der Namen derer, die vor den Folgen des „finanziellen Tsunami“³ warnen, wird monatlich länger. Darunter der Ökonom Nouriel Roubini, der Trendberater Gerald Celente, der Chef des International Monetary Fund IMF, Dominique Strauss-Kahn, der Politikwissenschaftler, Globalstratege, Obama-Berater und ehemalige Direktor für „nationale Sicherheit“ der USA, Zbigniew Brzezinski, der National Intelligence Direktor Dennis C. Blair, sowie der WTO-Chef Pascal Lamy. Celente bringt die Sorgen mit sprachlichem Pfiff auf den Punkt: „Hungerrevolten, Rebellion durch Hausbesetzungen, Steueraufstände, Arbeitslosenmärsche.“ Und zwei Zeilen weiter ist der Teufel an der Wand: „Weihnachten im Jahr 2012 wird mehr mit der Suche nach Essen als mit der nach Geschenken zu tun haben.“⁴ Celente, der „Kämpfe im griechischen Stil“ voraussieht, weiß auch, wie viel Geld in ein Programm zum Ausbau entsprechender Unterkünfte für gefangene Randalierer investiert wird: 500 Millionen US Dollar.⁵ Im gleichen Artikel wird Strauss-Kahn nach dem Londoner „Guardian“ zitiert mit den Worten, „gewaltsame Proteste werden rund um den Erdball auch in Ländern mit hoch entwickelter Wirtschaft ausbrechen, wenn das Finanzsystem

1 Global Trends 2015: A Dialogue About the Future With Nongovernment Experts, The National Intelligence Council (NIC), Dezember 2000. Die Berichte werden etwa im 3-Jahres Rhythmus veröffentlicht und sind alle gesammelt zu finden unter http://en.wikipedia.org/wiki/National_Intelligence_Council oder auf der Website des NIC http://www.dni.gov/nic/NIC_globaltrend2015.html, letzter Zugriff 27. 6. 2009. Die NIC ist eine dem CIA beigeordnete Forschungs- und Analysebehörde: „The National Intelligence Council (NIC) manages the Intelligence Community’s estimative process, incorporating the best available expertise inside and outside the government. It reports to the Director of Central Intelligence in his capacity as head of the US Intelligence Community and speaks authoritatively on substantive issues for the Community as a whole.“, siehe auch www.dni.gov/nic/NIC_home.html und Wikipedia: „The National Intelligence Council (NIC) is the center for midterm and long-term strategic thinking within the United States Intelligence Community (IC). It was formed in 1979.“

2 ibid S. 10

3 José Miguel Alonso Trabanco, Civil Unrest in America?, Global Research, 09.05.2009, <http://pakistan.wordpress.com/2009/03/10/civil-unrest-in-america>, letzter Zugriff 04.07.2009

nicht so rekonstruiert wird, dass alle, statt nur die Eliten davon profitieren.“

Brzezinski sekundiert mit den Worten, „die Leute sehen finsterster Geldnot entgegen. Und es wird dauern, bis sich etwas ändert ... Teufel noch eins, es wird Straßenschlachten geben!“ Die Kunde vom Aufruhr ist in den obersten Rängen der politischen Elite angekommen. Obamas Heimatschutzministerin Janet Napolitano hält sich zum Thema „Aufstände“ sichtlich zurück. Doch die Polizeipräsidenten diverser US-Städte lassen uns unmissverständlich wissen: „Wir sind bestens vorbereitet.“⁶ Die britische Polizei lässt verlauten, sie sei auf einen „Sommer der Wut“ eingerichtet.⁷

Offenbar gehen viele der Aussagen auf die gleiche Quelle zurück: bereits am 3. April 2008 veröffentlichte der investigative Journalist Wayne Madsen⁸ Auszüge aus einem klassifizierten Dokument der Katastrophenschutzbehörde Federal Emergency Management Agency (FEMA). Unter dem Titel „C & R“ (für „Conflict and Revolution“) widmet sich das Papier ausführlich einem „Ausnahmestands-Szenario“. Madsen sichert die Information hinreichend ab und nennt Quellen.⁹ Die Sprecherin des Repräsentantenhaus (US Congress) Nancy Pelosi bekennt, sie habe das Dokument gelesen.

Im Mai 2009 gehen unter dem Eindruck der düsteren Szenarien erste Hamsterkäufe los. Gut für die Wirtschaft. Der drohende Finanzkollaps treibt in der Camping- und Militärartikelbranche die Umsatzzahlen um 50% hoch. Kerzen, Decken, Akkulampen gehen massenhaft

über den Tisch, ebenso wie Nahrungsmittel in Dosen oder die berühmten Einmannrationen: echte Leckerbissen für panische Nager auf zwei Beinen. Sagenhafte 700% Umsatzzuwachs verzeichnet ein Händler von Wasserreinigungstabletten namens Living Fresh.¹⁰ Doch anders als „Überlebensexperten“ wie Rüdiger Nehberg kommen die Kunden nicht auf Sandalen, sondern im SUV¹¹ zum vorsorglichen Noteinkauf und shoppen, als stünde ein Hurrikan der Kategorie 5 an. Jim Rawles von der Website „Survivalblog.com“ bezeichnet sie als die „Gläubigen der 11. Stunde“.

Bürgerrechte. An den aktuellen Vorbereitungen in den USA wird besonders deutlich, wie unter dem Vorwand der Sicherheit Menschenrechte und Freiheit der Zivilbevölkerung eingeschränkt werden. Als erschreckendes Muster dafür mag der Hurrikan Katrina gelten. So ließ angesichts der Verwüstungen des Wirbelsturmes die Bundesregierung von Louisiana zunächst ihr eigenes Eigentum und das von Geschäftsleuten durch private militärische Dienstleister und Nationalgardisten schützen. Humanitäre Hilfe stand hinten an.

Die menschenunwürdige Unterbringung der durch die Katastrophe obdachlos gewordenen in Stadien leistete dem Marodieren und der Verwahrlosung Vorschub. Die so provozierte Gewalt wurde dann mit Kalkül als Eingriffsgrund genutzt. Das menschliche Elend gilt also wenig im Vergleich zur Staatsräson.

Droht hier angesichts von Notlagen

ein ethischer Pyrrhussieg, der einen „starken Staat“ über das Wohlergehen seiner Bürger stellt?

Es geht bei der Politik, mit der die wirtschaftliche in eine soziale Krise umschlägt, nur zum Teil um die „betrügerische Konfiszierung von lebenslang Erspartem, von Pensionskassen und die Inbesitznahme von Steuereinnahmen, um die Billionen Dollar zur Rettung der Banken“, von der Ökonomieprofessor und Globalisierungskritiker Michel Chossudovsky spricht.¹² Was darf man von einer US-Regierung bezüglich Respekt vor dem Bürger erwarten, wenn sie jahrelang den Zustand vollständiger Rechtsunsicherheit in Guantanamo Bay aufrecht erhält, wenn sie weit im Vorfeld der Folterskandale von Abu Graibh mit Memoranden aus dem Justizministerium die Legalisierung der Folter als probates Einsatzmittel im „Kampf gegen den Terror“ einleitet, und wenn sie ihre ganze Kommandokette¹³ herunter die Auflösung einer der Grundkonstanten der Zivilisation billigt, nämlich dass ein Staat seine Bürger nicht quält? Man muss fürchten, von einer solchen Regierung und ihrer Verwaltung nicht erwarten zu dürfen, dass sie ihre Truppen den Kampf im Inneren, zur Niederschlagung von Protesten in den Städten trainieren und ihren Katastrophenschutz Auffang-Lager für Millionen Menschen bauen lässt, um diese dann nicht zu benutzen.

Dass der Beginn dieser Maßnahme den Bruch eines der ältesten Gesetze der USA voraussetzt, des „Posse Comitatus“ Akts¹⁴, weist schon auf juristischer

4 in: Chelsea Schilling, IMF Warns Of Economic Riots, http://www.bibliotecapleyades.net/sociopolitica/sociopol_martiallawusa05.htm, letzter Zugriff 04.07.2009

5 Paul Joseph Watson, Greece-Style Riots Coming To U.S., Dezember 2008, <http://pakalert.wordpress.com/2008/12/15/greece-style-riots-coming-to-us>, letzter Zugriff 04.07.2009

6 ibid

7 Paul Joseph Watson, Urban Warfare Drills Linked To Coming Economic Rage, Februar 2009, <http://www.prisonplanet.com/urban-warfare-drills-linked-to-coming-economic-rage.html>, letzter Zugriff 04.07.2009

8 <http://www.waynemadsenreport.com>

9 <http://www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=10504>, letzter Zugriff 04.07.2009

10 (ohne Autor: Economic Crisis Creating ‚Suburban Survivalists‘, http://www.newsmax.com/us/us_economic_survivalists/2009/05/25/217917.html, letzter Zugriff 04.07.2009

11 laut Wikipedia ist ein Sport Utility Vehicle (abgekürzt SUV) ein „PKW mit einem ähnlichen Fahrkomfort wie bei einer Limousine, jedoch mit einer erhöhten Geländegängigkeit“

12 <http://www.hintergrund.de/20090402382/politik/welt/vorbereitung-aufzivilen-unruhen-in-den-usa.html>, letzter Zugriff 26.06.2009

13 Seymour Hersh, Chain of Command: The Road from 9/11 to Abu Ghraib, New York 2004

14 http://en.wikipedia.org/wiki/Posse_Comitatus_Act. Der hier gemeinte Fall, die Einführung des „National Emergency Centers Establishment Act (HR 645)“ (Gesetz zur Einrichtung von Nationalen Notfallzentren) in den Kongress, fand übrigens nach Einsetzung der neuen Regierung Ende Januar 2009 statt. Chossudovsky hierzu: „HR 645 hat eine direkte Verbindung zur Wirtschaftskrise ... Der angegebene Zweck dieser nationalen Notfallzentren ist es, „kurzzeitige Unterkunft, medizinische und humanitäre Unterstützung für Individuen und Familien zu bieten, die durch einen Notfall oder durch ein große Katastrophe ihr Zuhause verloren haben.“ In Wahrheit jedoch handelt es sich hier um FEMA-Internierungslager (Federal Emergency Management Agency = Zivilschutzbehörde). HR 645 besagt, dass die Camps dazu benutzt würden um „andere angemessene Nutzen zu erfüllen, die vom Sekretär der Homeland Security bestimmt würden.“ Diese „zivilen Einrichtungen“ auf US-Militärbasen sind in Zusammenarbeit mit dem US-Militär zu errichten. Sobald eine Person verhaftet wird und in einem FEMA Camp interniert wird, das auf einer Militärbasis untergebracht ist, so fällt diese Person aller Wahrscheinlichkeit nach, im Falle eines nationalen Krisenfalls, unter die de facto Gesetzgebung des Militärs ... Es begründet einen weiteren Schritt hin zur Militarisierung der zivilen Strafverfolgung.“, Quelle: Chossudovsky, ibid.

Ebene darauf hin, dass man sich über Bürgerrechte jeder Art hinwegzusetzen gedenkt.

Weltenbrand. Im Folgenden soll untersucht werden, welchen Einfluss wissenschaftliche Zukunftsvorhersagen auf die Zukunft nehmen und wie sie bei der Beseitigung rechtlicher, sozialer und ethischer Hindernisse mitwirken.

Dabei liegt neben der Analyse der Inhalte solcher Szenarien ein Schwerpunkt auf der Untersuchung der Gestaltung. Es ist interessant, wie durch formale Aspekte (Layout und Fotoauswahl) Realität unmittelbar geformt oder vor-entworfen wird. Die hier herangezogenen Szenarien sind in der Regel direkt von Regierungen, die Beratung suchen, beauftragt. Andere werden Politikern und Entscheidungsträgern von Firmen und Instituten vorgelegt, mit dem Ziel, Mittel zu akquirieren. Diese Mittel können dann unmittelbar zur Verwirklichung der Visionen eingesetzt werden.

Das hat Tradition. Unter dem Eindruck einer weltweiten Bedrohung durch den europäischen Faschismus trafen 1945 in den USA Visionäre aus Kultur und Wissenschaft auf Militärs. Wie könnte eine Wiederholung dieses politischen Debakels von globalem Ausmaß, wie könnte ein dritter Weltenbrand verhindert werden?

Theodore von Karman versuchte 1947¹⁵ im Auftrag des frisch gegründeten Air Force Research Lab, diese Frage mit einem 12-bändigen Szenario „Toward New Horizons“¹⁶ zu beantworten. Das Treffen und die Publikation des umfangreichen Werkes setzen Maßstäbe für die militärische Zukunftsforschung. Nachfolgekonferenzen finden – mit gutem Gespür für kommende Entwicklungen terminiert – jeweils kurz vor den Zeitenwenden 1963 und 1985 statt.

Als „Project Forecast“¹⁷ schreibt das Vorhaben Geschichte. Künstler (von zweifelhafter Intention), Drehbuchautoren und Militärs sitzen zusammen, entwerfen

Strategien und Technologien zur Krisenbeherrschung und erhalten ziemliche ansehnliche Summen Geldes zum „Spielen“ (mehr als 100 Millionen USD), um ihre Visionen, ihre Machbarkeit und ihre Realitätsnähe zu erproben.

Stets getrieben vom Schreckensbild marodierender Horden Unzufriedener, die sich am Staat rächen wollen durch Zerstörung von Infrastruktur, vom Bild ideologisch verhetzter Meuten, die den „freien“ globalen Markt ruinieren oder vom Albtraum fanatischer Religionsanhänger bedrückt, deren erklärtes Ziel es ist, die Uhr des Kapitalismus zurückzustellen auf finstere Vorgeschichte, also insgesamt von Szenen einer wenig wünschenswerten Zukunft motiviert, fällt es den Autoren solcher Berichte leicht, ihr Geschäft mit Unterstützung ihrer jeweiligen Regierung zu betreiben, da sie nützliche Legitimationshilfe leisten für politisch-militärische Eingriffe.

Fatale Tendenzen. Es ist die Aufgabe des „Breviers für zu schwierige Lagen“, am Beispiel der Situation im Jahr 2009 zu klären, auf welche Art die Verfasser solcher Szenarien, die Think Tanks, NGOs oder universitären Institute, ihren Auftraggebern, Sicherheitsfirmen, wehrtechnischen Forschungseinrichtungen, Immigrationsbehörden oder Geheimdiensten zuarbeiten, um Mittel-Flüsse in Bewegung zu setzen. Dazu ist es nötig, einen Blick auf die Bausteine der US-amerikanischen Sicherheitsarchitektur zu werfen, nicht nur, weil sie die größte ihrer Art weltweit ist, sondern weil dort modellhaft vorgeführt wird, wie sich angewandte Forschung, neokonservative Beratung und politische Stimmung verschränken und zur Bereitstellung jährlich wachsender Haushalte führen. Eine kurze Baisse nach dem endgültigen Ende des Kalten Krieges 1989 führt nun, fast ein Jahrzehnt „post 9/11“ – trotz oder gerade wegen aller Vorzeichen für eine Wirtschaftsflaute – zu einer ungeahnten Hausse in Sachen „Innere Sicherheit“.

Erst durch das Budget, durch das Vorhandensein von Unmengen von Geld zur zumindest probeweisen Umsetzung fast jedes der in den vergangenen Jahren erdachten Sicherheits-Szenarien, erhalten diese die fatale Tendenz, derart zwingend zu wirken, dass nötigenfalls inszeniert werden muss, was man im Szenario noch befürchtete. Oft steht die tatsächliche Gestaltungskraft der Entwürfe in krassem Widerspruch zu ihrer manchmal dreisten, bei erster Lektüre kaum glaubhaftem Fiktionalität, zu ihren teils grotesken Übertreibungen und Überspitzungen und der Science Fiction-haften Extrapolierung bestehender Verhältnisse. Die insgesamt wenig glaubhafte Darstellung der kommenden geschichtlichen „Szenen“ lässt schon bei der ersten Lektüre den Verdacht aufkommen, dass wir in den meisten Fällen einer rhetorisch aufgemotzten Erfindung von Bedrohungen gegenüber stehen. In diesem Zusammenhang sei nur cursorisch an den Streit erinnert, ob 9/11 „lihop“ oder „mihop“¹⁸ sei: hingenommen oder nachgeholfen. Als die „Le Monde Diplomatique“ bereits im November 2001¹⁹ Details zu „Operation Northwoods“²⁰ enthüllte, einem CIA-Plan von 1961, der sich wie die Blaupause für den Angriff auf die Twin-Towers liest, bekamen solche Überlegungen über den Zusammenhang von Szenarien und Katastrophen eine erschreckende Aktualität – und zeigten deren lang anhaltende Gültigkeit. Hier wie 40 Jahre später am persischen Golf geht es nur vordergründig um ideologische Differenzen oder den Kampf gegen die Diktatur. Geostrategische und damit ökonomische Gründe sind wesentlich wahrscheinlichere Motoren für die militärischen Aktivitäten im Vorfeld einer Eingliederung in den westlich dominierten, kapitalistischen Markt. Daran wird deutlich, warum es zunächst Krisenszenarien braucht, um schließlich selbst das demokratiewidrigste Krisenmanagement ohne größere Widerstände ins Werk setzen zu können.

15 Zur Bedeutung dieses Jahres siehe den Abschnitt über Ken Hollings in Teil 2, II. Labyrinth und Lager. Zur Gegenwart eines Urbildes

16 <http://www.ascho.wpafb.af.mil/START/CHAP7.HTM>, letzter Zugriff 02.07.2009

17 Chris Hables Gray, Cyborg Soldier, Das US-Militär und der postmoderne Kämpfer in: <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-90/9021001m.htm>, letzter Zugriff 01.07.2009; siehe auch: Chris Hables Gray, „There Will Be War!“ Future WarFantasies and Militaristic Science Fiction in the 1980s, <http://www.depauw.edu/sfs/backissues/64/gray.htm>, letzter Zugriff 01.07.2009; und Cooper, E. D./Shaker, S. M.: The Military Forecasters, in: The Futurist, May/June 1988

18 „let it happen on purpose“ oder „make it happen on purpose“

19 <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2001/11/16/a0032.text.name.askoJv9Bg.n.2>, letzter Zugriff 28. 06. 2009

20 http://de.wikipedia.org/wiki/Operation_Northwoods



Wer noch keine Angst hat, dem wird sie gemacht: Anarchie und Apokalypse halten immer, was Meinungsmacher sich davon versprechen

Orakel. Szenarien lassen sich grob in zwei Klassen unterteilen: Entscheidungs-Szenarien und Investment-Szenarien. Das lateinische Stammwort „scena“ bedeutet „Bühne des Theaters“. Das ältere griechische Wort „skene“ meint „Zelt, Hütte“. Wir haben es also mit einer räumlichen Übersetzung (temporäres Gebäude) im künstlerischen Bereich zu tun, einem Entwurf oder einer Spiegelung von Realität.

Das Mastermind des konservativen kalifornischen Think Tank RAND Corp., Herman Kahn, hat Szenarios als

„hypothetische Abfolge von Ereignissen“ beschrieben, aufgestellt mit dem „Ziel, die Aufmerksamkeit auf kausale Zusammenhänge und Entscheidungssituationen zu lenken.“²¹

Entscheidungsszenarien dienen in der Wirtschaft dazu, Managern Wege aus der Krise aufzuzeigen. So gilt Edward Neland²² als einer der Erfinder des modernen Entscheidungsszenarios durch Anwendung einer Beratungstechnik, mit der er 1973 den Shell Managern Lösungsmöglichkeiten angesichts der Ölkrise aufzeigte. Er bezog sich dabei

auf Pionierarbeit, die der französische Wirtschaftsmanager Pierre Wack für die Royal Dutch Shell's London geleistet hatte.²³ „Szenarios befassen sich mit zwei Welten: der Welt der Fakten und der Welt der Vorstellung. Szenarios erkunden Zusammenhänge in der Faktenwelt, zielen aber auf die Vorstellungen in den Köpfen der Entscheider ab. Ihr Ziel ist, Informationen von strategischer Bedeutung zu sammeln und in frische Vorstellungen zu transformieren.“²⁴

Militärs wiederum entwerfen gern Investitionsszenarien. Da Militärs die Welt

21 Zit. nach: Perry M. Smith, Jerrold P. Allen, John H. Stewart II, F. Douglas Whitehouse: Creating Strategic Vision. Long Range Planning for National Security, Washington DC 1987, S. 76

22 In: Christopher J. Bowie, Robert P. Haffa, Jr., Robert E. Mullins: Future War. What Trends in America's Post-Cold War Military Conflicts Tell Us About Early 21st Century Warfare, Northrop Grumman Corporation, Analysis Center, Los Angeles 2003; online als PDF eingelinkt unter <http://www.comw.org/rma/fulltext/future.html>; letzter Zugriff 02.07.2009

23 Pierre Wack, Scenarios: Uncharted waters ahead, Harvard Business Review, September-October 1985, S. 139-150

24 aus dem Artikel in Harvard Business Review, online unter http://www.economist.com/displaystory.cfm?story_id=12000755

von ihrem Konfliktpotential her denken, ist – angesichts langwieriger Entwicklungsprozesse in der Hochtechnologie – für sie die entscheidende Frage: In welche Waffen-Systeme sollen wir Geld stecken, damit wir in der wahrscheinlichsten der möglichen künftigen Welten über die richtigen Werkzeuge verfügen, um schnell auf Probleme reagieren zu können? Die „Analytische Dienstleistungs-Abteilung“ der US Air Force Innovation Task Force hat Mitte der 80er Jahre ein Verfahren zur Generierung „plausibler Visionen globaler Konflikte“ entwickelt, das Schule machte. Es ist heute bestimmend bei militärischen Zukunftsvoraussagen. „Szenario-Bau“ ist eine Methode bei der Entwicklung „alternativer Welten“. Simulation, Trend-Analyse, Expertenurteile, Voraussagen durch sog. Genies, oder die „Delphi-Technik“²⁵ (eine Art von „Orakelbefragung“, die RAND in den frühen 1950er Jahren entwickelt haben) sind andere.

Eine wesentliche Erfahrung von Profis im Umgang mit Szenarien lautet: „Egal, wie auch immer die Szenarios zustande gekommen sein mögen, sie haben die Kraft, die Erwartungen von Menschen über vorausgesagte Ereignisse nachhaltig zu verändern.“²⁶

Genesis. Am Anfang ist immer ein bisschen Schöpfung im Spiel. Und aus dem Chaos erhebt sich eine neue Welt – durch das Wort! Der Fabrikation der Fiktionen folgt die Welt auf den Fuß, denn mächtig ist das Wort und es formt die Realität nach ihrem Bilde.

Neun der insgesamt 15 Angriffs-Szenarios der Heimatschutz-Behörde der USA im 2004er Bericht „Notfall-Szenarien“²⁷ gehen von einem Angriff mit biologischen oder chemischen Kampfstoffen auf die USA aus. Benannt werden „Pest, pandemische Influenza, gasförmig aufgelöste synthetische Milzbranderreger (Anthrax) zum Versprühen, Maul- und



Klauenseuche als Angriffswaffe, Nahrungsmittelvergiftungen, Beulenpest. Als erste Assoziation löst die Liste das Wort „Mittelalter“ aus – eine Zeit, in die uns die „Terroristen“ zurückbomben möchten.

Man muss zur Warnung vorausschicken: es wird viel geschrieben! Schreiben kostet wenig. Szenarios schreiben kostet immerhin ein bisschen Phantasie. Aber die scheint in der Welt der modernen Kassandren überreich vorhanden. Der Schweizer Historiker Philippe Sarasin hat die Lust am Grauen in seinem Buch „Anthrax. Bioterror als Phantasma“²⁸ teils sehr humorvoll aufs Korn genommen. Auch hat Sarasin in seinem Buch messerscharf nachgewiesen, dass für das gigantische Biowaffen-Schutzprogramm, das Bill Clinton um das Jahr 1995 herum ins Leben gerufen hat, wenig glaubhafte Szenarien herangezogen wurden.

Wenig glaubhafte und faktisch nicht zu erhärtenden Szenarien führten wohl auch am 11. September 2001 morgens

um 9 Uhr vor Aufprall des zweiten Flugzeugs in New York dazu, dass die gesamte Führungsspitze der Bush-Administration und des Pentagon ein Anthrax-Antidote schluckte. Beides, Clintons Interesse an wiederholten, groß angelegten Anti-Bioterror Übungen und die Angst der Bush-Regierungsspitze vor Flugzeugen voller Anthrax-Pulver beruhten offensichtlich auf Szenarien, die Hollywood-Autoren nach Washington einschleusten. Die Super-GAU-Prognosen gehen auf Berater zurück, die im Bioterror-Programm einen Wachstumsmarkt sehen. Der legendäre Anthrax-vergiftete Brief, der am 18.11.2001 Amerika er-

schütterte, war, wie seine Nachfolger in den Wochen danach, so etwas wie eine verspätete Einlösung der Befürchtung, die zur Einnahme des Gegengiftes geführt hatte. Die Briefe, die den bemerkenswert hämischen Text trugen „Jetzt, wo du dies liest, bist du tot. Hast du Angst?“, kosteten in der Tat fünf Überbringern der kontaminierten Botschaft, nicht aber die Adressaten das Leben. Die Sporen erwiesen sich bei genauerer Betrachtung als in einem Labor der US-Streitkräfte produziert.

Der Widersacher. Szenario Nr. 2 der „Notfall-Szenarien“ des US-Heimatschutzes²⁹ beschreibt einen Angriff mit *Bacillus Anthracis*: „Dieses Szenario beschreibt einen einzelnen innerstädtischen Angriffsschlag mit gasförmig verteilten Anthraxbazillen. Das Ausbringungswerkzeug ist ein Lastwagen, auf dem ein improvisiertes Sprühgerät versteckt ist. Der Angriff findet in einer dicht besiedelten City-Zone mit

25 „Delphi is based on the conviction that face-to-face methods tend to be unwieldy and prone to distortions from the bandwagon effect or domination by strong personalities ... According to Helmer, who originated the Delphi technique, “emphasis on the intuitive character of much of expert judgment is not intended to imply that all judgment of this kind is purely subjective and unsupportable by objective fact or intersubjectively accepted theory.“ in: Smith, Allen, Stewart, Whitehouse, *ibid.*, S. 72 f.; siehe auch: Olaf Helmer, *Long Range Planning: Looking Forward, A Guide to Futures Research*, Beverly Hills, 1983

26 W. Larry Gregory, Anne Duran, „Scenarios and Acceptance of Forecasts“, in: J. Scott Armstrong, Hrsg., *Principles of Forecasting*, o.J., online unter <http://www.forecastingprinciples.com/index.php>, letzter Zugriff 02.07.2009

27 *Planning Scenarios, Executive Summaries, Created for Use in National, Federal, State, and Local Homeland Security Preparedness Activities by The Homeland Security Council, David Howe, July 2004*; online unter <http://www.globalsecurity.org/security/library/report/2004/hsc-planning-scenarios-julo4.htm>, letzter Zugriff 29.06. 2009

28 Frankfurt a. Main, 2004

29 *Planning Scenarios, ibid.*, ohne Paginierung, 2004

starkem Pendlerverkehr statt. Ein erfolgreicher Angriff schließt keineswegs Wiederholungstaten aus (wir nennen dies „Nachladen“). Zum Zweck der Planung von Gegenmaßnahmen durch den Katastrophenschutz gehen wir davon aus, dass der Universelle Widersacher (UW)³⁰ nur wenig zeitversetzt in fünf Metropolen zuschlägt. Unter 328.484 Betroffenen kommt es zu 13.342 Todesfällen. Obwohl die Beschädigung von Eigentum minimal ist, bleibt das Geschäftsleben der Stadt gelähmt.“

Szenario Nr. 4 schreibt diese Befürchtungen fort. Wiederum tritt der „Universelle Widersacher (UW)“ als Urheber der Seuche auf. Diesmal lässt dieser Teufel auf unbekannte Art und Weise Lungenpest frei: gleichzeitig in der Toilette eines US-amerikanischen Hauptbahnhofes, in einem Sportstadion und auf dem Flughafen ebendort. Durch den starken Reiseverkehr wandert die Pest schnell und es werden innerhalb von 4 Tagen Fälle aus 11 weiteren Ländern außerhalb von USA und Kanada bestätigt. Im Abschnitt „Zweit-Risiko“ kommt das Szenario wiederum schnell auf den Punkt: „Sobald die Finanzwelt in Groß-Stadt und ringsherum den Ausbruch der Seuche realisiert, beginnt ein Hals-über-Kopf Ausverkauf. Wir verzeichnen eine hohe Rate von Krankheitsfällen in Banken, anderen Einrichtungen des Finanzmarktes und in großen Firmen. Erschwerend kommt hinzu, dass potentielle Bankkunden aus Angst vor Ansteckung zu Hause bleiben. In Folge davon bricht das Telefonnetz der Banken unter der Überlastung zusammen und erheblich weniger Transaktionen finden statt. Auch weckt der Anschlag unschöne Erinnerungen an die Anthrax-Briefe von 2001 und niemand traut sich mehr, seine Post zu öffnen. Die Todesrate führt zu vermindertem Umsatz und dieser zu vermindertem Betriebseinkommen in Groß-Stadt und Umland.“

So bricht das Wirtschaftssystem

schnell zusammen, weil niemand mehr shoppt, spart, abhebt oder seine Korrespondenz erledigt. Tote kaufen nichts – und der Universelle Widersacher (UW), der selbst offenbar keine Anteile an Supermärkten und Banken hält, reibt sich die Hände. Verblüffend, wie die Autoren des Szenarios sich hingebungsvoll dem zusammenbrechenden Markt widmen, die Toten aber „links liegen lassen“.

Dass dieses Szenario ganz abgesehen von dem eher überraschenden Fokus seiner Folgeabschätzungen auch waffentechnisch Blödsinn ist, erklärte noch im selben Jahr 2004 der deutsche Biowaffen-Inspektor und Molekularbiologe Jan van Aken, damals Chef der deutschen Fraktion des Biowaffen-Forschungsprojektes Sunshine Project, dem Magazin „Stern“³¹: „Es ist wahrscheinlicher vom Blitz erschlagen zu werden, als sich mit Milzbrand zu infizieren“, meint van Aken. Als Beispiel nennt er den Auftritt von Colin Powell vor dem UN-Sicherheitsrat im Februar 2003. Der amerikanische Außenminister demonstrierte in der Sitzung angebliche Beweise dafür, dass der Irak Massenvernichtungswaffen besäße. Zur Veranschaulichung hielt er ein kleines Reagenzglas mit Milzbrand-Erregern hoch. „Der Inhalt würde theoretisch genügen, um ganz Deutschland umzubringen“, erklärt van Aken. Aber es reicht nicht, einfach den Inhalt irgendwo ausschütten. Der Wind würde ihn einfach wegfegen. Um eine Stadt in der Größe von Hamburg zu infizieren, müsste schon ein Flugzeug den ganzen Tag große Mengen der Bakterien versprühen ... Die Produktion von waffentauglichen Viren und Bakterien ist schwierig. Ein gut ausgerüstetes Labor macht noch keine B-Waffen-Schmiede: Spezialisten, geeignete Erreger, Sicherheitsvorkehrungen und vor allem viel Geld sind nötig. Die Entwicklung von Biowaffen braucht Zeit, teilweise sogar einige Jahre.

Ohne staatliche Hilfe sei das kaum finanzierbar, erläutert van Aken. Die größte

Gefahr geht (daher) nicht von Terroristen aus, sondern von Staaten.“

Eine These, mit der van Aken nicht allein da steht: „Die Mittel, tödliche Biowaffen herzustellen und zu erproben, liegen allein in den Händen von Regierungen“, betonte die amerikanische Mikrobiologin Barbara Rosenberg bereits Mitte 2000 in einem Interview mit dem Greenpeace Magazin (GPM 4/00). Der britische Biologe und Friedensforscher Malcolm Dando von der University of Bradford warnt, dass biologische Waffen seither noch gefährlicher wurden. In staatlichen Programmen werde derzeit an gentechnisch hochgerüsteten Erregern gearbeitet, gegen die jeder Schutz wie Antibiotika oder Impfungen versage.³² Auf wessen Gehaltsliste steht der Universelle Widersacher?

Überraschungen. Ganz ungeheuerlich viel Text produziert auch das Avantgarde-Militär-Forschungsinstitut DARPA³³, so unvorstellbar und abstrus ist ihr Auswurf, dass schon seit einigen Jahren der Witz kursiert, das ganze DARPA sei überhaupt nur eingerichtet worden, um die Energie sämtlicher kritischen Beobachter auf der Welt durch endlose Lektüre und Analyse von Projektpapieren zu binden, von denen man ohnehin nie vorhatte, sie umzusetzen – eine weitere „fatale Strategie“³⁴ also und Teil eines Lahmlegungs-Szenarios, mit dem Widerstand gebrochen werden soll? Wohl kaum. Aber man sollte es im Hinterkopf behalten.

Das DARPA ist immer gut für Überraschungen: ob es nun um einen vierbeinigen Roboterhund geht, der 300kg über Eis und Schnee und durch den Dschungel tragen kann, ohne zu schwitzen, zu murren oder zu erlahmen, um robotische Stubenfliegen zum Spionieren oder um den Soldaten mit Superkräften, der in einer sich selbst reparierenden semiorganischen Rüstung steckt³⁵; oder wenn es seine Forschungsberichte mit

30 im Original heißt er, stets mit Versalien und artikellos: „Universal Adversary (UA)“, während sein Einsatzort, die anonyme Großstadt, entsprechend „Major City“ heißt.

31 <http://www.stern.de/wissenschaft/natur/forschung/Biowaffen-Wahrscheinlicher-Blitz/519736.html>

32 <http://www.greenpeace-magazin.de/index.php?id=3661>

33 the U.S. Defense Department Advanced Research Projects Agency: DARPA was created as the Advanced Research Projects Agency (ARPA), by Public Law 85-325 and Department of Defense Directive 5105.41, in February 1958.

34 Jean Baudrillard, Die fatalen Strategien, München 1985

35 dies als Teil der Army's Future Combat System (FCS) Initiative, die mit einer Laufzeit von 2003-2009 und einem Budget von 300 Milliarden (sic!) Dollar wahrscheinlich das größte Militärforschungsprogramm in der Geschichte der Menschheit ist. Websources: <https://www.fcs.army.mil/> und <http://www.globalsecurity.org/military/systems/ground/fcs.htm>

Stalin-Zitaten³⁶ einleitet, das DARPA ist stets ganz weit vorn, zumindest im Behaupten. Nun wollen sie ein Mittel gegen die Finanzkrise gefunden haben und es hat, wie die meisten ihrer Lösungen, einen Motor und vier Räder – die es aber nur zum Landen benutzt. Die Rede ist vom PAVT, der „Personal Air Vehicle Technology“, jenem Flugtaxi, das schon in sehr frühen Science Fiction nicht nur die Fantasie beflügelt, und beispielsweise im „Einzigsten Staat“ von Jewgenij Samjatin eine zentrale Rolle für den Personennahverkehr spielt. Der empfehlenswerte Roman mit dem Titel „Wir“³⁷ von 1920 ist eine beißende Satire auf den frühen Kommunismus und seinen großen Diktator, den Samjatin Wohltäter nennt. Die Hauptfigur, Nummer D-503 ist der Konstrukteur des Raumgleiters „Integral“, der die große Revolution im All bewerben, sie dorthin exportieren soll.

Im November 2008 jedenfalls, die ganze Welt steht unter dem Schock einbrechender Märkte, zaubert das DARPA die „fliegende Möwe mit Benzinantrieb“ aus dem Hut und fügt der Idee vom Hybridantrieb die James Bond Dimension hinzu. Oder vielmehr ein Fortbewegungsmittel für alle Colt Seavers-Fans, denen das Reisen mit dem Rucksackhubschrauber durch eine von Klimakatastrophen geschüttelte Welt zu feucht wird. Für solche Fantasieleistungen ist dem DARPA im Geschäftsjahr 2009 nochmals das Budget um 10% aufgestockt worden - auf 3.285.569.000 USD.

Die Selbstdarstellung des Institutes klingt selbstbewußt: „Wir stellen das zentrale Büro für Forschung im Verteidigungsministerium der USA. Unsere Aufgabe ist es, die technische Überlegenheit des amerikanischen Militärs zu wahren und technologische Überraschungen abzuwehren, die unsere nationale Sicherheit gefährden könnten. Für unsere Widersacher halten wir allerdings auch einige

Überraschungen bereit.“ Hier arbeiten Neurowissenschaftler, Soziologen und Linguisten Hand in Hand mit den besten Ingenieuren. Das DARPA löst mit anderen Worten technisch ein, was die Szenarios der Berater nahe legen.

Gottesmaschinen. Es nimmt daher nicht Wunder, dass im Gefolge einer exponentiell steigenden Nachfrage nach technologischen Lösungen für soziale, wirtschaftliche und ethnische Probleme nach 9/11 das DARPA ein neues Büro für „Totales Informationsbewusstsein“³⁸ gründete. Auf ihrem Server „Infowar.net“ stellen sie Programme vor, deren Ursprung eindeutig in den Szenarios der Pentagon-Berater von der RAND Corp. zu finden ist³⁹. Neben dem Kernprogramm zur „totalen Überwachung“ des Internet⁴⁰ und der darin „network“enden „Terroristen“ sind besonders herauszuheben: „Babylon“, das Programm das mit der babylonischen Sprachverwirrung im Kriegseinsatz Schluss macht und direkte Kommunikation zwischen Invasoren und Einheimischen möglich macht; „Communicator“, die tragbare „interaktive Dialog-Technologie“, die auf jene Art von „Kommunikation“ spezialisiert ist, mit der sich die USA international am allerhäufigsten befassen: nämlich „Schlachtfeldkommunikation“; ferner „Genisys“, das erste Buch der neuen Bibel im „Kampf gegen den Terror“: eine „ultra-große, sämtliche Quellen aller Speicher einbeziehende Technologie zum Vorhersagen, Auffinden und Neutralisieren terroristischer Attacken“ – eine wahre Gottesmaschine.

Folgerichtig schwebt auf dem Logo des DARPA „SEIN“ allwissendes Auge über der Pyramide, um die herum sich kein anderer Satz als „Wissen ist Macht“ schlängeln kann. Nicht zu vergessen: „Projekt Genua“ bietet „analytische Werkzeuge um menschliche Erkenntnisprozesse zu unterstützen und komplexe Argumentationen zu verstehen“: wäre das

nicht etwas für uns alle und nicht nur für den ausgewiesenen Genua-Kunden, die „Geheimdienst-Gemeinde“? „Dynamisches Krisenmanagement“ durch Verstehen vielfältiger Gründe für zivile Aufruhr? Geradezu ideal wäre es gewesen, wenn es Genua schon in Genua 2001 gegeben hätte! Das DARPA hat vorausschauend Genua II aufgelegt, dass die Entscheidungshilfe „schneller, schlauer und lückenloser“ macht, so dass, wenn die Geheimdienstgemeinde mal mit einem Problem stecken bleibt, sie jederzeit bei ihren „tagtäglichen Operationen“ einen schnellen Blick in Genua II werfen und zügig weiterkommen kann.

Im Jahr 2003 hatte der US Congress das „Total Information Awareness“ Programm gestoppt, weil es ein „massives, ungerechtfertigtes Eindringen einer Behörde in das Privatleben aller Amerikaner“⁴¹ bedeute. Laut Berichten des „Wall Street Journal“ vom März 2008⁴² allerdings ist das Programm in neuen Kleidern und unter anderen Namen in vollem Umfang aktiv: als Teil des Heimatschutz-Aktivitäten im sog. „Geheimdienstkaufhaus“, der „Agentur für nationale Sicherheit“⁴³, NSA, welche die Auswertung aller Daten besorgt, die in anderen Heimatschutz-Behörden anfallen. Gesammelt werden nicht nur Daten über Anrufe, Emailversand und finanzielle Transaktionen. Die NSA kümmert sich auch um „soziale Netzwerke“. Das Weiße Haus hat in 2008 versucht durchzusetzen, dass Firmen, die dem NSA bei der Verletzung der Privatsphäre technisch behilflich sind, rechtliche Immunität genießen, doch dies scheiterte am Widerstand der Demokraten. Das Budget des Daten-Aussiebung-Programmes des NSA ist geheim, wird jedoch auf 1 Milliarde USD geschätzt. Für 2009 hat das FBI die doppelte Summe für die gleiche Aktivität verlangt, nachdem es in 2008 nur knapp über 40 Millionen USD waren.

36 in: Tim Durkin, Tactical Robot Technologies For Extra Terrestrial Exploration, 1999, Archiv des Autors; das Zitat lautet: „Those who cast the votes decide nothing. Those who count the votes decide everything“. Es steht in keinerlei anderem als rein weltanschaulichem Zusammenhang mit dem Bericht über „Taktische Roboter für die Erkundung des Weltalls“; siehe auch die Beiträge des selben Autors zu Katastrophenschutz und Krieg in den Städten, zB. Blitch, J. G.; Sidki, N.; and Durkin, T. 2000. Tactical. Mobile Robots for Urban Search and Rescue

37 Jewgenij Samjatin: Wir, Chemnitz 1994

38 Information Awareness Office, siehe <http://www.darpa.mil/index.html>; kritische Stimmen zum Informationsmissbrauch durch IAO: <http://www.aclu.org/privacy/spying/15578res20030420.html>, letzter Zugriff 29.06.2009

39 und von denen nachfolgend noch die Rede sein wird

40 das Internet ist bekanntlich ein geistiges Kind des DARPA-Vorläufers ARPA und deswegen ursprünglich auch ARPA-Net genannt

41 <http://www.aclu.org/privacy/gen/34441prs20080312.html>

42 <http://online.wsj.com/public/article/SB120511973377523845.html>

43 National Security Agency (NSA) <http://www.nsa.gov/>

Stadtguerilla. Der Feind ist überall. Mit dieser stets brauchbaren These hat der kalifornische Super-Think Tank RAND seit 60 Jahren gearbeitet. Ihre Gutachten erlangten mitunter so große Popularität, dass sie Hollywood beeinflussten. Auch Stanley Kubrick soll bei der Konstruktion der Figur des „Dr. Seltsam“ von der Lektüre des Buches „Über den Thermonuklearen Krieg“ des RAND-Chefstrategen Hermann Kahn beeinflusst gewesen sein. Mit ihrem Langzeit-Fokus auf „Counterinsurgency“, auf Aufstandsbekämpfung und „niedrigschwellige Kriegsführung“ (low intensity warfare) in städtischen Arealen, also mit ihrem spezifischen Untersuchungsinteressen an feindlichen Gruppen, die den USA zumeist ausrüstungsmässig weit unterlegen, aber taktisch klüger aufgestellt waren, sind RAND so etwas wie Experten in Schwarmtheorie und sozialer Netzwerk-Analyse.

RANDs erste Studie mit dem expliziten Titel „Netwar“, der „Netzkrieg“ (1996)⁴⁴, befasst sich mit „irregulären Konfliktmethoden wie Terror, Verbrechen und militantem Widerstand sozialer Aktivisten“. „Gangs, Hooligans und Anarchisten“ werden als die „Vorhut der im Netzverbund operierenden Kleinkrieger“ identifiziert. Sie wagen nichts Geringeres als den Angriff auf den Staat. Das weiß insbesondere die Stadtpolizei LAPD seit dem großen Aufstand 1992 in Los Angeles. Ob Popanze, Amokläufer oder Wirtschaftsverbrecher, alles wird in einen Topf geworfen: Schwarzer Block mit Drogenkartellen, Osama bin Laden und gewalttätigen Kämpfern „für das Gute“, nämlich die Demokratie in Burma. Sie alle arbeiten nach demselben Prinzip „kleine verstreute Einheiten, die flink aufmarschieren“ können. Als habe das

Militär feste Arbeitszeiten, ergänzen RAND exklamierend „überall und zu jeder Zeit“.

Dann erscheint im Hochsommer 2001 ihre große Studie zu „Netzwerken und Netzkriegern.“⁴⁵ Der historische Schock steht noch bevor. So ist heute der spannendste Teil das rasch hinzu gefügte Nachwort.⁴⁶

Schneller können Prognose und Desaster nicht zusammen kommen: RAND sehen durch die Anschläge vom 11. September ihr Szenario vom brandgefährlichen Netzwerker schon vor Drucklegung des Buches bestätigt. „Unsere Theorie hat voller Rache die Heimat getroffen. Die USA sehen sich nun mit einem archetypischen Netzkrieg der übelsten Art konfrontiert. Dieselbe Technologie, die sozialen Aktivisten und solchen, die das Gute suchen, hilfreich ist, nützt auch denen mit den dunkelsten Absichten, die auf Zerstörung aus sind. ... Wir danken Paul de Armond für sein Email vom 12. September 2001, in dem er uns beschreibt, auf welche Art diese Terroristen Vorteil nehmen aus dem Paradigma des Schwarms und des Netzkrieges.“ De Armond ist Autor des Kapitel 7, „Netzkrieg in der Grünen Stadt – Strategie und Taktik der WTO-Gegner“.

Der Neologismus „Netzkrieger“ bezieht sich auf „Terrorgruppen“ nach dem Muster der Internet-Musiktauschbörse Napster, die „peer-to-peer“ tauschen⁴⁷. RAND-Autor Bob Anderson stellt in einer Fußnote zum Bericht die Bedrohung des „Tausches zwischen Gleichen“ folgendermaßen dar: „Peer-to-Peer unterläuft Zensur von Dokumenten, bietet volle Anonymität aller Beteiligten, schließt Fehler oder Kontrolle weitestgehend aus, speichert und verteilt Informationen enorm effizient und gibt Netzwerkbetreibern die

Chance, sich mit plausiblen Begründungen aus der Affäre zu ziehen.“⁴⁸ Letzteres bezieht sich auf die Entdeckung illegaler Aktivitäten.

Armageddon. RAND haben zweifelsohne mit ihrer viel gelesenen Netzwerk-Studie zur Stigmatisierung quasi jeder politischen Aktionsform von kritischen US-Bürgern beigetragen. Dass die Terrorverdächtigenliste derart astronomische Ausmaße annimmt⁴⁹ und das NSA so viele Daten zu sortieren hat, hängt zweifelsohne mit einer pandemischen⁵⁰ Begriffsverwendung von „Terrorist“ für alle und jeden und mit Stimmungen zusammen, die wenn nicht von solchen hoch aufgehängten Papieren ausgelöst, so doch von ihnen auf den Punkt gebracht werden. Logisch, dass die megaaktiven Autoren des RAND-Kollektivs schon im Frühjahr 2001 bereits ein weiteres Werk⁵¹ auswerfen, das das Feld bereitet und uns unmissverständlich erklärt: wir sind reif für Armageddon.

Für nicht Bibelfeste sagen sie klipp und klar, warum sie diese Metapher benutzen: „Die Stadt Megiddo ist Armageddon, der biblische Spielort für den Kampf zwischen Gut und Böse. Der historisch verbürgte Anfang aller Kriegsszenarien und die ultimative Schlacht sind beide urbane Ereignisse.“⁵²

Damit gelangen wir zum konkretsten Szenario dieser Analyse, einem Text mit literarischen Qualitäten über den Krieg in den Städten.

Fisch und Chips. Mit den „Crowd-Control“-Szenarios des Air Force Research Lab dringen wir ein ins Herz der innerstädtischen Lagebeherrschung. Die Scripts sind nicht nur verblüffend konkret. Sie sind auch spannend wie ein

44 http://www.rand.org/pubs/monograph_reports/MR1382/MR1382.ch1.pdf

45 John Arquilla, David Ronfeldt, Hrsg., *Networks and Netwars: The Future of Terror, Crime and Militancy*, RAND, Santa Monica, 2001, Fertigstellung Hauptteil August, Nachwort Oktober 2001

46 <http://www.rand.org/congress/terrorism/phase1/netwars.pdf>

47 ergänzend erwähnt werden auch Publius und FreeNet

48 *Networks and Netwars*, ibid, Kapitel 10, What Next for Networks and Netwars? Seite 339, zitiert nach der Erst-Fassung als PDF; Archiv des Autors

49 mehr hierzu im folgenden Teil 2, Labyrinth und Lager

50 „pandemisch“ ist ein Begriff, der bereits in der 242 Bände umfassenden Oeconomischen Encyclopädie von Johann Georg Krünitz 1773-1858 auftaucht mit der Bedeutung: „was das ganze Volk angehet“

51 Ready for Armageddon, Proceedings of the 2001 RAND Arroyo- U.S. Army ACTD-CETO-USMC Non-Lethal and Urban Operations Program Urban Operations Conference, März 2001; Archiv des Autors, als Buch erschienen, http://www.rand.org/pubs/conf_proceedings/CF179/

52 „The 1479 B.C. struggle at Megiddo was the first battle in recorded history. There, over one hundred generations ago, Pharaoh Thutmose III of Egypt led his army to triumph in what is now known as the Jezreel Valley of Israel. His force of ten thousand infantry and charioteers soundly defeated a Canaanite coalition on the broad, flat ground conducive to unencumbered maneuver. Yet this initial success failed to bring Thutmose conclusive victory. The battle ended only after another seven months of besieging the city of Megiddo, into which the Canaanites had fled after their reverse in the surrounding valley. It was the fall of a city that concluded mankind's first recorded battle; the decisive phase was an urban one.“ In: Ready for Armageddon, ibid, S. 1



Fort Benning: Trainingsgelände für die „School of the Americas“.

Krimi. Kein Wunder: ihr Autor ist ein Dichter: Doug Beason. In „Schmerzmaschinen“⁵³ haben wir bereits eine seiner literarischen Perlen zitiert: den Kampf um die Sicherheit beim Wahlkampf in einer fiktiven Megalopole Indiens. Dort heißt es höchst illustrativ: „Ein renitenter Mob von unvorstellbarem Ausmaß flutet durch die von Müll verstopften Straßen. Plötzlich kippt die Stimmung, das Tempo steigt. Die Katastrophe beginnt mit der Zerstörung der Infrastruktur: hoch schießt eine Fontäne aus einem Hydranten, aus dem Boden geschlagen, um das Chaos in Gang zu setzen.“

Man riecht das Verhängnis förmlich vor so viel Müll und Gewimmel. Alle

wichtigen Stichworte, Mob, Katastrophe, Chaos, Zerstörung der Infrastruktur, fallen auf engstem Raum. Das Setting, das „Szenario“ ist klar. Jetzt schlägt die Stunde des Air Force Research Lab: sie zaubern den Mikrowellenstrahler ADS hervor. Der Hummer-Jeep mit dem „Maxwellischen Dämon“⁵⁴ auf dem Dach klärt die brisante Lage in Sekundenschnelle. Auf geschickte Art mischt der Zivilangestellte und ehemalige Luftwaffenoffizier Dr. Beason Fakten, Fiktionen und gewährt Einblicke hinter Labortüren: wir haben Überraschungen für Sie parat.

Einen Schritt weiter geht Beason in seinem Buch „E-Bomb“.⁵⁵ Zu jedem erdenklichen globalen Konfliktszenario hält

das Mikrowellen- und Laserforschungs-Labor, für das Beason so etwas wie der Hausautor ist, eine Anwendung bereit. Beason ist damit ein Künstler im Geist seiner Vorgänger beim „Project Forecast“, die den „Military Science Fiction“ mit Autoren wie Tom Clancy zum heute umsatzstärksten Sub-Genre der Literatur überhaupt gemacht haben.

Beasons Einheit unterfüttert in ihren „Anwendungsszenarien“ den semifiktionalen Text ihres Chefautors mit Prosa im Stil einer Dienstanweisung. Texte wie „Bewertung der militärischen Nützlichkeit von Mikrowellentechnologie im urbanen Gelände“⁵⁶ ebnen den Übergang zwischen Papier und Testgelände und öffnen damit die Pforten

zur realen Welt. „Szenario 1: Verkehrskontrolle am vorgelagerten Stützpunkt“ nimmt uns mit in die Welt der „MOUT Sites“⁵⁷, den Trainingsgeländen für den Krieg in den Städten. Die Briten nennen dies „fischen gehen“⁵⁸ oder „Fisch und Chips essen gehen“⁵⁹ und im Klartext bedeutet es: „wir kämpfen in deinem Haus“. Passen Sie also künftig auf, was Sie bestellen!

In diesem Fall gehen wir mit der Air Force Truppe nach McKenna Village. Es handelt sich nicht etwa um die gleichnamige Alzheimer-Community in New Braunfels, Texas, sondern um ein „750 Quadratkilometer großes waldiges und verschlammtes Gelände“⁶⁰ bei Fort

53 Wolfgang Pircher und Olaf Arndt, Schmerzmaschinen. Die politische Technologie der Pein, in: Die Aktion 215, Januar 2009, S. 32; siehe auch Besprechung des Heftes Die Aktion 215 in: Die Rote Hilfe Zeitung 2/2009, Göttingen 2009, S. 71

54 so nennt ihn Beason etwas hergeholt, weil die Technologie angeblich zwischen „guter und übler Absicht“ unterscheiden kann.

55 The E-Bomb: How America's New Directed-energy Weapons Will Change the Way Future Wars Will Be Fought, London 2006

56 Protocol FWR-2005-0037-H, Military Utility Assessment of the Active Denial System (ADS) in an Urban Environment, 23. Mai 2005, https://www.jnlwp.com/misc/documents/JNLWD_Nwstr4_Qtr_Delivered.pdf

57 Military Operations on Urban Terrain (MOUT): facilities, and or training locations that can support a variety of missions and unit sizes for training in urban warfare; siehe auch <http://www.geocities.com/pentagon/6453/clncimages.html>, letzter Zugriff 01. 07. 2009

58 von FISH („Fighting In Someone's House“)

59 von FISH and CHIPS („Fighting In Someone's House and Causing Havoc In People's Streets“) wörtlich: „Im Haus von Jemandem kämpfen und in den Anwohnerstraßen Chaos anrichten“

60 <http://ludb.clui.org/ex/i/GA3142/>

Benning in Georgia. Dort arbeiten 25.000 Festangestellte. Am Waldrand gibt es ein künstliches Dorf für Einsatzübungen. Hier trainiert die „School of Americas“ auch lateinamerikanische Truppen und das Stanford Research Institute SRI International's Artificial Intelligence Center (AIC) aus Menlo Park in Kalifornien betreibt ein höchst interessantes Forschungsprojekt zum MOUT McKenna unter dem etwas kryptischen Titel „Automatische Population von geospatialen Datenbanken“.⁶¹

Mehrere hundert solcher Einrichtungen existieren allein in den USA. Sie dienen nicht notwendigerweise dem Training von Einsätzen gegen Zivilbevölkerung. Hier werden ganz herkömmliche innerstädtische Kriegsoperationen erprobt. Seit jedoch das Homeland Security Department und die Nationalgarde vermehrt mit dem Ankauf, Aufbau und der Nutzung solcher Gelände für „Forschungszwecke“ betraut werden, ist die Ausrichtung relativ klar unmissverständlich. Man will sich Methoden aneignen, um mit den „Eingeborenen“ hier wie dort klarzukommen. In dem erwähnten Trainingspapier sagt das Szenario daher recht klar: „Viele der Dörfler, die geflohen waren, versuchen nun, in die besetzte Stadt zurückzukehren. Deine Firma und dein Truppenteil haben die Aufgabe, den Verkehrsfluss zu kontrollieren. Alle Straßenschilder sind klar in Englisch beschriftet und in der ortsüblichen Sprache. Ein Wagen nähert sich dennoch verbotenerweise den Linien. Er zeigt keine feindliche Absicht. Vielleicht ist es ein ortsansässiger Analphabet? Dennoch muss er gestoppt werden. Es sieht so aus, als habe er seine Familie im Wagen. Eine weitere Gruppe Einheimischer hält sich am Fahrzeugsammelpunkt auf und benimmt sich verdächtig. Es sieht aus, als verbergen sie etwas.“ Dann heißt es ohne Übergang und Befehl: „Der angemessene Einsatz von Mikrowellen hält den Fahrer vom Eindringen in die Stadt ab und begrenzt den Kollateralschaden für andere

Einheimische.“ Ein Soldat oder Mitarbeiter der am Einsatz beteiligten Sicherheitsfirma hat also offenbar vorsichtshalber „drauf gehalten“. Schließlich ist der Mikrowellenstrahler nicht tödlich. Mit dem begrenzten Kollateralschaden ist wohl die Familie gemeint. Man lernt aus dem Szenario 1, dass es besser ist, Mikrowellen einzusetzen und mit einem einfachen sprachlichen Trick wird aus dem „keine feindliche Absicht zu erkennen“ einfach eine „feindliche Absicht“, in die eigene Heimatstadt einzudringen. In den weiteren Szenarien wiederholt sich mit schöner Regelmäßigkeit der Einsatz, mal, weil von der Moschee aus zur Demonstration aufgerufen wird, mal während der Durchführung einer Razzia: überall hilft der „Maxwellsche Dämon“ und schlichtet, bevor es zum Debakel kommt.

Transformation. All Szenarios zeigen uns eine aus den Angeln gehobene Welt. Die aktuelle „Global Trends 2025“-Analyse⁶² vom November 2008 spricht in dieser Hinsicht eine noch deutlichere Sprache als seine drei Vorgänger. Vielleicht, weil die Analyse zum ersten Mal unter Mitwirkung zahlreicher nicht-US-amerikanischer Experten, beispielsweise aus China und vom schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI Stockholm, entstanden ist.

Nun rückt überraschend das Thema Finanzkrise ganz nach vorn an Platz 1 der „Globalen Szenarien“.

Die Präsenz negativer Schlagworte bereits in den Überschriften ist eindrucksvoll: von einem „bumpy ride“ ist die Rede – einer Berg- und Talfahrt über Wege voller Schlaglöcher – und von „gegenwärtigen Unausgewogenheiten“. Zwar wird im Schlusskapitel Nr. 7, „Machtverteilung in einer multipolaren Welt“ eine starke US-Regierung als Ordnungskraft in der Welt verlangt. Aber bereits auf Seite 10 des Abschlussberichtes lässt ein eingblendeter Infoblock uns wissen, dass die Globalisierung angesichts der

2008 beginnenden Finanzkrise mit erheblichem Risiko verbunden ist.

Eingedenk der Prognosen aus dem vorhergehenden Bericht GT 202069 wird nochmals unterstrichen, dass ein „dramatischer Wandel“ bevorsteht.⁶³ Weiter heißt es dort, dass allein ein motivierender Regierungsstil noch verhindern könne, dass die „augenblickliche Panik in eine Langzeitdepression“ umschlägt. Unter dem, Stichwort „Langzeitvorhersage: eine lehrreiche Fabel“ heißt es unmissverständlich: „Ökonomische Schwankungen stellen einen außergewöhnlich großen Risikofaktor dar.“⁶⁴ Unter dem stark emotionalisierenden Bild einer Feuersäule⁶⁵ – es mag sich um eine brennende Ölquelle handeln oder um eine inszenierte und daher hochauflösend fotografierte Sprengung – erfahren wir, dass sich die Autoren früherer Berichte wie „Mapping the Global Future“⁶⁶ geirrt haben: „Wir bewerten das Konfliktpotenzial für die nächsten 15-20 Jahre deutlich höher als bisher angenommen – innerstaatlich wie zwischenstaatlich.“ Auch wenn das Risiko durch die Al Kaida und andere international operierende „Terrorgruppen“ als gering eingestuft wird, weil ihre Anziehungskraft über die kommenden 20 Jahre angeblich abnehmen werde, so „bleiben doch Unterstützerstrukturen ausreichend wirksam, um eine andauernde Gefahr darzustellen, zumal erwartungsgemäß tödliche Technologien leichter verfügbar sein werden.“

Wie funktioniert die Vermittlung der Inhalte über den reinen Text hinaus? Der Untertitel des Berichtes „Eine transformierte Welt“ eröffnet dem Designer der Endfassung die Möglichkeit, auf dem Titelblatt bereits das drohende Unheil sichtbar werden zu lassen. Wir sehen eine komplett von silbrigen Nebeln überzogene Erdkugel. Unter den Wolkengebirgen leuchtet es strahlend. So leben die Menschen nach voller Entfaltung des Klimawandels, unter strudelnden Cumuli, ohne Ausblick auf das All oder die Sonne. Wir blicken als Leser des Berichtes

61 unter www.ai.sri.com/~apgd/vl/datasets/Benning/ in dem Ordner „Uncontrolled ground-level images of MOUT Buildings“ befinden sich zahlreiche, interessante Fotos des Geländes

62 http://www.dni.gov/nic/NIC_2025_project.html

63 http://www.dni.gov/nic/NIC_globaltrend2020.html

64 S. 4

65 S. 5

66 S. 61

66 so der Titel des GT 2020 Berichtes

auf einen undurchdringlichen Schleier und geraten dabei in die Rolle der Wahrsager. Der Globus als Kristallkugel.⁶⁷

Der Bericht endet, nach einem letzten Exkurs der Autoren zum angeblichen Schwinden des Anti-Amerikanismus, mit einem irritierenden Bild globalen Verschwindens. Es zeigt eine Wasserwüste, aus der nicht nur jedes Anzeichen menschlichen Lebens, sondern auch jede Spur von Land verschwunden sind. Hat in dieser Computeranimation die Sintflut bereits stattgefunden? Ist das Antlitz der Erde blank gewaschen, endgültig gereinigt von all den Bedrohungen und Risiken, von denen „Global Trends 2025“ so engagiert erzählt? Ist das ein apokalyptisches Wunschbild oder eine fundamentalistische Warnung? Ein Menetekel?

Menetekel. Das unheilverkündende Bild ist abstrakt. In der biblischen Überlieferung erscheint eine Schrift an der Wand. Die Prophezeiung ist eine Projektion, und so gesehen wahrscheinlich einer der frühesten Einsätze „neuer Medien“. Rembrandt greift diesen Gedanken auf, wenn er 1635 die Szene wie eine Diaprojektion der Botschaft malt. Sie kündigt das Ende einer politischen Ära an.⁶⁸ Sie lautet „Mene mene tekel upharsin“: „Gott hat dein Königtum gezählt und beendet. Du wurdest auf einer Waage gewogen und für zu leicht befunden. Dein Reich wird geteilt und den Medern und Persern gegeben.“ Das klingt wie 21. Jahrhundert. Und sagt: es ist vorbei!

Fluten, feurige Infernos und die Drohung mit dramatischem Wandel sind die gängige Orchestrierung des Untergangs, der bevorstehenden letzten Prüfung. Das evoziert Bildwelten und Gefühle, die das Christentum zwei Jahrtausende lang eintrainiert hat. Mit Bildern von ungeheueren Schrecken und so unerträglichen Qualen, dass diese Bilder oft nur einmal im Jahr gezeigt werden durften, um ihre Wirkung auf die Gemeinde zu steigern

und emotionale Abnutzungseffekte zu verhindern.

Wer da nicht willig allem folgt, was Abhilfe verspricht, hat wohl wenig irrationale Ängste. Das Szenario markiert den Übergang vom „Theater“, das Testgelände heißen mag, also von einer simulierten Wirklichkeit vor den Toren, zum eigentlichen „Theatre of Operation“, dem Einsatzort. Dass in diesem Theater wir die Hauptrolle spielen und die Kulisse unsere Heimatstadt sein wird, wird mit jedem „Städtekrieg“-Szenario nur umso deutlicher.

Kochbucheffect. Wozu taugen Szenarios? Eine Vermutung ist bereits formuliert. Szenarios sind Geldmaschinen: Werkzeuge, um Mittelflüsse in Bewegung zu setzen. Dafür muss zunächst das Bewusstsein für eine bestimmte Gefahrenlage erzeugt oder eine ältere, bereits bestehende Erwartung im Sinn des nunmehr Erwünschten oder Erwarteten transformiert werden. Daher ist Sprache und ihr suggestiver Einsatz ein ebenso wichtiges Mittel, wie die Analyse von Fakten. Was läge näher, als – wie wir sehen konnten – in biblischen Metaphern kodierte Ängste anzusprechen: Urängste der Menschheit vor Plagen, Unheil und Strafen, die schon die Kirchen jahrtausendlang instrumentalisiert haben.

Ein weiterer, durch die Verbreitungsmöglichkeiten von Szenarios im Internet neu hinzukommender Aspekt ist der sog. „Kochbucheffect“. Mit „Kochbucheffect“ wird ganz allgemein ein Vorgang bezeichnet, durch den eine wissenschaftliche Erhebung, eine Checkliste zur Überprüfung von Personendaten oder Regularien für eine Antragstellung oder ein Vadecum zur Verhinderung bestimmter Missbräuche oder Pannen in die Hände der „Gegenseite“ gerät. Solche Leser setzen ihre aus der Lektüre gewonnen Erkenntnisse dafür ein, um dem Suchraster einer Behörde zu entgehen oder kriminelle Taten zu planen. Den klassischen Fall

eines Kochbucheffectes entdeckten die Biowaffen-Inspektoren der UN bei der ersten Inspizierung des Irak in der ersten Hälfte der 1990er Jahre des vergangene Jahrhunderts. Die Kommission fand zwar keine noch aktiven Produktionsstätten. Wohl aber bemerkten sie in verdächtiger Umgebung ein gut durchgearbeitetes Exemplar eines SIPRI-Jahrbuches⁶⁹ mit kritischen Analysen zum Stand der weltweiten Biowaffenproduktion. Das Fachbuch enthielt Einmarker an Stellen, die von den Inspektoren als Hinweise auf gesuchte Rezepturen interpretiert wurden.

So könnte sich entsprechend der „Universelle Widersacher“, falls es ihm an der nötigen Fantasie gebricht, oder er zynisch genug denkt, aus den Szenarien seiner Feinde bedienen wie aus einem Bausatz für ein Script.

Die Anregungen in den zahllosen, im Netz kursierenden Plots helfen ihm dabei, Gegenmaßnahmen vorzusehen und sie zu unterlaufen. Insofern kann man Szenarios auch interpretieren als allgemein zugängliche Vorschläge für eine finale Technik der Kriegskultur.

Sonden. Szenarien sind in der Regel zuerst einmal interne Papiere. Sie werden häufig als Grundlage eines Gesprächs zwischen Auftraggeber und Berater über ihr weiteres gemeinsames Vorgehen benutzt. Doch sie führen vielfach ein zweites Leben außerhalb der Kundenbeziehung. Journalisten sind oft ihre ersten betriebsfremden Leser, sowie Bürgerrechtler und zunehmend mehr kritische Künstler und Schriftsteller. Alle diese Personen(-kreise) sind Multiplikatoren. Noch dazu begehrte, die sich nicht leicht für Geld kaufen lassen. Wenn die Szenarien an die Öffentlichkeit, in die Hände von solchen Nicht-Experten gelangen, tritt ein dritter Effekt auf. Ich möchte ihn den Sonden-Effekt nennen.

Im Normalfall findet eine kritische Überprüfung der „Szenarien“ erst und nur durch einen gesonderten,

67 dies steht in eklatantem Widerspruch zum Vorwort, das explizit bestreitet, der Bericht sei eine Übung in Kristallkugel-Leserei, siehe http://www.dni.gov/nic/NIC_2025_project.html

68 des babylonischen Kronprinzen Belsazar, Sohn des Nebukadnezar II

69 schwedisches Friedensforschungsinstitut, das ein Kompendium über Biowaffen herausgebracht hatte, um der internationalen Fachwelt einen Überblick über den – inoffiziellen – Stand der Rüstung und Abrüstung im Bereich der Biowaffen zu geben. Die Kochbuch-Information kommentiert Molekularbiologe und UN-Inspektions-Team-Mitglied Dr. Jan van Aken, Hamburg in einer Email an den Autor vom 02.07.2009 wie folgt: „SIPRI Yearbooks sind nicht Kochbuch in dem Sinn, wie z.B. die wissenschaftlichen Fachveröffentlichungen zur Wiederbelebung der spanischen Grippe.“ Dort seien wirkliche exakte Rezepte mit Details wie Fermentergrößen etc. zu finden. Die Kochbuch-Gefahr könnte auch von Berichten der UNMOVIC (United Nations Monitoring Verification and Inspection Commission) ausgehen, die ebenfalls solche Details enthalten. Daher habe van Aken Kommission auch „sehr drauf geachtet, dass bei den veröffentlichten Versionen viele Details NICHT mit drin sind, um jeden Missbrauch auszuschließen. Trotzdem wäre (SIPRI) natürlich eine gute Einstiegslektüre für jemanden, der bei Null startet und erst einmal sehen will, was denn woanders geklappt hat.“

aufwändigen und kostenintensiven Marktforschungs- oder Meinungserkundungsprozeß statt. Solange dieser Vorgang nicht beauftragt wird, bleibt das Szenario „steril“, weil es zu wenig an der Realität abgeglichen ist. Große Institute mit hohen Budgets leisten diesen Angleichungsprozeß seit einigen Jahren durch gezielte Involvierung von NGOs und Kritikern, die bezahlte Sub-Gutachten übernehmen.

Auch das Europäische Parlament hat in dieser Hinsicht dazu gelernt. Es forderte beispielsweise 2008 bei der Ausschreibung seines Großvorhabens, für das Grundlagenforscher Szenarien entwerfen sollen zur strategisch-technischen Absicherung der „Festung Europa“⁷⁰, explizit die Beteiligung von Soziologen, Historikern, Künstlern und anderen nicht-wehrtechnisch ausgerichteten Fachgruppen. Dies soll helfen, die Akzeptanzprobleme von Hochtechnologie-Innovationen frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen, insbesondere wenn das Szenario absehbar ein Potential von grundlegender Veränderung im juristisch-zivilgesellschaftlichen Bereich besitzt. Interessant ist die politikwissenschaftliche Einstimmung mit der Behauptung, dass 82% (sic!) aller Europäer einen Terroranschlag auf Europäischem Boden fürchten⁷¹: ein wahres Schreckens-Szenario, das als Begründung für das EU Programm von dessen Mitarbeitern verbreitet wird.⁷² Wie man sieht, ist selbst in der Forschung der Handel mit der Angst ein unverzichtbarer Bestandteil des Geschäftes. Wer solche Zahlen⁷³ unwidersprochen hin nimmt, gibt der Politik „carte blanche“, beispielsweise für beliebige Verschärfungen von Kontrollen zur Wahrung der Inneren Sicherheit – bis hin zur Erklärung des Ausnahmezustands.

Das Internet leistet unterdessen täglich seinen zumindest rudimentären

Beitrag zur Meinungsbildung gratis. Sie dienen meist unfreiwillig der Einschränkung der Strategien auf der anderen Seite. Interne oder deklassifizierte Papiere fungieren so als Sonden in die Gesellschaft. Sie schallen zurück, was im Inneren des Volkskörpers rumort.

In Diskussionsforen, Blogs und auf den online-Seiten kritischer Magazine und Info-Server machen die unter dem Freigabegesetz FOIA⁷⁴ zugänglichen Daten der US-Regierung oder die von ihren Autoren freiwillig ins Netz gestellten Szenarien die Runde. Die Autoren wissen nach Lektüre der Reaktionen, was sie beim nächsten Mal besser machen können. Denn es geht in Szenarien letztlich um die besseren Argumente. Und um eine frühe Einschätzung der Widerstände gegen bestimmte Vorhaben.

Interessanterweise entlarvt der Vorwurf sogenannter „Verschwörungstheorie“ gegen die kritische Öffentlichkeit lediglich das Verschwörungsdenken der Pläne-Schmiede. Die seit 9/11 oft inkriminierte und zum Totschlagargument aufgebauschte „Verschwörungstheorie“ spiegelt dabei sehr präzise das Denken und Handeln der Entscheider, ob sie nun Politiker, „Revolutionäre in Sachen des Militärs“⁷⁵ oder einfach Sicherheitsstrategen und -Dienstleister sind.

Deren satt mit Science Fiction, christlichem Fundamentalismus und einer guten Portion Esoterik getränkten und in den Metaphern von einem irritierenden Halbwissen über griechische Mythologie geprägten Machwerke sind bisweilen so irre und menschenfeindlich, dass ein Rekurs auf sie gar nicht vernünftig, höchstens zynisch sein kann. Selbst wenn 75% der hier in Auszügen präsentierten Szenarien vorerst Makulatur bleiben, klingen die übrigen 25% bedrohlich genug.

In Teil 2 dieses Textes sehen wir uns

70 im Rahmen der Forschungsförderung unter dem Titel FP 7, siehe http://cordis.europa.eu/fp7/ideas/home_en.html

71 Towards a European Security Research Programme (ESRP), Birgit Blasch, European Commission, DG Enterprise & Industry, Vortrag Januar 2005 vor dem VDI Düsseldorf, online unter www.forschungsrahmenprogramm.de, Keyword WSSecurity_Blasch.ppt; siehe auch das «Testprogramm für Ihre Sicherheitsideen», SecureSME, unter http://ec.europa.eu/enterprise/security/index_en.htm, alle letzter Zugriff 04.07.2009

72 siehe auch die vorbereitende Maßnahme „A SECURE EUROPE IN A BETTER WORLD, Dezember 2003, ein Kurztex, in dem an exponierter Stelle der Einsatz von „Massenvernichtungswaffen“ durch Terroristen am Beispiel der Tokioter AUM Sekte beschworen wird: Anthrax!; www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/78367.pdf, letzter Zugriff 04.07.2009

73 Birgit Blasch bezieht sich bei der Angabe der Prozentzahl auf Eurobarometre „sondage no. 58.1“, Oktober/November 2002, siehe auch http://www.gouvernement.lu/salle_presse/actualite/2003/03/04eurobarometre/index.html, letzter Zugriff 05.07.2009

74 http://de.wikipedia.org/wiki/Freedom_of_Information_Act

75 http://de.wikipedia.org/wiki/Revolution_in_Military_Affairs



Direkte Aktion

Aktuelle Ausgabe:

Krise & Revolte

Aus dem Inhalt: ▶ Modell Deutschland: Ohnmacht in der Krise ▶ Funktionsweise von Kultur & Medien in der Krise ▶ Libyen/Ägypten: Krise zw. Krieg & Revolte ▶ „Sie wollen uns zu Maschinen machen!“ – Ursprünge des Widerstandes gegen das Lohnsystem ▶ Aekern im Reaktorwasser: Leiharbeit in der Atomindustrie ▶ die neuen Freiwilligendienste: Bufdi, FSJ, FÖJ ▶ Sozialrevolutionäres Kreuzworträtsel u.v.m. auf 16 Seiten

www.direkteaktion.org

Probheft gratis!



Solidarität ist eine Waffe!

Strafverfahren kosten Geld.



Spendet!

auf das bundesweite Castor-Soli-Konto:

Rote Hilfe e.V.
 Konto-Nr: 19 11 00 – 462,
 BLZ: 440 100 46
 Postbank Dortmund
 IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004
 62, BIC: PBNKDEFF
 Stichwort: „Castor“

ROTE HILFE E.V.
Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 3255, 37022 Göttingen
 T: 0551 / 7 70 80 08
 (Di. + Do. 15 – 20 Uhr)
 F: 0551 / 7 70 80 09
www.rote-hilfe.de ★ bundesvorstand@rote-hilfe.de

DIE ROTE HILFE 4/2011 51

daher die nächste Stufe nach dem Szenario genauer an: einige der aktuell laufenden Programm für Sicherheit und Katastrophenschutz in den USA. In „Labyrinth und Lager“ geht es um ein komplexes internationales Trainingsprogramm für den Krieg in den Städten, für das einer der größten privaten Militärdienstleister, XE (ehem. Blackwater), potemkinsche Dörfer mit labyrinthischer Struktur errichtet, sowie um ein damit in Zusammenhang stehendes aktuelles Programm der US-Katastrophenschutzbehörde FEMA, in dem Verbringungsmittel (Waggons) und Lagerkapazitäten in gefängnisähnlichen Notunterkünften an 800 Orten für insgesamt etwa 16 Millionen Menschen bereit gestellt werden sollen. Wenn Sie draußen Geräusche hören: nicht ans Fenster treten! Es dürfte der Heimatschutz sein, der durch Ihren Hinterhof stapft.⁷⁶

Abschnitt 2. -Labyrinth und Lager.

Zur Gegenwart eines Urbildes in Zeiten der Krise

Malstrom. Die erste Einstellung des knapp dreiminütigen Videos saugt den wehrlosen Betrachter in das Labyrinth. Über dem Eingang eine klapperige Holzbrücke. Sie verbindet zwei mit schneller Hand zusammengepfuschte, dickleibige Türme. Das Baumaterial: Stahlgitter, kleine Karomaschen, ausgefüllt mit beige Fasermatten. Der spontane Eindruck: robust, aber wertlos. Schützt vor Splintern.⁷⁷ Wirkt wenig einladend. Der Boden weicher Sand. Dahinter, direkt hinter dem „Tor“, eine Wand aus dem gleichen Material. Ihr einziger Zweck: einen Gang zu bilden, genauer, eine Ecke, von der aus zwei Gänge abzweigen. Man möchte sagen: ins Nichts. Als Wand ist sie nicht brauchbar. Krumm steht sie, schlecht gefügt. Diesen Eindruck unterstreicht ein Lappen, vielleicht ist es auch eine Unterhose mit langem Bein, irgendein lumpiges Stück Wäsche, willkürlich an

die Wand gehängt, eine schlappe Fahne am Scheideweg. Wegweiser in die falsche Richtung? Im Gang flattern freigelassene Plastikbänder, Fetzen eines polymeren Ariadnefadens. Auf der Brücke: niemand. Ein toter Ort. Wer wollte ihn freiwillig betreten?

Der irische Filmemacher und Fotograf Richard Mosse hat die von „XE“⁷⁸ erbaute Fassadenstadt gemeinsam mit Trevor Tweeten am Freitag, dem 13. März 2009, aufgesucht. Seine subjektive Kamera entscheidet für uns: Gehe links! Fußschritte sind der einzige Ton, knirschende Herzschläge, die das Schwanken der Kamera skandieren. Druck auf den Ohren: die Wand absorbiert Sound. Mikrofonrauschen. Sandsäcke am Ende des Ganges kommen in Sicht. Improvisierte Verbunkering. Ein Wehrgang läuft auf dem oberen Rand der äußeren Mattenschicht entlang, begleitet den Eintretenden wie einen Wachhund. Einer absurden Logik folgend, ertönt Gebell, offenbar vom Tonband. Oder ist es eine Halluzination? Denn immer noch ist nichts zu sehen, kein Mensch, kein Tier. Abbiegen. Das gleiche Bild. Wieder abbiegen. Schon ist die Richtung verloren. Versunken im Malstrom spiralisierender Gänge. Mit dem Rotorenwummern von Hubschraubern kehrt die Welt zurück. Ein scharfer Schnitt in die Realität. Patrouille. Das Kameraauge klebt an der Mündung eines Schnellfeuergewehrs, dann an einer Antenne, die aus dem schweren Rucksack eines Soldaten lugt. Ein Kind springt auf eine Mauer. Droht Gefahr? Hinter dem Kind, doppelt verbarrikadiert, ein Fenster in einer groben Natursteinwand. Vorne Gitterstäbe, dahinter wellige Pappen statt Fensterscheiben, alte Verpackungen, auf denen, auf dem Kopf „Mahmood Saaed“ zu lesen ist. Ironie, die sich nicht unmittelbar erschließt: Die saudische Firma Saaed stellt Glas her. Aber man versteht auch so: Irak, Amerikaner, Nachkriegszeit. Angespannter, gefährlicher Alltag.

Der kurze Film mutet dem Betrachter viel zu: schnelle Reaktion, so schnell wie

jene der Soldaten, die einen Toyota-Jeep anvisieren. Überall könnte etwas lauern. Das Bild teilt sich in der Mitte. Nachtaufnahmen verdüstern die Stimmung weiter. Wussten Sie eigentlich, dass spritzendes Blut auf dem Bildschirm einer Nachtsichthilfe grün aussieht? Der pensionierte Colonel und Special-Operations-Söldner der CIA John B. Alexander schildert dies in *The American Warrior*⁷⁹, einem Oral-history-Buch über den Vietnamkrieg, in dem Führungskräfte der US-Armee ihre Erfahrungen mit dem Töten preisgeben. Bei Mosse gibt es kein Blut. Nur Schießscheiben, auf die jemand Frauenköpfe geklebt hat. Weiße Frauen, im Andy Warhol-Stil hochkopiert. Zerlöchert. Ein Wachsoldat wie eine Statuette auf dem Betonrand eines Bauwerks. Er schaut herunter. Lebendiger Firstschmuck. Schon sind wir wieder im Labyrinth. Die Bilder laufen nun parallel weiter und sagen: Du bist in einem Testgelände. Hier wird tagsüber Häuserkampf geprobt. Nachts geht es draußen weiter. Im Zentrum der Anlage mündet das Gewirr von Gängen in einen geräumigen Platz. Vorsichtig umschauen. Jemand hat einen Messingtürgriff an einer verirrten Bürotür angebracht. Die Tür steht sperrangelweit offen. In dem nach oben offenen Irrgarten ist sie ohnehin ein Witz, den sich ein Filmausstatter ausgedacht haben mag, oder zumindest einer, der keine Ahnung von Labyrinth hat. Klinken sind hier so fehl am Platz wie Schlüssel für einen Gefangenen. Der Bau selbst ist das Schloss. Blick in einen leeren Wohnraum. Schlafdecken wild auf dem Boden verstreut. Kein Mobiliar. Lebt so der Feind? Leere Blechkisten klappern im Off.

Ein Mann schreit „Go! Go! Go!“ . Purer Stress. Aber das Bild bleibt ganz entspannt bei den Sandsäcken in der verwüsteten Trainingszelle im Innersten des Labyrinths. Schatten wandern weiter, über Boden und Wände, treten den Weg zurück an, finden ihn offenbar, denn zum Schluss gelangen sie ins Freie. Draußen ist förmlich nichts, flache

76 siehe dazu: Steve Wright, Countershock!, in: Die Rote Hilfe Zeitung 02/2009, Göttingen 2009, S. 36ff

77 Es handelt sich um sog. Herkules-Barrieren – die griechische Mythologie ist allgegenwärtig! – innen gefüllt mit Sand, um den Durchgang von Geschossen zu verhindern. Siehe auch: www.hescobarriers.com

78 i.e. Blackwater USA, der größte der drei privaten militärischen Dienstleister des US State Department, jene, die für die Sicherheit in Iraks Green Zone um Bagdad zuständig sind und die als erste nach der Flutkatastrophe in New Orleans vor Ort waren, um die Interessen der Bundesregierung zu sichern und deren Eigentum vor Plünderung zu schützen; siehe hierzu Jeremy Scahill, *Blackwater*, New York 2007, dt. Ausg.: *Der Aufstieg der mächtigsten Privatarmee der Welt*, München 2008 und en.wikipedia.org/wiki/Blackwater_USA

79 Chris Morris & Janet Morris, *The American Warrior*, Stanford, Conn. 1992.

Sandlandschaft, so weit das Auge reicht. Wüste.

Mosse und Tweeten haben den Film *embedded* gedreht, als in der Truppe mitreisende Künstler. Der „provisorische Gefechtssimulator“ (Mosse) steht in der Forward Operating Base Summerall nahe Baidashi in Iraks sog. Sunnitischem Dreieck. Im ehemaligen Mesopotamien nördlich von Tikrit. Hier sollen „Razzien in innerstädtischen Gefechtszonen“ geübt werden. Die Außenaufnahmen fanden statt in Saniya, wo die Künstler mit der Alpha Company, 2nd Battalion, 27th Infantry Wolfhounds unterwegs waren. „Saniya“, sagt Mosse, „war der tödlichste Ort für die Amerikaner. Auf dem Höhepunkt des Widerstands gegen die Besatzer starben hier wöchentlich zehn Soldaten.“ Der Film wurde über Nacht geschnitten und aus dem US-Stützpunkt via Internet nach Berlin gesendet, wo er am Tag darauf in der Ausstellung *Embedded Art. Kunst im Namen der Sicherheit in der Akademie der Künste am Pariser Platz* Premiere hatte.⁸⁰

Die labyrinthische Struktur des Testgeländes soll die Soldaten auf die Orientierungsschwierigkeiten vorbereiten, die sie bei Operationen in eng bebauten, unübersichtlichen und vor allem ihnen unbekanntem Wohngebieten erwarten.

Metamorphose. Monster jedoch, so lässt uns der Londoner Sachbuchautor Ken Hollings in seinem Text *Welcome to the Labyrinth*⁸¹ wissen, „Monster leben traditionellerweise nicht inmitten der Gesellschaft, sondern werden an ihren



Der Blick der Drohne: Islamabad von oben.

Rand abgedrängt.“ Hollings empfiehlt einen Blick in die Klassiker. In Buch VIII der berühmten *Metamorphosen* erzählt der römische Dichter Ovid die Geschichte vom Minotaurus, dem ersten lebenden Bewohner eines Labyrinthes.

Minotaurus ist der geborene Outsider. Anders als alle anderen, doch aus bester Familie, Sohn eines Gottes und einer Königin. Ein schwarzes Schaf der High Society. Er büßt für den Fehltritt seiner Eltern, selbst schuldlos, aber gezeichnet: ein Dunkler unter lauter leuchtenden Hellen. Der König sorgt dafür, dass der uneheliche Spross aus der Gesellschaft verschwindet. Um den eigenen Gesichtverlust zu vermeiden, stempelt der König den Stiermenschen zum Asozialen, sperrt ihn in ein Ghetto, in einen so weit von den anderen abgeschiedenen Wohnort, dass der Verbannte sich nie herauswagt. Der König beerdigt den Außenseiter bei lebendigem Leib (das Labyrinth ist auch historisch zuallererst eine Grabanlage, eine Architektur für die Toten). Minotaurus als lebender Toter, als von Opferblut

sich ernährender Zombie, soll nie eine eigene Stimme bekommen. Was von ihm für die Nachwelt erhalten bleibt, sind ausschließlich erschreckende, abstoßende Bilder.⁸² Die mythische Geschichte ist weit verzweigt. Sie zu reduzieren auf die hier interessierenden Aspekte und dabei nicht jeden Altphilologen gleich zu verprellen, ist schwierig. Daidalos wird in sein eigenes Gefängnis gesteckt und findet nur auf dem Luftweg heraus, indem er sich in einen künstlichen Vogel verwandelt. Hierbei verliert auch er seinen Sohn, Ikaros.

Netzwerk. Ken Hollings schlägt an dieser Stelle eine erstaunliche Abkürzung in die Gegenwart vor: vom Labyrinth zum Netz, vom antiken Grabmal und symbolischen Gefängnis direkt in die utilitaristischen Planstädte der Industriekultur, von der Mythologie direkt in die Politik und Militärgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts.

An dieser Stelle seien neben den Mythenforschern auch die akademischen

80 Als Teil einer Sonderschau mit dem Titel *Aesthetics of Terror*, die die Kuratoren von *Embedded Art* vom 13. bis 15. März 2009 präsentierten; siehe auch: www.embeddedart.org, und www.aestheticsofterror.com

81 Hollings ist mit *Requiem for the Network. Six Degrees of Devastation* Autor des Essaybandes (Berlin 2009), der zur Ausstellung *Embedded Art* erschien (siehe Anm. 4). *Welcome to the Labyrinth*, aus dem hier zitiert wird, ist eine erweiterte Version des Textes, den Hollings am 21. März 2009 als Vortrag im Beiprogramm von *Embedded Art* gehalten hat; die folgenden Zitate nach dem Manuskript.

82 Eine Bild- und Berichterstattungsstrategie übrigens, die bis heute – im „war on terror“ und im „embedded journalism“ angewandt wird.

Labyrinthexperten gewarnt: Hollings setzt für diesen Tigersprung durch die Geschichte die Zulässigkeit einer weitgehend metaphorischen Interpretation des Labyrinthbegriffs voraus.

Dieser Lesart möchte ich mich anschließen, da es in diesem Text nicht um die Wiederholung kunstgeschichtlich erhärteter Fakten gehen kann. Andere Autoren, wie Hermann Kern, haben das Labyrinth und sämtliche seiner soziohistorischen Aspekte bereits in bislang unübertroffener Art umfassend beschrieben.⁸³ So sind auch die nachfolgenden Fragen an den Mythos nicht als Beitrag zur Klärung philologischer Leerstellen zu verstehen, sondern dienen der Überprüfung heutiger Relevanz solcher mythischen Historien, sie sind Ansätze zur Bestimmung der Gegenwart eines Urbildes. Es geht im vorliegenden Text um das Aufzeigen einer fortdauernden Gültigkeit bestimmter Weltkonstruktionsprinzipien und Welterklärungsmuster, die wichtig sind für das Verständnis zeitgenössischer Phänomene und zur Prognose künftiger Entwicklungen unserer Gesellschaft.

Ken Hollings' Labyrinth ist ein zeitlos modernes, komplexes, im Detail selbstähnliches und unüberschaubares Netzwerk von Straßen in einem zusammenhängenden Ballungsgebiet, eine „lockere Verteilung von Wänden im Raum, ein Platz der Dunkelheit, der sich ausdehnt, fortlaufend Raum greift, Territorium ohne Grenzen, das erst noch erkundet und besiedelt werden muss (...) Am wichtigsten ist der Umstand, dass im Labyrinth immer die Tür offensteht, dass niemand denen einen Willkommensgruß entbietet, die eintreten – und ein Monster wartet im Verborgenen. Wenn uns das Labyrinth heute finster erscheint, so deswegen, weil wir von seinem Glanz geblendet sind.“ So gelangen wir mit Hollings in die amerikanische Vorstadt, ins labyrinthische Suburbia, dem Muster aller Vorstädte⁸⁴, gelegentlich auch ironisch als Reihenhaus-Hölle bezeichnet.

Doch bevor wir Hollings auf diesem Weg folgen und von dort aus wieder ins irakische Militär-Labyrinth gelangen, wo für den Kampf in der (Vor-)Stadt trainiert wird, wollen wir einigen auffälligen

Widersprüchen des Mythos nachgehen, um später besser die Ambivalenz der diversen Epitheta unser zentralen Metapher verstehen zu können: Ist das Labyrinth trivial oder bedeutungsvoll? Ein Ort des Verirrens oder Weg ins Paradies? Heilstätte oder Hort des Bösen? Warum verlässt das Monster über Jahre hinaus seinen Wohnort nicht, obwohl die Tür offensteht und der einzig mögliche Rückweg zum Ausgang führt? Fühlt es sich, so abgeschieden von den „andersartigen“ normalen Bürgern, wohl? Warum erfahren wir beim Flug des Ikaros nichts über den Grundriss des Labyrinthes? Gibt es beim Verlassen eines solch komplexen Ortes keinen Blick zurück?

Man kann das kretische Labyrinth nicht ohne seinen Konstrukteur begreifen, den mutig-gewissenlosen Vater Daidalos, der seinen Sohn auf der Flucht vor dem Fluch seiner eigenen Erfindung riskiert und ihn verliert beim Versuch, dem Tyrannen zu entkommen, für den er das monströse Werk ersonnen hat.

Strafe. Vielleicht wollen die Götter, die ohnehin stets in der Vogelperspektive sitzen, den Plan des Labyrinthes längst kennen, ihr Privileg wahren. Denn, wie Jacques Attali sagt: „Das Labyrinth ist auch die Waffe der Macht“⁸⁵ und weiter: „Blockieren, verbieten, eine Zufahrtsstraße in eine Sackgasse verwandeln, einen Informationsfluss oder eine Menschenmasse auf Umwege lenken – das werden zukünftig die Hauptattribute der Macht sein“.⁸⁶ In diesem Sinne ist das Labyrinth auch als hierarchisches Symbol neben der Pyramide zu verstehen.

Möglicherweise hat Ikaros zurückgeschaut, das Labyrinth von oben gesehen und verstanden, war davon beflügelt und übermütig und sein Sturz erfolgte aus Staatsräson. Die Götter, die Überklasse der Herrschenden, wollten ihr Privileg des Blickes von oben nicht teilen. Die symbolische Bestrafung des Sohnes ist zunächst unterlassene Hilfeleistung (Talos,



Die August-Riots, verzeichnet auf einer Armutskarte von London.

83 Kern (wie Anm. 6).

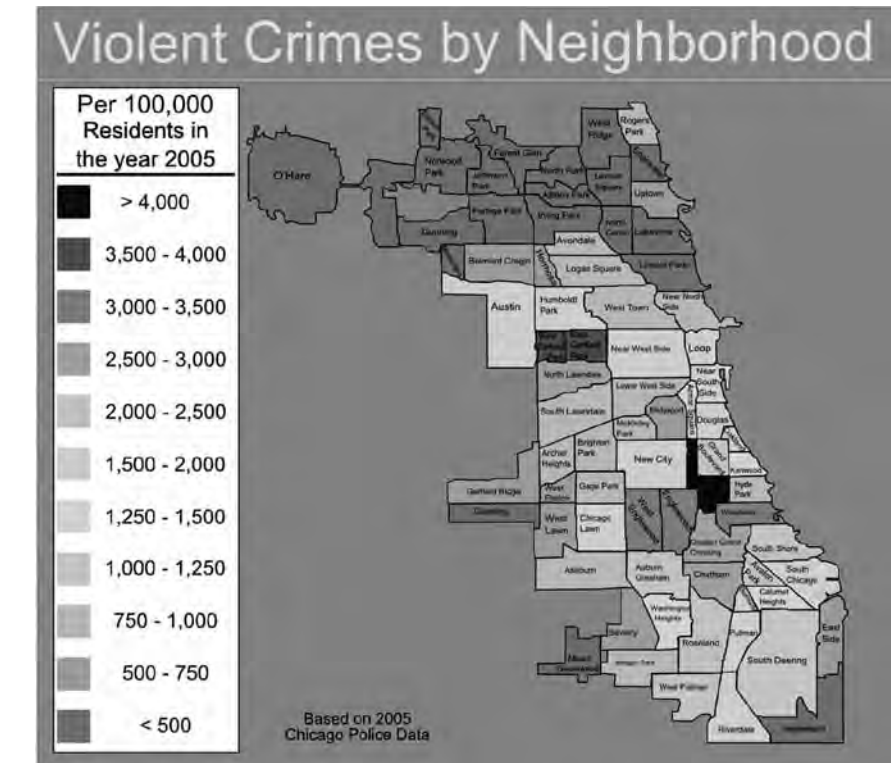
84 Die erste Suburbia hieß Island Trees, siehe auch en.wikipedia.org/wiki/Levittown,_New_York, letzter Zugriff 24.06.2009.

85 Jaques Attali, Wege durch das Labyrinth, Hamburg 1999, S. 97

86 Ebd., S. 101.

der von Daidalos geprellte Schüler, wurde mit göttlicher Hilfe beim Sturz von der Akropolis noch im freien Fall in ein Rebhuhn verwandelt und rettete sich flatternd vor dem Aufprall). Vor allem aber folgt aus dem Tod des Ikaros eine Löschung des Wissens um den Plan des Labyrinthes. Der philosophische Diskurs kommt schnell in der Gegenwart an: Die Geschichte des modernen Labyrinthes beginnt mit dem für Hollings' Thesen so wichtigen Jahr 1947. Aus der Vielzahl spannender Ereignisse aus dem Jahr 1947⁸⁷ interessieren uns hier nur zwei: die Eröffnung des ersten suburbanen Ballungsgebietes und eine Konferenz des konservativen Think Tank RAND, mit der die Vorstadt und die Militärtechnologie gleich zu Beginn ihrer Historie endgültig zusammenkommen.

Statistik. Auf einem Acker, auf halber Strecke zwischen New York und den Waffenfabriken von Long Island, öffnet 1947 Levittown, eine Fertighausiedlung, ihre Pforten: geplant für 6000 Haushalte, alle knapp 20 Meter voneinander entfernt auf einem kleinen eigenen Grundstück gelegen. Bezahlbare Häuser aus standardisierten Teilen. Levittown ist ein Renner. Schnell kommen weitere 11000 Häuser dazu. Der Vater des Erfolges, William Levitt, Sohn des Firmeneigners Abraham, kann schon 1952 ein weiteres, 17 000 Einheiten umfassendes Dorf in Bucks County, Pennsylvania, eröffnen. „Die Poesie“, sagt Hollings, „steckt in den Zahlen. Vorstädte, das sind Statistiken, in Portland-Zement gegossen.“ Wären die Levittowns genau quadratisch, sie hätten 130 x 130 Grundstücke Kantlänge: fast 3 Quadratkilometer identische Wohnzellen. In den schnell wachsenden Suburbs werden bis 1958 vier Millionen Babies geboren (bei 1,5 Millionen neuen Häusern ein guter Schnitt), 1,4 Millionen Power-Rasenmäher verkauft und Levitts Firma pustet auf



Gewaltkriminalität in Chicago – auf einen Blick und nach Stadtvierteln sortiert.

dem Höhepunkt des Booms alle 15 Minuten ein fertiges Domizil raus.⁸⁸ Levittown ist bis heute ein Synonym für (fast perfekte) Rassentrennung: 88,6 % Weiße, 0,2 % Afrikaner, 0,07 % amerikanische Ureinwohner, 8,7 % Asiaten und 5,7 % alle übrigen Rassen.⁸⁹ Willy Levitt ist ein Marketinggenie: der American Way of Life ist ein Produkt seiner Feder. Hollings resümiert: „Der suburbane Raum hat die am meisten schizophrene Form. Betoninseln, korrigierte Natur zwischen Jägerzäunen, asphaltierte Fußgängerzonen (...) Levittown mag in den Ohren klingen wie eine Entscheidungsschlacht aus dem Bürgerkrieg. Aber in Wahrheit ist sie unmittelbar nach dem Lageplan der im Geheimen entstandenen utopischen Lebensgemeinschaft in Oak Ridge, Tennessee, geschaffen, wo im Zweiten Weltkrieg die Techniker des Manhattan Project untergebracht waren und an der

ersten Atombombe arbeiteten.“ In die schönen, neuen, modularen Häuser werden glitzernde, voll automatisierte Küchen eingebaut, schimmernde Labore zur Anfertigung von Nahrung für die Bürger der Zukunft: „Druckknopf-Schalter sind das Bindeglied zwischen Haushalt und Militär. Druckschalter bieten die kürzeste Illusion von Macht, ob du damit nun eine Rakete startest oder die Waschmaschine“, so Hollings.

Zufall. Hier, „im Schatten der nuklearen Strahlen“ (Hollings), gedeiht die Vorstadt gut. Kein Wunder also, dass der Impresario der bereits erwähnten RAND-Konferenz im Jahre 1947, Leo Rosten, ein Hollywood-Drehbuchautor ist, jener Mann, der Walt Disney überzeugte, im Zweiten Weltkrieg für das amerikanische Verteidigungsministerium Propaganda- und Piloten-Trainingsfilme zu drehen.

87 NSA und CIA werden gegründet; AEC, die Atomenergiekommision übernimmt das Nuklearprogramm der USA; die amerikanische Luftwaffe (und mit ihr das wohl weltweit wichtigste Militärforschungsprogramm) wird aus der Armee ausgegliedert und damit unabhängig; Sandoz beginnt mit der Vermarktung von LSD; der erste Studio-Kassettenrekorder wird eingeführt; Raytheon stellt den Mikrowellenofen vor; Polaroid führt die Land Camera ein; Indien und Pakistan trennen sich; die UN beschließt die Teilung von Israel und Palästina etc. pp.

88 Zahlen lt. Ken Hollings, „Welcome to Disturbia“, in: Strange Attractor Journal, London 2004,

89 In David Kushners Buch Levittown, Two Families, One Tycoon, and the Fight for the Civil Rights in America's Legendary Suburb, New York City 2009, ist zu lesen, dass 1957 ein Aufstand ausbrach, als ein schwarzes Ehepaar nach Levittown ziehen wollte.

Rosten selbst ist Autor von Sieg durch die Luftwaffe: ein nahe liegender Stoff. Liefert er doch den Grund, warum die Vorstädte im Land verteilt werden: um die Bevölkerung aus den großen Zentren wegzubringen, hoch verdichtete Ballungsräume, die auch erste Ziele von Luftangriffen sein würden. „Die Metropole ist überlebt, fragt die Generäle!“ rief der Philosoph Marshall McLuhan auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges. Die Programmleiter von RAND, sagt Hollings, ziehen auf dieser Konferenz erstmals neben Physik, Mathematik und Logik auch die „soft sciences“ heran: Ökonomie, Sozialwissenschaften, Anthropologie.

Die Menschen auf der Fläche verteilen, sie in sauberen, klaren, hellen, durchsichtigen Strukturen organisieren: Das bringt Sicherheit – Sicherheit durch Beherrschbarkeit. Denn das Faktum, dass der Plan „ordentlich“ ist, erschließt sich allein aus der Höhe, für den Piloten im Polizeihubschrauber oder für den Operator am Bildschirm im „warroom“, in der Einsatzleitzentrale, der die Drohne lenkt, den unbemannten Spähflugkörper. Sauber filetiert erscheinen die Orte nur aus der Perspektive des Machthabers – oder des Beobachters. Die Menschen zusammenziehen, an einem Ort „konzentrieren“ (wie in einem Lager), das kann zwar nützlich und notwendig sein, gilt aber als schädlich, schmutzig, dunkel, negativ. Man muss also vertuschen, wenn es nötig wird, Lager zu bauen.⁹⁰ Beiden Bautypen gemeinsam ist, dass vom Bodenniveau eines durch die Straßen laufenden Menschen aus betrachtet jede Orientierung schnell abhanden kommt: Alle Wände sehen gleich aus, zu regelmäßig ist das Muster, um Halt geben zu können oder Orientierung zu bieten.

Ein schönes Beispiel dafür ist der 1. Mai 1990 in Berlin. Der traditionelle Ort der Demo und damit das Austragungsfeld für die notorischen Krawalle war nach der Wiedervereinigung erstmals von Kreuzberg auf den Prenzlauer Berg

verlegt worden. Die „Krawallmacher“ nutzten den Heimvorteil und übersprühten die Straßenschilder des Bezirks. So stand dort überall nur noch XXX-straße: keine Hilfe in dem orthogonalen Plan des zudem tortenstückförmigen Stadtteils. Die desorientierten Polizisten aus Westdeutschland oder Westberlin mussten höchst umständlich von Hubschraubern per Funk dirigiert werden, da die Lesbarkeit des Prenzlauer Kiez-Labyrinthes nur aus der Luft gegeben war.

Dieser Blick aus der Luft ist der panoptische Blick. Ihm entgeht nichts. Unter seinen Augen verwandelt sich jedes Versteck in einen Präsentierteller. Aus der Perspektive des Piloten sind alle Ansiedlungen Ziele. Das amerikanische Vorstadtlabyrinth ist Teil der positiv konnotierten Labyrinth-Strategie.⁹¹ RAND bietet dem Pentagon mit dem Labyrinth eine Lösung für das Problem des Ballungsraumes: Verteilt euch und werdet unverwundbar. Die Vorstadt: Ein Kind der Atomwaffenforschung. Das Labyrinth: eine Architektur der Angst, geboren aus der Panik vor dem atomaren Volltreffer, formal geprägt von dem Bauplan jenes Laboratoriums, in dem die Nuklearsprengkraft erst zu solch beängstigender Dimension entwickelt wurde: Oak Ridge. Schon ein merkwürdiger Zusammenhang ... oder ein Zufall? Und dann, mit einem Schlag, bricht schon in den 1950ern der Feind ein in die heile Welt: noch dazu von innen. Hermann Kern würde es erwartet haben: „Im Labyrinth verliert man sich nicht, im Labyrinth findet man sich [...] begegnet man nicht dem Minotaurus, (...)begegnet man sich selbst.“⁹²

Psychose. Die Psychose beginnt im Vorstadtheim. Vorerst, 1953, noch im Kino: Daddy steht unter Einfluss, Marsmännchen, wahlweise auch Körperfresser oder intelligenter Blob haben sich seiner körperlichen Hülle bemächtigt, ihn in eine für die Familie nicht vom Originaldaddy unterscheidbare vegetabile

Daddyreplica umgewandelt und mit bösem Willen angefüllt. Sie zwingen ihn zum Handeln, was selbstverständlich „vernichten“ meint. Zuhause, da findet die wahre Invasion statt. Daddy läuft Amok. Seither hat die Psychose uns nicht wieder verlassen.

Hinter solchen traumatischen Celluloidvisionen stehen allerdings ganz alltägliche Probleme: Verschuldung durch den Hauserwerb; Isolation von den angestammten Freundeskreisen durch den Wegzug „aufs Land“; Enervierung durch endlose Fahrten zum Arbeitsplatz; das identitätskritische Untertauchen in einer Masse absolut Gleicher – das perfekt simulierte Glück hängt am dünnen Faden der Abzahlungen und damit an Daddys psychischem Durchhaltevermögen. Wer glaubt, dies sei ein 1950er-Jahre-Problem unter US-Amerikanern, möge sich einmal die Selbstmordrate von Frauen im Umland von Wolfsburg ansehen, Frauen, die von ihren Ehemännern nach dem zweiten Kind verlassen wurden und in Meine, Peine oder entlang einer Landstraße bei Salzgitter in ihrem hellbraun gestrichenen Häuschen sitzen, das noch abgezahlt werden muss. Damit wären wir wieder im Jahr 2009 angekommen.

Krise. „Die Finanzkrise hat eine latente und anwachsende soziale Krise entfesselt, die sich über die Vereinigten Staaten ausbreitet“, schreibt der kanadische Professor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Ottawa, Michel Chossudovsky in seinem Text „Vorbereitung auf zivile Unruhen in den USA“.⁹³ Er fährt fort: „Alle Bereiche der amerikanischen Gesellschaft sind potenziell betroffen: Lohnempfänger, kleine, mittlere und selbst große Betriebe, Landwirte, Fachpersonal, Angestellte sämtlicher Behörden, Studenten, Lehrer, Gesundheitsfachpersonal und Arbeitslose. Der Protest wird anfänglich von den verschiedenen Bereichen ausgehen. Es existiert hingegen an diesem Punkt noch

90 Zum Nutzen des Beobachter-Wissens: Spätestens ab Winter 1941 lagen den britischen Machhabern hinreichend gut aufgelöste Bilder von Auschwitz vor, auf denen Grundriss, Größe und Nutzungszweck des Lagers deutlich erkennbar waren: Spuren im winterlichen Schnee zeigten deutlich die vor den Gaskammern Schlange stehenden Deportierten. Bombardiert wurden auf britischen Befehl nie die KZ-Zäune, sondern nur das Kraftwerk im benachbarten Monowitz, einem KZ der IG Farben. Man wollte verhindern, dass hier kriegswichtige Produktion geleistet werden konnte.

91 Kein Gefängnis oder Lager (negativ), sondern – in Ableitung der Theorie, das Labyrinth sei ursprünglich eine in den Boden gezeichnete Vorgabe für Tanzschritte – Spielplatz, Schutzraum, Versteck (positiv). Näheres zum Streit mit Hermann Kern über die Deutung des Theseusmythos siehe: Martin Vöhler, „Labyrinth und Tanz“, in: Hans Richard Brittnacher/Rolf-Peter Janz (Hrsg.): Labyrinth und Spiel. Umdeutungen eines Mythos, Göttingen 2007, S. 20–35.

92 Kern (wie Anm. 6), S. 13.

93 Michel Chossudovsky, Preparing for Civil Unrest in America. Legislation to Establish Internment Camps on US Military Bases veröffentlicht am 02.04.2009 online unter www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=12793, letzter Zugriff 01.06.2009.

keine organisierte nationale Widerstandsbewegung, die sich gegen die wirtschaftliche und finanzielle Zielsetzung der Regierung richtet.“

Diese Sorge teilen die amerikanische Regierung und insbesondere die für die Heimatsicherheit zuständigen Behörden, wie die FEMA, die Federal Emergency Management Agency, die 1979 gegründet und im September 2003 unter dem Eindruck von 9/11 dem DHS (Department of Homeland Security) beigeordnet wurde. Chossudovsky fragt weiter: „Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Wie wird die US-Regierung der sich abzeichnenden sozialen Katastrophe begegnen? Die Antwort ist, soziale Unruhen einzudämmen. Der bevorzugte Weg, bereits eingeschlagen von der Bush-Regierung, ist die Verstärkung des Department of Homeland Security und die Militarisierung von zivilen, staatlichen Institutionen.“

Lager. Die FEMA, die eigentlich auf das Eindämmen von Flutwellen und anderen Naturkatastrophen, nicht auf rebellierende Menschenfluten spezialisiert sein sollte, hat offenbar eine Anzahl von bereits unter ihrer Verwaltung befindlichen Auffanglagern modernisiert und in großem Stil neue zusätzliche Liegenschaften akquiriert. Die Zahl schwankt stark, je nach Quelle, zwischen 150 einsatzbereiten Lagern für jeweils 20 000 Menschen und 800 Lagern verschiedener Größe. Aus einem 2004 erschienen „Szenario-Planungsbericht“ der Heimatschutzbehörde will Chossudovsky ablesen können, wer zur Gruppe der dort zu Internierenden zählt: „ausländische (muslimische) Terroristen, heimische radikale Gruppen (Antikriegs- und zivile Bürgerrechtsbewegungen), staatlich unterstützte Feinde (aus Schurkenstaaten und instabilen Nationen), verstimmte Angestellte (Arbeits- und Gewerkschaftsmitglieder).“

Kritische Stimmen aus den USA, wie die FEMA Watch Initiative oder Autoren wie Mike Davis oder Jeremy Scahill⁹⁴ fürchten und können belegen, dass Einsätze zur Eindämmung von

Abschiebung



Wenn das Aufenthaltsrecht in Deutschland endet, droht die Abschiebung. Diese Broschüre soll Betroffene und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer informieren und helfen: Wann und warum endet ein Aufenthaltsrecht? Was ist eine Ausweisung, was ist eine Abschiebung? Wann droht Abschiebehaft? Vorgestellt werden die Möglichkeiten, die es gibt, von der freiwilligen Ausreise bis zur Anrufung der Härtefallkommission.

Reinhard Pohl: **Abschiebung**
2011, 48 Seiten, 2 Euro

Online bestellen: www.brd-dritte-welt.de

ANZEIGEN



FORUMRECHT

IMPORT/EXPORT

KOLONIALES RECHT UND
POSTKOLONIALE VERHÄLTNISSE



Heft 03/11 jetzt erhältlich
www.forum-recht-online.de

Das rechtspolitische Magazin für Uni
und soziale Bewegung.

94 Quelle ist der Artikel „US FEMA Camps“ von „Geopolitical Monitor“, online unter www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=7763, letzter Zugriff 01.06.2009. Dort heißt es u. a.: „Es gibt Stimmen, die der amerikanischen Katastrophenschutzbehörde FEMA vorwerfen, dass sie aufgrund ihres Arbeitsschwerpunktes „Zivilschutz“ im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm für Terrorabwehr ihre Zentralaufgabe vernachlässige, nämlich Schutz bei Naturkatastrophen zu bieten. Weiter wird behauptet, dass der Wirbelsturm Katrina als willkommene Gelegenheit missbraucht wurde für einen Feldversuch im Zusammenhang mit einem Regierungsprogramm, das der FEMA erlaubt, probenhalber große Menschenmengen unter Aufhebung ihrer verfassungsmäßig garantierten Rechte zusammenzutreiben, zu deportieren sowie eine ganze Region unter Ausnahmezustand zu stellen und das Gebiet mithilfe von privaten Dienstleistern (Söldnern) zu militarisieren. Auf die beschriebene Art wurde Blackwater USA, eine private Sicherheitsfirma, unmittelbar nach Katrina eingesetzt.“ Siehe auch Scahill (wie Anm. 1) und Mike Davis, „The struggle over the future of New Orleans“, unter: socialistworker.org/2005-2/558/558_04_MikeDavis.shtml, letzter Zugriff 01.06.2009.



Israelische Siedlung in den besetzten palästinensischen Gebieten – Architektur des Überblicks

Naturkatastrophen von der FEMA als günstige Trainingsgelegenheiten missbraucht werden, um größere Massen von Personen einzukesseln, zu internieren, sie zu deportieren und dabei ihre bürgerlichen Rechte und Menschenrechte zu verletzen sowie die gesamte Region zu militarisieren. Dem 2004er-Szenario folgte Anfang 2006 ein mit 385 Millionen US-Dollar dotierter Auftrag des Department of Homeland Security zur „Errichtung moderner Internierungslager“. Kellogg, Brown and Root, zu dieser Zeit eine Tochter von Halliburton⁹⁵, installierte mit dem Geld „Einrichtungen zur temporären Wegsperrung“ und entwickelte weitere Kompetenzen und Einrichtungen zum Ausbau und zur Unterstützung des bestehenden ICE-Programms⁹⁶ „zur Inhaftierung und zum Abtransport“⁹⁷

unerwünschter Bevölkerungsgruppen. Man fragt sich unwillkürlich, ob nun jedem Levittown, jeder Suburb ein FEMA-Lager zugeordnet ist? Die im Internet kursierenden Karten der USA, auf denen die Lagerstandorte verzeichnet sind, legen diese Vermutung nahe. Hier könnten dann, das versteht man sofort, „Monster“ jeder Art und Zahl sicher verwahrt werden.⁹⁸ Und jährlich werden ihnen jungfräuliche Budgets in Hülle und Fülle geopfert.

Razzia. Da – wie gesagt – die FEMA nicht ausreichend spezialisiert ist, die Lager im Ernstfall zu füllen, hat die Regierung Unterstützung geholt bei berufenen Experten: Bereits am 1. Oktober 2008 wurde das First Brigade Combat Team der 3. Division aus dem Irak

abgezogen und daheim⁹⁹ stationiert. Dort ist sie unter das Kommando des NorthCom (Northern Command) gestellt, eine Truppe, die eigens nach 9/11 dafür geschaffen wurde, das amerikanische Staatsgebiet zu verteidigen und die Bundesbehörden bei ihren Aufgaben zu unterstützen.¹⁰⁰ Damit ist das seit 1878 geltende Posse-Comitatus-Gesetz, das den Einsatz von amerikanischem Militär für Polizeiaufgaben innerhalb der USA verbietet, faktisch außer Kraft gesetzt. Eine Ausnahme vom Einsatzverbot gilt für die Nationalgarde, sofern sie auf Befehl eines Gouverneurs handelt. So wurden 2005 etwa 125 000 Nationalgardisten eingesetzt, um bei der Beseitigung der Folgen von Hurrikan Katrina zu helfen, darunter eine Einheit, die den Spitznamen „Razzia“ trägt.¹⁰¹

95 Eine der zentralen Firmen im Umfeld der Bush/Rumsfeld-Politik im Irak, staatlicher Auftragnehmer im Erdölgeschäft, jüngst mit ihrem Hauptsitz nach Dubai verzogen; siehe auch www.halliburtonwatch.org/

96 Immigration and Customs Enforcement (ICE).

97 ICE Detention and Removal Operations (DRO) Program.

98 Eine lange zurückliegende Vorwarnung sind die Levittown Gas Riots von 1979, anlässlich derer die Suburbia erstmals brannte; so nimmt es nicht Wunder, dass eines der FEMA-Camps mitten in Los Angeles liegt, unweit von L. A. Downtown, einem weiteren labyrinthischen Innenstadbezirk, der verkehrstechnisch fast komplett abgehängt ist von den „besseren“ Quartieren der Metropole und in dem 1992 der berühmte „L. A. Riot“ ausbrach nach einem polizeilichen TASER-Angriff auf einen schwarzen Jugendlichen; siehe auch en.wikipedia.org/wiki/LA_riot

99 Auf dem Stützpunkt der Peterson Air Force in Colorado Springs im Bundesstaat Colorado.

100 Army Times, zitiert nach Bill Van Auken, Armee stationiert Kampftruppen in den USA gegen zivile Unruhen, online unter www.wsns.org/de/2008/sep2008/arm-s30.shtml, letzter Zugriff 01.06.2009. Dazu Oberst Roger Cloutier: „Ich kann mir keine edlere Mission als diese vorstellen. Wir waren überall auf der Welt im Einsatz, doch nun besteht unsere Mission darin, uns um die Bürger zu Hause zu kümmern [...] und je nachdem, wo ein Ereignis stattfindet, gehst du nach Hause, um dich um deine Heimatstadt zu kümmern, um die Menschen, die du liebst.“

101 Diese aus inzwischen 375 000 freiwillig Dienst leistenden Milizsoldaten bestehende Einheit soll auch auf deutschem Boden (in der Nähe von Kaiserslautern) trainiert werden.

Schock. Die heimische Mission der 4000 Mann starken Truppe indes beschreibt der Journalist Bill van Auken wie folgt: „Wie es scheint, haben die Soldaten den Befehl bekommen, im Rahmen der Ausbildung für ihren Einsatz in den USA nicht tödliche Waffen aneinander zu testen.“¹⁰² Im gleichen Artikel heißt es weiter: „Ich bin als erster in der Brigade mit der Elektroschockwaffe TASER beschossen worden, sagte Oberst Cloutier der Army Times. Er beschrieb die Wirkung der Elektroschockwaffe als den schlimmsten Muskelkrampf, den er jemals gehabt habe.“¹⁰³ Die Bemerkungen des Oberst lassen vermuten, dass ebenso die einfachen Soldaten in der Vorbereitung ihres Einsatzes an der Heimatfront routinemäßig „geTASERT“ werden. Der brutalisierende Effekt und die Absicht eines solchen makaberen Trainings bestehen darin, die Soldaten gegen Mitleid mit dem Schmerz Dritter immun zu machen. Mit Zivilisten, gegen die sie diese nicht tödlichen Waffen möglicherweise einsetzen müssen, sollen sie kein Erbarmen haben. Militärsprechern zufolge, die in der Army Times zitiert werden, ist der dauerhafte Einsatz des First Brigade Combat Teams der Beginn der Stationierung regulärer Armeeeinheiten in den USA. Die Einheiten, die an diesem Einsatz teilnehmen, werden jährlich wechseln.“¹⁰⁴ Da der offene Bruch des Posse-Comitatus-Gesetzes eine formale Hürde darstellte, wurde schon im Jahr 2008 unter dem Aktenzeichen HR 645 ein Gesetzesentwurf mit dem Titel „National Emergency Centers Establishment Act“¹⁰⁵ in den Kongress eingebracht und noch am 29. Januar 2009, also in der Übergangsphase zwischen Bush und Obama, aber bereits unter Obamas Hoheit, verabschiedet. Es können nunmehr außer Nationalgardisten auch reguläre Einheiten herangezogen werden. Das Lager-Labyrinth steht in der Tat bereit, ebenso wie seine Wächter.

OWNED AND HOME-OPERATED • MADE IN THE U.S.A.
1 YEAR, No. 338 • 156 PAGES IN 13 SECTIONS

FRIDAY MORNING, DECEMBER 3, 2004

New Mexico's TERROR TOWN

Explosions, mock assaults mark debut of training site in Playas



It's not Iraq. Rather it's a SWAT team of Doña Ana County sheriff's deputies and Alamogordo Department of Public Safety officers leaving a Black Hawk helicopter in a mock assault as part of a training exercise Thursday at the official opening of the National Emergency Response Training Center — affectionately known as Terror Town — in the Bootheel town of Playas.

RENE ROMO
Special Southern Bureau

DLAYAS — A concussion bomb, an assault team breaking into a suspected terrorists' house, an explosion in a bus — just another day in Terror Town. There will be more to come in this all-but-abandoned company town of Playas in New Mexico's Bootheel, which was formally

invented Thursday as the U.S. Department of Homeland Security's National Emergency Response Training Center.

"It seems like there's a lot of potential here," Hidalgo County Manager Tom Anderson said approvingly as he and some 150 other guests watched a counter-terrorism exercise at the former copper smelter town. "Homeland security is something we're going

to have to deal with for a long time."

The nearly empty town, with 259 houses and six apartment buildings, will be used to train first responders — police, firefighters and emergency medical personnel — how to respond to terrorist bombings in a residential area.

In keeping with the center's focus, the ceremonial ribbon was

detonated, not cut, as Sen. Pete Domenici, Rep. Steve Pearce and a representative of Sen. Jeff Bingaman simultaneously pushed buttons triggering a small blast.

"Our purpose here is to make streets safer in America," Pearce said.

Playas was a bedroom community for Phelps Dodge employees.

By **NEW MEXICO'S** — PAGE A2

Minenstadt, Geisterstadt, „Terror Town“: Playas, New Mexico, USA.

102 van Auken, ibid, www.wsws.org/de/2008/sep2008/arm-s30.shtml, letzter Zugriff 23.06.2009.

103 Das Künstlerduo Korpys/Löffler hat im Rahmen von Embedded Art (siehe Anm. 4) am entsprechenden Training deutscher Polizisten, sowie Zoll- und Justizangestellter im Herbst 2008 teilgenommen und die Schmerzerfahrung in dem 12-minütigen Gesang der Jünglinge eindrucksvoll festgehalten.

104 Ohne Autorenangabe, Operation Garden Plot JTF-LA Joint Task Force Los Angeles www.globalsecurity.org/military/ops/jtf-la.htm und Frank Morales, U. S. Military Civil Disturbance Planning. The War At Home, in: Covert Action Quarterly, Nr. 69, Spring/Summer 2000, unter: cryptome.org/garden-plot.htm, letzter Zugriff jeweils 01.06.2009.

105 „Über die Einrichtung von Notfallzentren“; der Text der Gesetzesvorlage kann auch hier nachgelesen werden unter: www.govtrack.us/congress/billtext.xpd?bill=h111-645, letzter Zugriff 01.06.2009.

Training. In seinem Text Countershock schreibt der britische Militärtechnikexperte und Wissenschaftler am Institut für Angewandte Globale Ethik der Metropolitan Universität Leeds, Steve Wright¹⁰⁶: „Durch die Katastrophe des Hurrikans Katrina im August 2005 war es uns möglich, die Nachwirkungen einer Politik zu betrachten, die ihr Hauptaugenmerk auf den Schutz der staatlichen Infrastruktur gelegt hat, statt sich um die Bedürfnisse der einfachen Menschen zu kümmern. Ein weit verbreiteter Spruch aus dieser Zeit lautet, „Der Heimatschutz rennt durch meinen Hinterhof“ und soll daran erinnern, dass auch in „Zeiten des Terrors“ die krakenhaften Sicherheitsbedürfnisse des Staates die gemeinsamen Grundbedürfnisse menschlicher Gemeinschaften nicht unter sich begraben dürfen.“ Trotz des Handbuches über das heimische „Vorgarten-Szenario“ (Garden Plot) fehlt es allen Streitkräften natürlich an unmittelbarer Erfahrung im innerstädtischen Einsatz. So nimmt es nicht wunder, dass entsprechende Trainingsgelände angesichts einer neuen Konfliktstruktur (der sog. asymmetrischen Kriegsführung ohne Fronten, ohne uniformierte Gegner) zunehmend an Bedeutung gewinnen. Und es gibt sie längst, überall auf der ganzen Welt: beispielsweise in „Yodaville“¹⁰⁷, 35 Meilen südöstlich von Yuma, unweit der mexikanischen Grenze. Für die dort trainierenden Marines ist Yodaville das Synonym für die labyrinthischen Bazare und die „babylonische“ Unübersichtlichkeit an ihren nächsten Einsatzorten: Bagdad, Mogadischu, Port-au-Prince oder Pristina.¹⁰⁸

Einen eindrucksvollen Fotoband über „Chicago“, das Städtekampf-Trainingsdorf der israelischen Armee in der Negev-Wüste haben die Künstler

Adam Broomberg und Oliver Chanarin vorgelegt.¹⁰⁹ Der darin enthaltene Text *Frontarchitektur* vom israelischen Architekturtheoretiker Eyal Weizman¹¹⁰ beschreibt eindrucksvoll die Methode, mit der sich die israelische Armee gegen die labyrinthische Struktur der palästinensischen Lager mit ihren engen Gassen, Straßenverbarrikadierungen und ihrem

„Krise. Ein Brevier für schwierige Zeiten“ wurde – mit Einverständnis des Autors vorsichtig gekürzt – dem Textband zur Ausstellung „Krise. Einübungen in den Ausnahmezustand – Was will, was kann politisch engagierte Kunst heute erreichen?“ entnommen. Die Ausstellung fand statt in der Villa Ichnon, Bremen, von November 2009 bis Januar 2010 und wurde kuratiert von Janneke Schönenbach und Olaf Arndt.

Die Redaktion der RHZ dankt dem Autor herzlich für die Genehmigung des Abdrucks.



chaotischen kreisförmigen Grundriss „durchsetzen“: Sie sprengen schlicht und ergreifend von außen her Löcher in die Wände der Wohnhäuser, schaffen sich damit vom Stadtplan abweichende Routen im rechten Winkel zum eigentlichen Netz der Versorgungswege und arbeiten sich Ring um Ring vor. Dabei hinterlassen sie eine Spur der Verwüstung in Wohnzimmern und anderen bewohnten Lebensräumen, die sie mit Sprengstoff und Jeeps durchqueren. Die illegalen Siedler selbst bedienen sich der gleichen Bauweise, jedoch als Verteidigungsanlage: „Schon ihre Architektur dient als strategische Waffe und verursacht Menschenrechtsverletzungen“, sagt Weizman.¹¹¹

Auch Steve Rowell vom Center for Land Use Interpretation (CLUI) ist gemeinsam mit seinen Kollegen dem Phänomen nachgegangen: In ihrer Ausstellung Emergency State¹¹² haben sie zehn solcher „simulierten Städte“ künstlerisch untersucht, politisch thematisiert und die Ergebnisse der Recherche in 455 Bildern festgehalten. Rowell hat darüber hinaus Playas, New Mexico, „wiederentdeckt“: In den 1970er Jahren legt die Phelps Dodge Corporation eine Siedlung mit dem fast perfekten Grundriss eines halbierten Labyrinthes als Unterkunft für ihre Kupferminenarbeiter an. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts und mit dem Sinken der Kupferpreise auf dem Weltmarkt verwaist Playas fast vollständig, die Bewohnerzahlen sinken von 1000 auf 50. Die Kupferhütte galt den illegalen Immigranten lange Zeit als „Stern des Nordens“, an dem sie sich orientieren konnten bei ihrer Flucht ins heilige Land des Kapitalismus. Ironie des Schicksals: Die Grenzkontrollkräfte übernehmen die „Geisterstadt“ (wieder ein Ort der Toten)

106 Steve Wright, Countershock, in: Embedded Art (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 24.01.2009 bis 22.03.2009 in der Berliner Akademie der Künste; www.embeddedart.de), S. 153 ff., dt. Übers. in: Die Rote Hilfe Zeitung 02/2009, Göttingen 2009, S. 24 ff.

107 Tatsächlich benannt nach Yoda aus Star Wars, www.jedipedia.de/wiki/index.php/Yoda, letzter Zugriff 26.07.2009, den Lucas angeblich nach der Figur von Winston Churchill geformt hat, siehe hier auch das Buch bzw. den Film Labyrinth des Bösen, www.jedipedia.de/wiki/index.php/Labyrinth_des_Bösen, sowie den Hinweis, dass eine clandestine Kampfeinheit der US-Armee die „Yedi Ritter“ heißen.

108 James W. Crawley, Bombs Away at Yodaville. Marines Use Their Fake Desert Town to Improve Air Attacks on Urban Areas, zitiert nach www.geocities.com/pentagon/6453/yodaville.html, letzter Zugriff 01.06.2009.

109 Broomberg/Chanarin, Chicago, London 2006; einige Bilder online unter www.choppedliver.info/

110 Detaillierter wieder aufgenommen in Eyal Weizman, Hollow Land. Israel's Architecture of Occupation, London 2007.

111 Weiter heißt es dort: „Der Baustil perfektioniert die Politik der Abtrennung, Abschottung und Kontrolle [...] Schneckenförmig sind die Siedlungen auf Bergkuppen angeordnet, wie Wagenburgen amerikanischer Pioniere, die vor einem Angriff der Indianer schützen sollen. Die Wohnzimmerfenster zeigen nach außen, damit die Bewohner das feindliche Umland überblicken. Sie sind angewiesen, alles zu melden. Damit verwandeln sich die bebauten Hügel in Instrumente der Herrschaft.“ Eyal Weizman in: www.3sat.de/kulturzeit/themen/47418/index.html, letzter Zugriff 01.06.2009.

112 Unter: www.clui.org/clui_4_1/ondisplay/emergency/exhibit/eso.html, letzter Zugriff 01.06.2009.

mit ihren 259 leerstehenden Häusern zwischenzeitlich als Trainingslager und bereiten damit den Weg für das Homeland Security Department. Das New Mexico Institute of Mining and Technology, eine auf Katastrophenschutz spezialisierte Universität mit Sitz in Socorro, New Mexico, erwirbt 2004 die fünf Quadratkilometer für 5 Millionen US-Dollar aus Mitteln des Heimatschutzes. Dieser nutzt nun das gut erhaltene Dorf als „Kampfsimulator“ für die Ausbildung ihrer Schnelleinsatzkräfte und als Testgelände für ihr Anti-Terror-Training. Die wenigen verbliebenen, meist verarmten Einwohner von Playas spielen heute Statisten bei den Katastrophenszenarien der realitätsnahen Übungen. Aus all diesen Aktivitäten zeitkritischer Künstler und Wissenschaftler wird deutlich: Die Gefahr droht aus der Mitte der vermeintlich behüteten Kleinstadt, dem Vorort mit seiner unübersichtlichen, schneckenförmigen Struktur, die nicht zu durchschauen ist, solange man sich auf dem Bodenniveau bewegt und in der sich daher jeder nicht Ortskundige verläuft, weil alles gleich aussieht. Der Feind der Zukunft wohnt in der kleinstädtischen Idylle.

Einen Vorgeschmack davon, wie Bürger zu „Monstern“ werden, wenn es infolge betrügerischer Spekulationen um ihre Existenz geht, konnte man 2002 während der Bankkrise in Argentinien erhalten, eine Krise, die noch stark lokal begrenzt blieb. Der britische Aktionskünstler John Jordan¹¹³ hat den „Aufstand der Bürger“ in seinem Buch *Que Se Vayan Todos. Argentina's Popular Rebellion* beschrieben¹¹⁴: Frauen mit Goldkettchen zerhämern die Scheiben von Geldautomaten, Männer in Geschäftsanzügen demontieren Geldtransporter. Die Polizei steht machtlos (oder zustimmend?) dabei. Niemand kann auf solche Eruptionen von Gewalt hinreichend vorbereitet werden. So bleibt zu hoffen (oder zu fürchten), dass die „Monster“ das Labyrinth verlassen und ihr Recht fordern. Sicher ist nur eines: Es muss eine Lösung geboten werden, denn jede Strategie der Eindämmung wird versagen, auch wenn die Lager noch so zahlreich sind.

Nachtrag:

Im März 2010 ist ein neues Gesetz zum Schutz der Inneren Sicherheit, der „Enemy Belligerent, Interrogation,

Detention, and Prosecution Act of 2010“, in den USA verabschiedet worden, das weit über das „Guantanamo-Gesetz“ hinausgeht (in den Gründen, wer wann für wie lange und mit welchen Beweisen eingesperrt werden kann) und auch auf alle US-Bürger angewendet werden kann. In diesem Zusammenhang sind die FEMA-Camps plötzlich in aller Munde.

Vollständige Liste aller FEMA-Camps:
<http://www.apfn.org/apfn/camps.htm>

Zum „Enemy Belligerent, Interrogation, Detention, and Prosecution Act of 2010“ siehe: <http://assets.theatlantic.com/static/...>

Von RTAmerica:
<http://www.youtube.com/user/RTAmerica>

siehe vor allem auch
<http://www.youtube.com/watch?v=kEofy7fslGk>

Von Olaf Arndt sind unter anderem erschienen:

TROIA – Technologien politischer Kontrolle;

Materialband zum Kultur2000-Projekt München, Belleville 2005.
 Broschur, 176 Seiten.
 ISBN 3936298572;
Erhältlich im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

Demonen: Zur Mythologie der Inneren Sicherheit

Hamburg, Edition Nautilus 2005
 Kartoniert, 156 Seiten
 ISBN 3894014687
Erhältlich im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

Demonen: Nicht-lethale Strategien

München, Belleville 2005
 Von Radio Bremen 2005 ausgestrahltes Hörstück mit Originalzitat aus der Welt der Sicherheitsstrategen und Konstrukteure von High-Tech-Waffen und Kontrolltechniken.
 ca. 52 Minuten Laufzeit

Schmerzmaschinen – Die Aktion Heft Nr. 215

Hamburg, Edition Nautilus 2009
 96 Seiten
 ISBN 3894015950

09/11
PHASE 2
 ZEITSCHRIFT GEGEN DIE REALITÄT.

GEGENDRUCK
 LINKE MEDIEN UND MEDIENKRITIK

AUSGABE NR 40
 enthält u.a. 40

CHRISTOPH HESSE: »Besichtigung eines Baukastens«

DORIS AKRAP: »Alleinstellungsmerkmal ›links?‹

GERHARD SCHEIT: »Das Ende der Geschichte und der Anfang der Erfahrung«

RAINER TRAMPERT: »Die Grünen – Powerpartei der neuen industriellen Revolution«

Interview mit JAN T. GROSS: »Die Geschichte des Holocaust wird mittlerweile in Polen geschrieben«

Mit Literaturbeilage »KILBY«

PHASE 2 ERSCHEINT ALLE 3 MONATE UND KOSTET 4 EURO
 ABO: 5 AUSGABEN FÜR 18 EURO
 --- ABO@PHASE-ZWEI.ORG

PHASE 2 - ZEITSCHRIFT GEGEN DIE REALITÄT
 BORNAISCHE STR. 30 - 04277 LEIPZIG
 WWW.PHASE-ZWEI.ORG

zusammen mit Rob Moonen:

camera silens

Hamburg, Edition Nautilus 1995
 176 S., Grossformat, Abb.,
 ISBN 3894012528
 Kartonierte Dokumentation eines Kunst/Performanceprojektes der Künstlergruppe Beobachter der Bediener von Maschinen (BBM), bestehend aus der Installation „camera silens“ und dem Theaterstück „Stille Abteilung“, mit dem sensorische Deprivation, Isolation und Isolationshafttechnologien thematisiert wurde. Das Buch enthält verschiedene Dokumente zu dieser Thematik, ausgehend vom 19. Jahrhundert bis hin zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus der Rote Armee Fraktion. 1994 von der Stiftung Buchkunst als schönstes Buch prämiert. Mit Beiträgen von Hans Peter Schwarz, Jürgen Schweinebraden, Harm Lux, H. V. Fuchs, Thomas Hafner, Eckart Spoo, Johannes Kockel, Bernhard Schullan, Florian Rötzer und Fritz Sack.

113 Jordan ist Mitbegründer von Reclaim the Streets und der Rebel Clown Army, www.WeAreEverywhere.org, aktuell auch: www.labofi.i.net/

114 Que Se Vayan Todos. Argentina's Popular Rebellion, Teil 1 und 2 kann online besichtigt werden unter www.nadir.org/nadir/initiativ/agn/free/imf/argentina/txt/2002/0918que_se_vayan.htm, letzter Zugriff 01.06.2009.

„Gelindere Mittel führten bisher nicht zum Erfolg“

Neues Buch zum Prozess gegen die Tierbefreiungsbewegung und seine Hintergründe

Im Mai dieses Jahres endete der Prozess gegen dreizehn AktivistInnen der Tierrechts-/Tierbefreiungsbewegung in Österreich überraschenderweise mit Freisprüchen für alle Angeklagten. Auch wenn die Urteile noch nicht rechtskräftig sind – der Staatsanwalt meldete Berufung an – versucht der vorliegende Sammelband jetzt schon die Hintergründe der staatlichen Repression zu beleuchten. Vorab kurz noch ein paar Worte zu den HerausgeberInnen: Birgit Pack ist Historikerin und war in die Antirepressionsarbeit rund um das gegenständliche Verfahren involviert, während Christof Mackinger einer der Angeklagten in dem §278a-Verfahren ist.

Rainer Monk

■ Sorge der gegenständliche Prozess für relativ viel Aufsehen in österreichischen Medien, ist es mittlerweile wieder still um den Fall geworden. Eine effektive Diskussion um die Abschaffung des Organisationsparagrafen 278a StGB („Bildung einer Kriminellen Organisation“) findet nicht (mehr) statt. Doch auch als es eine Diskussion in einer breiteren Öffentlichkeit gab, wurden nur zwei Standpunkte diskutiert: einerseits, ob der „Rechtsstaat“ nun gut funktioniert habe („alle wurden schließlich freigesprochen“), oder ob dem „Rechtsstaat“ ein unglücklicher Fehler unterlaufen sei („Gesetze müssen verbessert werden“). Das vorliegende Buch stellt auch einen begrüßenswerten Versuch dar, diese Diskussionen aufzugreifen und – jenseits eines nebulösen, rechtsstaatlichen Paradigmas – auf das System hinzuweisen, mit dem soziale Bewegungen kriminalisiert werden und wurden.

Der Band ist in drei Teile gegliedert. Die im ersten Abschnitt enthaltenen Texte stehen in engem Zusammenhang mit dem Verfahren nach §278a. Im einleitenden Text der HerausgeberInnen wird daher auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit der eigens dafür gegründeten Sonderkommission eingegangen. Auf Grund der zigtausend Seiten, die der Akt nunmehr umfasst, wird hier fundiert und anschaulich nachgewiesen, welche Methoden – von der rechtlichen Untersagung von Demonstrationen über Personenobservationen bis zum großen Lauschangriff – angewendet wurden. Aber auch von welcher Logik sich die ChefermittlerInnen Böck, Bogner, Zwettler & Co leiten ließen: „Gelindere Mittel führten bisher nicht zum Erfolg.“ Eine ähnliche Logik, die auch hinter der



Entstehungsgeschichte des Organisationsparagrafen §278a steht und von Rabia Emanzotti im folgenden Text umrissen wird. Christof Mackinger geht anschließend auf seine Erfahrung im Umgang mit der drei Monate andauernden U-Haft ein. Er betont auch die Bedeutung der Solidarisierung von außen, um den Alltag im Gefängnis erträglicher zu machen, sowie am Konzept der Aussageverweigerung festzuhalten. AktivistInnen der Basisgruppe Tierrechte (BAT) erzählen in einem Interview, welche Auswirkung die Repression – Hausdurchsuchungen und Verhaftung von fünf Gruppenmitgliedern – auf ihre politische Arbeit hat. Sandra Winkler berichtet schließlich von Notwendigkeit und Verlauf der begleitenden Solidaritätsarbeit, während dieser erste Abschnitt von einem Text geschlossen wird, der den Verlauf des über ein Jahr andauernden Strafverfahrens in Wiener Neustadt detailliert nachzeichnet.

Repression im Kontext

Der zweite Abschnitt des Buches steht unter dem Motto „Repression im Kontext“ und versammelt abermals eine große Bandbreite an Texten. Die Zusammenstellung macht aber durchaus Sinn, da so die Hintergründe, die diese Repression gegen eine soziale Bewegung – hier konkret die Tierrechts-/Tierbefreiungsbewegung – möglich gemacht haben. Eingeleitet wird hier durch einen historischen Abriss der Anwendung von Organisationsparagrafen gegen emanzipatorische Bewegungen in Österreich. Sophie Uitz betritt hier insofern „Neuland“, als dieses Thema für Österreich bisher noch nie aufgearbeitet wurde. Die Autorin spannt dabei einen Bogen von der Einführung des Delikts der „Bandenbildung“ unter sozialdemokratischer Alleinregierung ins österreichische Strafrecht 1974, über die Einführung der §§278ff und deren erste Verwendung gegen die autonome Szene in Folge eines gescheiterten Sprengstoffanschlag auf einen Starkstrom-Masten in Ebergassing bei Wien, bis zu den gegenwärtigen Ermittlungen nach §278c („Bildung einer terroristischen Vereinigung“) gegen eine Gruppe politisch aktiver Studierender in Wien. Aufgrund ihrer beispiellosen Dimension ist der Polizeiaktion „Operation Spring“ völlig zu recht ein eigener Text gewidmet. Um von der tödlichen Abschiebung von Marcus Omofuma abzulenken, stürmen 1999 rund

850 PolizistInnen Privatwohnungen und Unterkünfte von – mehrheitlich – aus Afrika stammenden Personen in ganz Österreich. Über einhundert Personen werden in Folge nach §278a verhaftet – in der Öffentlichkeit wird das Ganze als Schlag gegen einen vorgeblichen Drogenring verkauft. Im Zuge eines erstmals durchgeführten „Großen Lauschangriffes“ wurden zuvor über 6.000 Telefonnummern und über 30.000 Telefongespräche überwacht. Unter Beiziehung eines anonym bleibenden Polizisten als Zeuge werden vor Gericht schließlich sehr hohe Haftstrafen ausgesprochen.

Europol und „Animal Enterprise Terrorism Act“

Mit dem Text von Melanie Bujok, die theoretische Reflexionen über den Zusammenhang zwischen der Inszenierung tierlicher Opfer und der Repression gegen die Tierbefreiungsbewegungen unter realen Bedingungen anstellt, führt der Blick weg von Österreich hin zu einem internationalen Kontext. Matthias Monroy nimmt dabei zunächst Europol ins Visier, wo seit mindestens 2002 eine Ermittlungsgruppe gegen Tierrechtsaktivismus existiert. Teil der Arbeit dieser Gruppe ist dabei, Erfahrungen und Taktiken zur Kriminalisierung der Bewegung unter den nationalen Polizeibehörden auszutauschen. Valerie Smith gibt in ihrem Beitrag einen kurzen Abriss über die Situation in Großbritannien, wo die Kriminalisierung der Tierrechtsbewegung ihren Ausgang nahm und das bis heute in Europa diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnimmt, etwa was die Kriminalisierung von Kampagnenarbeit durch eine politisch zielgerichtete Auslegung von Gesetzen („Stalking“, „Asoziales Verhalten“) betrifft. Will Potter nimmt in seinem Text schließlich die Situation in den USA in den Blickwinkel. Unter dem Stichwort „Green Scare“ wurde die Tierrechtsbewegung in den 1990er Jahren zur größten Bedrohung im Inneren aufgebaut. Mit unter anderem dem „Animal Enterprise Terrorism Act“ wurden schließlich auch Sondergesetzgebungen verabschiedet, die die ökonomische Schädigung von Unternehmen mit extremen Haftstrafen bedroht.

Abgeschlossen wird der Sammelband von einer Dokumentation ausgewählter Solidaritätserklärungen, Prozesserklä- rungen und von Aktionen aus der ganzen

Welt, die aus Solidarität mit den betroffenen AktivistInnen ausgeführt wurden.

So kann auch positiv resümiert werden, dass das vorliegende Buch, aufgrund der zahlreichen darin versammelten Beiträge, sehr abwechslungsreich und dadurch – trotz des Themas – sehr kurzweilig zu lesen ist. Es findet sich darin eine Vielfalt von Textsorten und Zugängen, die nicht beliebig sind, sondern durchaus Sinn machen: theoretische Zugänge, persönliche Erfahrungsberichte, journalistische Texte oder Solidaritätserklärungen ergeben so ein gemeinsames Bild. Ein Bild, das allgemein vielleicht auch der Art nahe kommt, mit der engagierte Personen in neuen sozialen Bewegungen politisch aktiv sind.

Eine besondere Bedeutung hat der Sammelband gerade was das Aufdecken von Ermittlungsarbeit seitens der österreichischen Polizei, aber auch was die Repression gegen soziale Bewegungen nach Organisationsparagrafen im historischen Rückblick betrifft – bisher gab es schlichtweg keine vergleichbaren Texte zum Thema. Aber auch jenseits der Bedeutung für politisch interessierte Menschen in und an Österreich finden sich mit den Texten zu Europol sowie denen rund um die Repression gegen die Tierrechts-/Tierbefreiungsbewegung in Großbritannien und den USA Themen, die im deutschsprachigen Raum bisher noch kaum rezipiert wurden. Speziell auch dieses Faktum macht das Buch natürlich sehr lesenswert.

► **„§278a – Gemeint sind wir alle! Der Prozess gegen die Tierbefreiungsbewegung und seine Hintergründe“**,
Christof Mackinger, Birgit Pack (Hsg.), Mandelbaum kritik & utopie, Wien 2011, 407 Seiten,
16,90 Euro,
ISBN: 3854766009 bzw.
978-3-85476-600-1

► **Weiterführende Informationen unter www.antirep2008.org**

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di-do 15-20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Berlin
c/o Stadteilladen *Lunte*
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de/rh/

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521/12 34 25
Fax 0521/13 79 83
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen *le Sabot*
Breite Straße 76
53111 Bonn
Telefon 0228 - 69 51 93
Fax 0228 - 69 51 93
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
Braunschweig:
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de

Chemnitz
Kontakt über Buvo
karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 08 01
03008 Cottbus
Telefon 0355 / 28 91 73 8
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon 0351 - 811 51 11
Fax 0351 - 811 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstraße 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160 - 407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551/770 80 01
Mobil 01577 7253534
Fax 0551/770 80 09
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
c/o Quadrux Buchladen
Lange Straße 21
58089 Hagen
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Telefon 0345/170 12 42
Fax 0345/170 12 41
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
jeden di 18-19 Uhr

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Infoladen Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de
Telefon: 0177/7420920

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o ltnXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
nach Absprache per E-Mail

Leverkusen
c/o Kulturbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Haus Mainusch
Staudinger Weg 23
55128 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Marburg
Postfach 20 05 63
35017 Marburg
http://marburg.rote-hilfe.de
marburg@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0137 - 328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de
http://rote-hilfe-moenchengladbach.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
Sprechzeiten:
mi 18-19 Uhr
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 84 44 25 2
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0162 - 280 51 97
Sprechzeiten:
2. + 4. do, 19-20 Uhr
KOMM, Untere Seitenstr. 1
nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o projekt: archiv!
Autonomes Zentrum Mülheim
Auerstraße 51
45468 Mülheim an der Ruhr
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14462 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de

Südtüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de
http://suedthueringen.rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
Telefon 0202 - 45 51 92
Sprechstunde und telefonische
Erreichbarkeit:
Montags 19:30 - 20:00 Uhr
wuppertal@rote-hilfe.de

Würzburg:
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
http://wuerzburg.rote-hilfe.de
wuerzburg@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
Antifa Hameln
c/o Sumpflume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln
Postfach 101230
31762 Hameln

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/295 66

Rostock
Kröpelinier Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
Treffen: *Am ersten Mittwoch
im Monat 16-18 Uhr im
C-Keller (Markt 21)*
weimar@rote-hilfe.de

Wismar
Kontakt über Buvo
wismar@rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibetrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

E-Mail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 5 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 1/2012 gilt:
Erscheinungstermin: Mitte März 2012
Redaktionsschluß: 15. Januar 2012

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
M. Krause, Postfach 32 55,
37022 Göttingen.

Für die AZADI-Seiten **V.i.S.d.P.**
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADI-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag unbegrenzt. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion, Postfach 32 55,
37022 Göttingen, Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de.
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leserbriefe u.ä. wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 191 100 462
BLZ: 440 100 46 - Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF



Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Bankverbindung/meine Adresse

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift/Bankverbindung

Meine **neue** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibetrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen, und Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.

60-70 S. A4.

4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Mumia Abu Jamal- Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14; Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 Seiten mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.; IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU; JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min. 24,90 Euro

Experimentierfeld Nordirland

Technologie politischer Unterdrückung.

Rote Hilfe e.V. 1989.

Brosch. A4. 47 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von Xosé Tarrío.

1997/2007.

Paperback. 402 S.

8,- Euro

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.

Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.

Paperback. 252 S.

8,- Euro

Indian War

Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.

Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.

Paperback. 179 S.

13,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik.

Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.

Paperback. 124 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

nachrichten aus dem **Strafvollzug** - Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.

J. Gotterwind (Hg.);

Blaulicht-Verlag 2010.

Paperback. 164 S.

9,90 Euro

Der Umgang des Staates mit den Protesten gegen die SIKO 2004

Rote Hilfe e.V. 2004.

54 S. Brosch. A4 inkl. CD.

4,- Euro

Die Bewegung 2. Juni

Reinders u. Fritsch. 1995. ID-Verlag. Berlin.

Paperback. 182 S.

10,- Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF

Rote Hilfe e.V. 2000.

Brosch. A4. 67 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht.

Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.

Paperback. 455 S.

16,36 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton.

Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa.

Einband. 276 S.

22,- Euro



Stammheim

Peter Bakker Schut.

2007. Pahl-Rugenstein.

Paperback. 685 S.

19,95 Euro

Vom Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression.

Rote Hilfe e.V. 2007.

Brosch. A4. 75 S.

3,- Euro

BEWEGUNGEN UND §129A,B

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen?

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg).

Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren (Hrsg.); Edition assemblage 2011.

Paperback. 86 S.

4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.

Rote Hilfe e.V. 2009.

Brosch. A4. 80 S.

3,- Euro

Entsichert – Der Polizeistaat läßt nach.

Rote Hilfe e.V. ca. 1998.

Über das Missverhältnis zwischen staatlichen Zerschlagungsversuchen und gesellschaftlicher Bedeutung der Bewegung.

Brosch. 64 S.

2,- Euro (Sonderpreis)

Kein Schritt zurück

129a-Verfahren gegen die

Passauer AntifaschistInnen.

Rote Hilfe e.V. 1999.

Brosch. A5. 39 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN, ROTE HILFE U. GESCHICHTE

Der Barkenhoff.

Kinderheim der Roten Hilfe 1923 -1932.

Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. Paperback im Vier-Farben-Druck. 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Rota Hilfe e.V.

16,- Euro

Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands

Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.

Verlag Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe e.V.

364 S. Hardcover.

16,- Euro

Geliebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“.

Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag.

Paperback. 128 S.

14,80 Euro



Schafft Rote Hilfe!

N. Brauns. 2003. Pahl-Rugenstein.

320 Seiten mit 200 Abbildungen.

Hardcover.

10,- Euro



VORWÄRTS und nicht vergessen

70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.

Brosch. A4. 61 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

Zu Unrecht vergessen

Josef Schwarz. 1997.

Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwaltes in der Weimarer Republik: Halle und die deutsche Justiz.

GNN-Verlag. 248 S.

13,- Euro

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 0431/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
 Konto 35 50 92 02

IBAN DE9720010020035509202 BIC PBNKDEFF

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
 Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.
 Paperback. 174 S.
 7,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
 Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
 Paperback. 156 S.
 12,90 Euro

Der rote Faden

Grundsätze zur Kriminalistik.
 Standardwerk für Angehörige der Repressionsorgane.
 Horst Clages.
 Paperback.
 24,90 Euro

Menschenrechte in Zeiten des Terrors

Kollateralschäden an der „Heimatfront“.
 Rolf Gössner. 2007. Konkret-Verlag.
 Paperback. 288 S.
 17,- Euro

Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht

Peter Bakker Schut u.a. Hg. 1985.
 Dokumentation der Internationalen Untersuchungskommission von 1977.
 198 S.
 13,- Euro

TROIA

Technologien politischer Kontrolle.
 Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
 174 S.
 14,80 Euro

HANDBÜCHER

Wege durch die Wüste

Antirepressions-Handbuch.
 autorInnenkollektiv Hg. 2007. Überarb. Auflage.
 Unrast-Verlag.
 Paperback. 280 S.
 9,80 Euro

Bitte sagen Sie jetzt nichts!

Aussageverweigerung und Verhörmethoden
 Rote Hilfe e.V. 2007.
 Brosch. A5. 63 S.
 Gegen Spende

Was tun wenn's brennt?!

Bei Demonstrationen, Übergriffen, Festnahmen, auf der Wache.
 Rote Hilfe e.V. Hg. Stand 2008.
 Brosch. A6. 32 S.
 Gegen Spende
Engl. Franz. Span. Itäl. Türk.:
 What to do in case of fire! Legal tips!
 Rote Hilfe e.V. 2007.
 Gegen Spende

EXTRA-MATERIAL

Feuerzeuge: Was tun wenn's brennt?!

mit Rote Hilfe Logo
 1,- Euro

RH-T-Shirt: **Kettensägenmotiv** Vorderseite, weiß auf schwarz gedruckt. In den Größen M,L. ebenso im Taillenschnitt (girly_er) in M,L vorhanden.
 13,-Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

zu den Themen Aussageverweigerung, Zeugenhaft/ Beugehaft, Hausdurchsuchung, was tun? Selbstdarstellung der RH, Mumia Info (allg. Stand Dez. 2009) Plakate u. Info zu DNA.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.



Rage against the death machine

Free Mumia now! 2009.
 Musik von Audio Kollaps, Grrzzz, Irie Revolutés, Instruktah D, Die Kleingeldprinzessin & die Stadtpiraten und vielen mehr.
 Doppel-CD
 13,- Euro

Free Mumi-Abu Jamal-Sampler

Musik von Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen, Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A, Selektah Kolektktiboa und vielen mehr.
 Doppel-CD.
 12,- Euro

Solidarität ist hörbar, tanzbar, spürbar
„...DER SAMPLER“
 Über 140 min. Spieldauer, mehr als 35 Musiker_innen und Bands, mit z. T. exklusiven Titeln aus fast allen Genres.
 Doppel-CD
 15,- Euro

Notizbücher schwarz.

Vorn RH Logo; hinten Schriftzug „Rote Hilfe“ in weiß. Seiten zum Herausreißen.
 A7. Hardcover.
 4,- Euro



T-Shirt: **wir sind alle 129a**, hinten in rot auf schwarz. Vorne klein in Herzhöhe RH-Logo.
 Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) zu haben!!
 10,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt: **Solidarity in silence, solidarity needs to fight together, solidarity helps to win** (darunter kleiner) www.rote-hilfe.de. In weiß auf schwarz; wahlweise hinten oder vorne. Gr: S,L,XL,XXL. Ebenso im Taillenschnitt (girly_er) vorhanden.
 10,- Euro

T-Shirt: **FREE MUMIA _ weg mit der Todesstrafe NOW!** Vorderseite, weiß auf schwarz bedruckt. In den Größen S,M,L,XL erhältlich.
 8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen

Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebs (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden

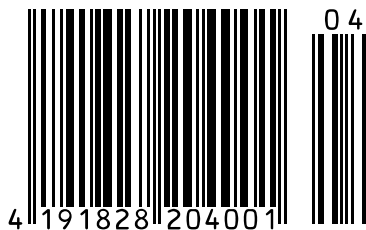
Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:

500g = 1,50 Euro; 1000g = 2,50 Euro;
 2000g = 4,50 Euro; bis 10kg = 7,- Euro.
 Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**BUNDESVORSTAND
UND REDAKTION**

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15-20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebstück
C 2778 F
Gebühr bezahlt

„Wenn du vorher ausgemacht hast:

„Wenn einmal was passiert, dann kein Wort, keine Aussage“,

dann hast du ein sehr sicheres Gefühl.“

Sonja in einem Interview mit der WOZ vom 15. April 2010

Sonja und Christian, die seit 1978 von deutschen Behörden wegen der angeblichen Beteiligung an Aktionen der Revolutionären Zellen gesucht wurden, sind am Mittwoch, 14. September 2011 von den französischen Behörden an Deutschland ausgeliefert worden. Christian ist inzwischen wieder frei, Sonja sitzt immer noch im Knast.

Unterstützt Sonja und Christian, spendet auf das Konto der Roten Hilfe e.V. und schreibt Sonja!

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 19 11 00 – 462
BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF
Stichwort: Sonja und Christian

Sonja Suder
JVA Frankfurt III
Obere Kreuzäckerstr. 4
60435 Frankfurt/Main

Mehr Infos unter
www.verdammtlangquer.org

